



MITTEILUNGSBLATT UND AMTSBLATT

für den Markt Laaber und die Gemeinden Brunn und Deuerling

Verleihung der Bürgermedaille in Silber an Karl Kreitinger



v.l. Erster Bürgermeister Hans Schmid, Bürgermedaillenträger Karl Kreitinger

Foto: Stefanie Goß

„Ehrungen, das ist, wenn die Gerechtigkeit ihren liebenswürdigen Tag hat“.

Mit diesem Zitat von Alt-Bundeskanzler Konrad Adenauer eröffnete Bürgermeister Schmid seine Laudatio zur Verleihung der Bürgermedaille in Silber bei der Weihnachtsfeier des Marktes Laaber. Aufgrund des einstimmigen Beschlusses des Marktrates wurde die Auszeichnung an Karl Kreitinger verliehen.

Bürgermeister Schmid würdigte in seiner Ansprache den Einsatz von Karl Kreitinger für das Gemeinwohl. Kreitinger ist ein Beispiel für Bürgersinn und Solidarität der viel Zeit, Kraft und Energie für die Bürgerbelange aufgewendet hat, so Schmid. Seit 1980 gehört er mit einer kommunalpolitischen Pause bis jetzt dem Marktrat an. Ihm ging es in seiner Arbeit im Marktrat um das Wohl der Menschen.

Karl Kreitinger versteht sich als Anwalt der Bürger, findet klare Wort und erklärt dem Bürger aber auch, wenn seine Anliegen nicht gerechtfertigt oder chancenlos sind. Im Streit um die Sache, um das beste Ergebnis, um Menschen zu helfen, war und ist er ein starker Mitstreiter. Gerade in den letzten Jahren war er für nicht Wenige eine Art Vertrauensmann bzw. ein Vermittler. Sein Einsatz für unser Gemeinwesen beschränkt sich jedoch nicht nur auf die Arbeit im Marktrat.

So ist Karl Kreitinger in vielen Vereinen tätig. Dabei war und ist er eine tragende Säule beim MGV, unter anderem auch als Moderator der Sitzweil.

In verschiedenen Funktionen war Karl Kreitinger bei den Tell Schützen, bei der TSG Laaber und bei den Plankfischern tätig.

Eine besondere Rolle nimmt Karl Kreitinger am Adventsmarkt ein. Als würdevoller Bischof Nikolaus erfreut er Kinder und Erwachsene seit vielen Jahren.

Seine andere große Rolle als Bruder Barnabas beim Starkbieranstich ist inzwischen fast schon legendär.

In Würdigung seines Einsatzes für die Gemeinschaft in Laaber überreichte Bürgermeister Schmid abschließend die Ernennungsurkunde mit der Bürgermedaille in Silber an Karl Kreitinger.

Dankesrede von Karl Kreitinger

Für die Verleihung der Bürgermedaille in Silber möchte ich mich recht herzlich bedanken.

Ich freue mich riesig über diese Auszeichnung in mehrerer Hinsicht.

Zum einen, weil ich mich – wie wohl der größte Teil der Menschen – über ehrliche Auszeichnungen und Anerkennung freue und ganz besonders hier in Laaber. Trotzdem mache ich mir Gedanken, ob es nicht Personen in unserer Gemeinde gibt, die diese Auszeichnung noch eher verdient hätten.

Zwar habe ich den größten Teil meines Lebens im Markt verbracht, bin aber gebürtig aus einer Kleinstadt an der tschechischen Grenze.

Zum anderen, weil man solche Auszeichnungen – oder Auszeichnungen überhaupt – nicht alltäglich verliehen bekommt.

Als Kind und Schüler war die einzige Auszeichnung die Siegerurkunde der Bundesjugendspiele.

Zwar erhielt ich diese jährlich, aber es stand immer darauf „hat teilgenommen“.

Auch als Tänzer der Trachtengruppe meiner Geburtsstadt Furth i.W. blieb es beim Beifall des Publikums, was aber nicht zu unterschätzen ist und als Brot des Künstlers gilt.

Und eine Fernsehsendung wie Dancing on Ice gab es damals auch noch nicht. Und später verhinderten die knarrzenden Boandln eine Fortsetzung der Tanzkarriere.

An einen Einsatz als Ritter Udo beim Further Drachenstich war auch nicht zu denken, weil ich schon früh in den Stand der Ehe eintrat und als Ritter Udo musste man ledig sein.

Und die humoristischen Auszeichnungen heimste mit Toni Lauerer verdienstermaßen ein anderer Further ein.

Und so verließ ich aus privaten und beruflichen Gründen – und nicht wegen fehlender Auszeichnungen – Furth i.W. in Richtung Laaber.

Sportlich gesehen blieb auch in Laaber alles beim Alten. Als Tennisspieler gewann ich zwar das ein oder andere Match, aber für Wimbledon reichte es nicht. Und auf dem Fußballplatz der TSG Laaber winkte die Trainer Ikone Gerd Grieger schon recht bald ab.

Dies führte unweigerlich schon bald in die Laufbahn als Funktionär.

Beruflich gesehen hielten sich die populären Auszeichnungen ebenfalls in Grenzen, waren doch

meine Erfolge bei den diversen Schlachtschüsselessen in den Dorfgasthäusern des gesamten Landkreises häufig effizienter als die Beiträge zur Verbrechensbekämpfung. Wenngleich man schon sagen muss, dass der direkte Draht zur Bevölkerung bei leckerem Kesselfleisch zur Aufklärung und Prophylaxe schon seinen Beitrag leistet. Oder anders gesagt: „Den Kommissar Eberhofer gab es schon viel früher hier in Laaber“.

Wie heißt es doch in der Satzung zur Verleihung der Bürgermedaille: In Politik, Kultur, Wirtschaft, der Jugend zum Vorbild seinen Beitrag leisten, als Einzelner für die Entwicklung der Gemeinschaft.

Ich muss sagen, in den meisten Fällen war die Erfüllung dieser Kriterien leicht und hat Spaß gemacht.

Gemeindepolitik hat mich schon immer interessiert. Und so ist es auch nicht verwunderlich, dass die ein oder andere Sitzung des Marktgemeinderates – vor allem früher – schon mal im Gasthaus Trettenbach fortgesetzt wurde und erst durch Gebrüll aus dem benachbarten Stall beendet wurde, weil die Kühe und Schweine des Wirts ihr Frühstück verlangten.

Auch die kulturellen Beiträge zur Gemeinschaft im Markt sorgten und sorgen immer noch für viel Spaß, sind doch die Singstunden im MGV am Donnerstagabend ein Dauerpunkt in meinem Terminkalender.

Und ein großes Anliegen in den Schafkopfrunden Montagabend beim Plank war es jahrelang, meinen Teil zum Fortbestand dieses in Bayern schon zum Kulturgut zählenden Kartenspiels zu leisten.

Ja und den Aspekt der Förderung der Wirtschaft kann man mit gutem Gewissen so interpretieren, dass man den Fortbestand der heimischen Wirtschaften ganz einfach durch deren Besuch fördern kann und so seinen Beitrag zur Geselligkeit leistet.

Aber Spaß beiseite: Ich freue mich sehr über die Verleihung der Bürgermedaille und nutze die Gelegenheit auch, mich zu bedanken bei meiner Familie, vor allem bei meiner Frau Fanni, für die Unterstützung, bei Freunden und Kolleginnen und Kollegen, bei politischen Weggefährten und eben bei dieser Gemeinschaft für die man gerne aktiv ist.

Es ist Zeit aufzuhören: „Ich habe fertig!“ ...

Danke!

Danke!

Danke!

Auszug aus der Marktratssitzung vom 09.12.2019

Fraktionswechsel von Marktgemeinderat

Klaus Meier

Antrag der FWG-Fraktion auf Umbesetzung der FWG-Ausschusssitze

Mit Schreiben vom 04.12.2019 erklärte Marktgemeinderat Klaus Meier seinen Wechsel von der FWG-Fraktion zur SPD-Fraktion mit sofortiger Wirkung. Durch den Fraktionswechsel ergibt sich bei der Ausschussbesetzung keine Änderung. Lediglich die Ausschusssitze der FWG wurden umbesetzt.

Änderung der Förderrichtlinien Satzung

Der Vorsitzende schlug vor, die Vereinsförderrichtlinie zu ergänzen. Der Markt Laaber fördert nunmehr Maßnahmen die wesentliche Energieeinsparungen zur Folge haben. Der Markt Laaber gewährt in der Regel einen Zuschuss von 30 % der tatsächlich entstandenen, nachgewiesenen Kosten.

Investitionszuschüsse Vereine

Der Markt Laaber bewilligte nach der Vereinsförderrichtlinie an vier Vereine den Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 %.

Kindergartenbus

Der Vorsitzende berichtete, dass einige Eltern vorgetragen haben, dass sie einen Kindergartenbus einführen möchten. Vorgestellt wurde das Modell „Hemau“. Ein Busunternehmen führt die Beförderung durch. Dabei zahlt die Stadt Hemau einen Zuschuss in Höhe von 30 %. Die Eltern zahlen für die Beförderung (Hin- u. Rückfahrt) monatlich 73,00 €. Das Gremium einigte sich darauf, dass eine Umfrage in den Kindergärten gestartet werden soll, um herauszufinden wie hoch der Bedarf ist.

Anträge und Verschiedenes

Zuwendungsbescheid Breitbandförderung

Der Vorsitzende informierte den Marktrat über die grundsätzliche Förderwürdigkeit für das Verfahren. Zum Erschließungsgebiet gehörten folgende Ortschaften: Kirchweg 19, Reiserbügl, Lindenhof, Schallerwöhr, Schafruckmühle, Eslburg, Endorfmühle, Papiermühle, Am Haidacker 1, Erzgebirgstraße 29-34, Bergstetten 1, Ziegelhütte, Schaggenhofener Str. 35, Am Kalvarienberg 10 /12, Eisenhammer, Hartlmühle, Lohbergstraße 32 / 34 /36, Türklmühle, Schrammlhof, Kläranlage.

Parkplatz bei Wertstoffhof Laaber

Beim Ausbau des vorhandenen Unterbaus wurden in einigen Bereichen Ziegelreste, Gleisschotter und organische Bestandteile vorgefunden. Zwingend notwendig ist daher eine Untersuchung des Entsorgungsmaterials, dementsprechend ist das Material dann auf die entsprechende Deponie zu fahren.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Auszug aus der Sitzung des Gemeinderates Deuerling vom 10.12.2019

Bauanträge, Anträge auf Vorbescheid, Anfragen

Zu Beginn der Sitzung wurde zwei Bauanträgen zur Errichtung von Einfamilienhäusern und einem Antrag zur Nutzungsänderung das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Ein Bauantrag zum Ausbau des bestehenden Dachgeschosses mit Errichtung von Dachgauben wurde wegen Unstimmigkeiten zurückgestellt.

Bekanntgabe des Entwurfs „Deuerling Süd BA II“ und Einleitung der frühzeitigen Behördenbeteiligung (Scoping-Verfahren)

In der Gemeinderatsitzung vom 19.11.2019 stellte der Vorsitzende den Entwurf des Bebauungsplanes vom Ing. Büro EBB vor. Bei dem „Entwurf A“ bestanden erhebliche gestalterische Probleme, unter anderem auch wegen der Erschließungsweise selbst, besonders aber wegen der Abmessungen der Wendehämmer, die ein Umkehren von Entsorgungsfahrzeugen nicht zulassen.

Bei der zweiten Variante, dem „Entwurf B“, waren die fußläufigen überörtlichen Beziehungen, das Verkehrskonzept mit ausreichendem Angebot öffentlicher Stellplätze, sowie die Stellung der Gebäude im Siedlungsgefüge und der Übergang des Plangebietes zur bewirtschafteten Landschaft berücksichtigt.

Deshalb sprach sich der Gemeinderat dafür aus, dass in den weiteren Planungen die Variante B weiter verfolgt werden soll. Das Ing.-Büro EBB wird beauftragt die Änderungen in den Bebauungsplanentwurf einzuarbeiten.

Für das weitere Verfahren beschloss der Gemeinderat Deuerling dem vorliegenden Vorentwurf „Deuerling Süd BA II“ vom 19.11.2019 zuzustimmen und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und die frühzeitige Behördenbeteiligung, sowie der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs.2 BauGB durchzuführen.

Friedhofssatzung und

Friedhofsgebührensatzung

Einstimmig beschloss der Gemeinderat Deuerling den Erlass der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung. Beide Satzungen werden in diesem Mitteilungsblatt bekanntgemacht.

Grüngut- und Restmüllentsorgung im Friedhof Deuerling

Der Vorsitzende berichtete, dass für die Grüngut- und Restmüllentsorgung im Friedhof Angebote für die Bereitstellung von Containern angefordert wurden. Er stellte die Zahlen dem Gremium vor. Weiter führte Bürgermeister Eichhammer aus, dass diese Kosten bei der Berechnung der Friedhofsgebühren bereits berücksichtigt wurden.

Beratung des Haushalts 2019; Vorschläge, Beratung und Festlegung von Maßnahmen

Bei der Beratung des Haushaltes 2020 sprach Bürgermeister Eichhammer eine Vielzahl von Vorhaben für 2020 an.

Explizit erwähnt hat der Vorsitzende die notwendige Sanierung des Gerätehauses der FF Heimberg. Hier insbesondere den Einbau neuer Kunststofffenster, sowie eines neuen Sektionaltors. Ebenso wird die Verbesserung der Dachdämmung unumgänglich sein. Ein Sanierungsplan für einen Zeitraum von drei Jahren soll hierfür entwickelt werden.

Auch verschiedene Maßnahmen zur Dorferneuerung sollen durchgeführt werden, darunter u.a. der Friedhofsparkplatz, das Kriegerdenkmal mit Umfeld, die Forst-, Dorfstraße und der Seeweg in Heimberg, sowie die Undorfer Straße und die „Goasgass“ in Deuerling.

Erfreuliche E-Mail

Über eine erfreuliche E-Mail von einer Deuerlinger Familie freute sich Bürgermeister Eichhammer besonders. Folgenden Wortlaut beinhaltet diese E-Mail:

*Sehr geehrte Damen und Herren,
Jetzt leuchten Sie wieder – die Sterne auf der Deuerlinger Brücke. Jeden Tag, wenn wir von der Arbeit kommen, freuen wir uns darüber und denken: Wieder Zuhause! Ihnen allen, die das ganze Jahr dafür sorgen, das Deuerling so lebenswert ist möchten wir an dieser Stelle herzlich danken und wünschen Ihnen eine schöne Adventszeit.*

Das Gremium zeigte sich ebenfalls erfreut über die lobenden Worte. In diesem Zusammenhang wurde angeregt die Weihnachtsbeleuchtung zu erweitern. Der Vorsitzende schlug vor, die Beleuchtung entlang des Martinsteiges und dem Kalvarienberg (Bereich Kreuzweg) zu erweitern.

Termin Bürgerversammlung 2020

Die Bürgerversammlung 2020 sollte am 13.03.2020 stattfinden. Von Seiten der CSU-Fraktion wurden Bedenken geäußert, dass dieser Termin zwei Tage vor der Kommunalwahl 2020 als Wahlwerbung des Bürgermeisters genutzt werden könnte. Dem widersprach der Bürgermeister mit deutlichen Worten. Abschließend einigte man sich darauf, den Termin für die Bürgerversammlung nach der Kommunalwahl, möglichst wie früher im Herbst, anzusetzen.

Bahnsteigsanierung Bahnhof Deuerling

Gemeinderat Lautenschlager berichtete, dass bei der Einrichtung der Baustelle im Rahmen der Bahnsteigsanierungen durch die ausführende Baufirma auf Gemeindegrund Bäume abgeholzt wurden. Er wollte wissen ob hierzu eine Genehmigung durch die Gemeinde erfolgt ist. Der Vorsitzende teilte mit, dass weder ein Einvernehmen der Gemeinde beantragt noch erteilt wurde. Nach seinem Kenntnisstand ist die

Maßnahme mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt bzw. genehmigt worden. Eine Überprüfung durch die Gemeinde wird trotzdem stattfinden.

Elektronische Zustellung der Sitzungsunterlagen

Gemeinderat Roidl berichtete dem Gremium, dass er bei der Verwaltung nachgefragt hat, ob die Sitzungsunterlagen für die Gemeinderatsitzung auch in elektronischer Form übermittelt werden könnten. Von Seiten der Verwaltung wurde ihm mitgeteilt so Gemeinderat Roidl weiter, dass es kein Problem sei die Unterlagen elektronisch zu übermitteln, eine Entscheidung müsste allerdings im Gemeinderat herbeigeführt werden. In der folgenden Diskussion wurden verschiedene Aspekte im Zusammenhang einer sicheren (verschlüsselten) Übermittlung oder Bereitstellung der Unterlagen angesprochen. Abschließend war man sich einig, eine eventuelle Änderung der Zustellung der Sitzungsunterlagen dem künftigen Gemeinderat zu überlassen.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Auszug aus der Weihnachtssitzung des Gemeinderates Brunn vom 19.12.2019

Dorferneuerung Frauenberg/Eglsee

hier: Verfahrensstand

Der Vorsitzende gab bekannt, dass nun eine Anordnung zum Flurbereinigungsverfahren Frauenberg/Eglsee vorliegt. Die Unterlagen hierzu liegen wie im Mitteilungsblatt bereits veröffentlicht zur Einsicht im Rathaus Laaber aus. Der nächste Schritt ist nun eine Teilnehmerversammlung welche am Donnerstag, dem 27.02.2020 um 19.00 Uhr im Jugendraum des Kindergartens St. Marien in Eglsee, stattfinden wird. Hierbei muss dann ein Vorstand, welcher sich aus fünf Mitgliedern, fünf Stellvertretern, einem Mitglied der ALE, sowie dem Ersten Bürgermeister zusammensetzt, gewählt werden. Die Mitglieder des Gemeinderats nahmen dies zur Kenntnis.

Seniorenbetreuungseinrichtung

Erster Bürgermeister Söllner übergab Herrn Richard Wolfram, Servicehaus Sonnenhalde, das Wort. Herr Wolfram stellte die Idee von Servicehaus Sonnenhalde, welche gemeinsam mit der Firma ppb entwickelt wird, vor. Er zeigte hierbei die historische Entwicklung von Seniorenbetreuungseinrichtungen auf und ging ganz konkret auf die individuellen Angebote ein. Ganz besonders stellte er die Aufmerksamkeit zum weitestgehend selbstbestimmten Leben heraus.

Anschließend wurden von Herrn Wolfram und Herrn Bläsius Fragen von den Mitgliedern des Gemeinderates, sowie den anwesenden Gästen Frau Barbara Scheid, Frau Maria Scheid, Frau Alexandra Wanke, Frau Gerlinde Söllner und Herrn Christian Hummel, beantwortet.

Haushalt 2020

Erster Bürgermeister Karl Söllner kündigte an, dass der Haushalt 2020 noch in der Wahlperiode bis Ende April verabschiedet werden sollte. Er bat daher um Vorschläge zum Haushalt 2020 bis zur nächsten Sitzung.

Im Anschluss fand noch eine nichtöffentliche Sitzung statt.



Stellenausschreibung

Der Markt Laaber stellt zum 01. September 2020

eine/n

Auszubildende/n

des Ausbildungsberufs

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w/d)

ein. Es handelt sich dabei um eine duale 3-jährige Ausbildung in einem umwelttechnischen Beruf, verbunden mit handwerklichen Tätigkeiten. Die praktische Ausbildung in der Kläranlage und der Besuch der Berufsschule wechseln sich ab.

Ausbildungsinhalte:

- Bedienung, Überwachung und Instandhaltung von technischen Systemen der Abwasserableitung, der Abwasserbehandlung sowie der Klärschlammbehandlung und -verwertung
- Steuerung der technologischen Prozesse
- Durchführung von Messungen und analytischen Untersuchungen
- Erledigung begrenzter elektrotechnischer Arbeiten
- Erkennen und Beseitigen von Betriebsstörungen unter Berücksichtigung der Qualitäts- und Sicherheitsanforderungen

Anforderungen:

- Qualifizierender Hauptschulabschluss oder Mittlere Reife
- Interesse an Technik, Physik, Chemie, Biologie
- Neigung zu technisch-handwerklicher Tätigkeit
- Engagement, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit sowie Zuverlässigkeit
- EDV-Grundkenntnisse

Angebot:

- Vielseitige und interessante Ausbildung
- Ausbildungsvergütung nach dem Tarifvertrag für Auszubildende im öffentlichen Dienst (TVAöD)
- Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei entsprechender Eignung bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen mit Lebenslauf, Lichtbild und Kopie des letzten Schulzeugnisses senden Sie bitte bis spätestens **27. Februar 2020** an den

Markt Laaber
Herrn Ersten Bürgermeister Hans Schmid
Jakobstraße 9, 93164 Laaber

Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes Brunn-Süd, 2. Erweiterung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB der Gemeinde Brunn im beschleunigte Verfahren nach § 13b Baugesetzbuch (BauGB)

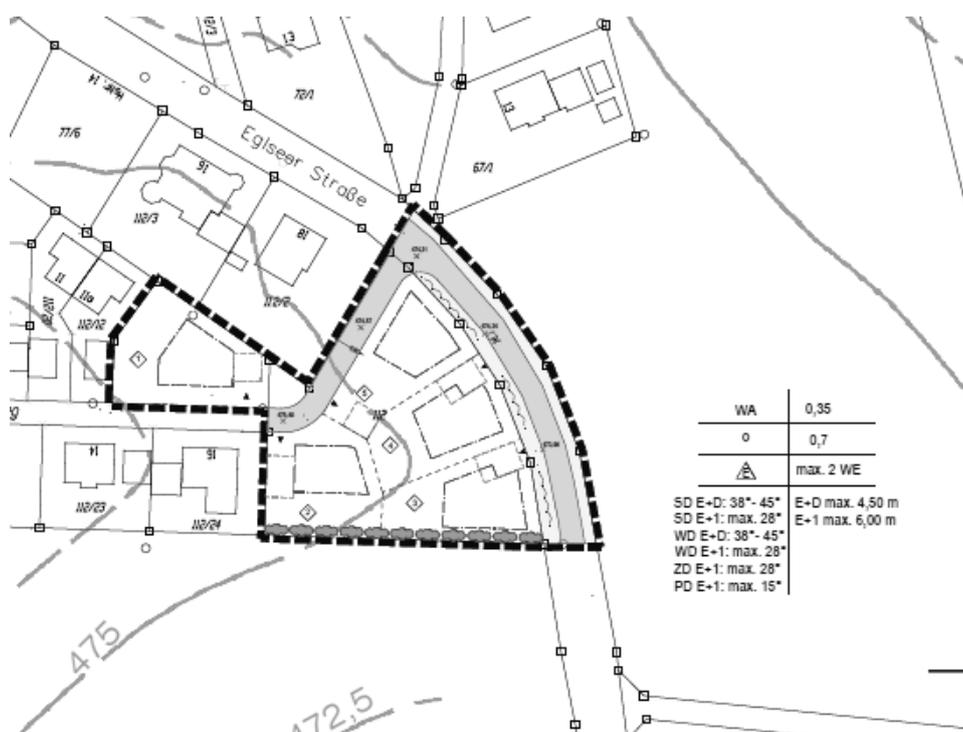
Der vom Planungsbüro EBB Ingenieurgesellschaft mbH, Regensburg, ausgearbeitete Bebauungsplanentwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnungsplan Brunn-Süd, 2. Erweiterung, in der Fassung vom 26.09.2019 wurde in der Zeit vom 05.11.2019 bis einschließlich 06.12.2019 öffentlich ausgelegt. Der Gemeinderat Brunn hat sich in seiner Sitzung vom 16.01.2020 mit den im Rahmen der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden sowie sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Äußerungen und Stellungnahmen befasst und einige Änderungen beschlossen. Es handelt sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung. Der Bebauungsplan wird daher im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB aufgestellt. Dieser Bebauungsplanentwurf ist nunmehr gemäß § 4 a Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich auszulegen. **Es wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können. Die Dauer der Auslegung und die Frist zur Stellungnahme wurden auf zwei Wochen verkürzt (§ 4a Absatz 3 Baugesetzbuch).** Der Bebauungsplan mit Grünordnungsplan in der Fassung vom 16.01.2020 liegt in der Zeit vom

06.02.2020 bis einschließlich 21.02.2020

während der allgemeinen Geschäftsstunden von Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr im Rathaus der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber, Zimmer 1.7, zur Einsichtnahme auf. Die Öffentlichkeit kann sich dort über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen während dieser Frist vorbringen (§ 13 b i.V.m. § 13 a Absatz 3 Nr. 2 BauGB).

Wir weisen darauf hin, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag auf Normenkontrolle nach § 47 VwGO unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, jedoch geltend gemacht werden können.



Laaber, den 29.01.2020
gez. Söllner
1. Bürgermeister

Die Wahlleiterin/Der Wahlleiter der Gemeinde/des Marktes/der Stadt
Laaber, Brunn, Deuerling

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Beschlussfassung über die eingereichten Wahlvorschläge

für die Wahl des Gemeinderats ersten Bürgermeisters
 Stadtrats Oberbürgermeisters

am Sonntag, 15. März 2020

Die Sitzung des Wahlausschusses findet statt am

40. Tag vor dem Wahltag um um Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.
Rathaus Laaber, Jakobstr. 9, Trauungszimmer

für die Gemeinde Brunn um 18.00 Uhr
für die Gemeinde Deuerling um 19.00 Uhr
für den Markt Laaber um 20.00 Uhr

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Der Wahlausschuss beschließt in der Sitzung über die Gültigkeit der eingereichten Wahlvorschläge (Art. 32 Abs. 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes – GLKrWG).

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

Datum

Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
Veröffentlicht am: 29.01.2020 im/in der Mitteilungsblatt der VG Laaber



Gemeinde/Markt/Stadt
Laaber, Brunn, Deuerling

Verwaltungsgemeinschaft
Laaber

Bekanntmachung über die Einsicht in die Wählerverzeichnisse und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl

- | | |
|---|--|
| <input checked="" type="checkbox"/> des Gemeinderats | <input checked="" type="checkbox"/> des ersten Bürgermeisters |
| <input type="checkbox"/> des Stadtrats | <input type="checkbox"/> des Oberbürgermeisters |
| <input checked="" type="checkbox"/> des Kreistags | <input checked="" type="checkbox"/> des Landrats |

am Sonntag, 15. März 2020

1. Die Wählerverzeichnisse für die Stimmbezirke werden an den Werktagen während der allgemeinen Dienststunden
 in der Zeit vom 20. Tag vor dem Wahltag **24. Februar 2020** bis zum 16. Tag vor dem Wahltag **28. Februar 2020**

von Montag bis Freitag	in der Zeit von	08.00	Uhr bis	12.00	Uhr
am Donnerstag	in der Zeit von	13.00	Uhr bis	18.00	Uhr
am 	in der Zeit von		Uhr bis		Uhr
am 	in der Zeit von		Uhr bis		Uhr
am 	in der Zeit von		Uhr bis		Uhr
am 	in der Zeit von		Uhr bis		Uhr

in/im Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr. ¹⁾
Rathaus Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber, Zi. 0.6

für Wahlberechtigte zur Einsicht bereitgehalten. Jede/Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der zu ihrer/seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte/ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder die Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie/er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder eine Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre nach dem Meldegesetz eingetragen ist.

2. Das Stimmrecht kann nur ausüben, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.
 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder für unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Einsichtsfrist Beschwerde einlegen. Die Beschwerde kann schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde/Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens
 am 21. Tag vor dem Wahltag **23. Februar 2020** eine Wahlbenachrichtigung mit einem Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
4. Wer in einem Wählerverzeichnis eingetragen ist und keinen Wahlschein besitzt, kann nur in dem Stimmbezirk abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis er geführt wird.
5. Wer einen Wahlschein besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
- 5.1 bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde/Stadt, die den Wahlschein ausgestellt hat,
- 5.2 bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde/Stadt erfolgen,
- 5.3 durch Briefwahl.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn mehrere Einsichtsstellen eingerichtet sind, sind diese und die ihnen zugeordneten Ortsteile oder dgl. oder die Nummern der Wahlbezirke anzugeben.

Nachdruck, Nachahmung und kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

6. Einen Wahlschein erhalten auf Antrag
 - 6.1 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **eingetragen** sind.
 - 6.2 Wahlberechtigte, die in einem Wählerverzeichnis **nicht eingetragen** sind, wenn
 - 6.2.1 sie nachweisen, dass sie ohne Verschulden die Antragsfrist für die Eintragung in das Wählerverzeichnis oder die Frist für die Beschwerde wegen der Richtigkeit und der Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses versäumt haben, oder
 - 6.2.2 ihr Wahlrecht erst nach Ablauf der in Nr. 6.2.1 genannten Antrags- oder Beschwerdefristen entstanden ist, oder
 - 6.2.3 ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und sie nicht in einem Wählerverzeichnis eingetragen wurden.

2. Tag vor dem Wahltag
13. März 2020, 15 Uhr

7. Der Wahlschein kann bis zum

bei Dienststelle, Anschrift und ZimmerNr.
Rathaus Laaber, Jakobstr. 9, 93164 Laaber, Zi. 0.6

schriftlich oder mündlich, **nicht aber fernmündlich**, beantragt werden. Die Schriftform gilt durch Telefax, E-Mail oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form gewahrt. Der mit der Wahlbenachrichtigung übersandte Vordruck kann verwendet werden.

In den Fällen der Nr. 6.2 können Wahlscheine noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, beantragt werden. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Abstimmungsraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann.

8. Wer den Antrag für einen Anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen gesonderten Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder den Wahlschein selbst beantragen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Unterstützung einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass die Antragstellung dem Willen der wahlberechtigten Person entspricht.
9. Die Wahlberechtigten erhalten mit dem Wahlschein
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen hellroten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag (mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist),
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
10. Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen werden den Wahlberechtigten zugesandt. Sie können auch an die Wahlberechtigten persönlich ausgehändigt werden. Anderen Personen als den Wahlberechtigten dürfen Der Wahlschein, die Stimmzettel und die Briefwahlunterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zum Empfang durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird. Von der Vollmacht darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor der Aushändigung der Unterlagen schriftlich zu versichern. Die bevollmächtigte Person muss bei Abholung der Unterlagen das 16. Lebensjahr vollendet haben; auf Verlangen hat sie sich auszuweisen. Kann eine wahlberechtigte Person infolge einer Behinderung weder die Unterlagen selbst abholen noch einem Dritten eine Vollmacht erteilen, darf sie sich der Hilfe einer Person ihres Vertrauens bedienen. Diese hat unter Angabe ihrer Personalien glaubhaft zu machen, dass sie entsprechend dem Willen der wahlberechtigten Person handelt.
11. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor dem Wahltag, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.
12. Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.
13. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten den Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle einsenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18 Uhr eingeht. Er kann dort auch abgegeben werden.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum
 29.01.2020

gez. Schmid, Gemeinschaftsvors. Unterschrift

Angeschlagen am: _____ Abgenommen am: _____
(Amtsblatt, Zeitung)
 Veröffentlicht am: 29.01.2020 im/in der Mitteilungsblatt der VG Laaber

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!



Dorferneuerung Frauenberg

Gemeinde Brunn, Landkreis Regensburg

für die Gemeinde Brunn und den Markt Laaber

Wahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Frauenberg gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmerversammlung geladen.

Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz statt am:

**Donnerstag, 27.02.2020, um 19:00 Uhr,
Ort: Jugendraum des Kindergartens, Hochweg 36 in Eglsee.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Wahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Wahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigten stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Tirschenreuth, 14.01.2020

Alexander Lukas, Bauoberrat



Dorferneuerung Deuerling

Gemeinde Deuerling, Landkreis Regensburg

Neuwahl der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter (§ 21 Abs. 3 des Flurbereinigungsgesetzes - FlurbG, Art. 4 Abs. 3 Satz 1, 2 und 5 und Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes - AGFlurbG)

Bekanntmachung und Ladung

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet Deuerling gehörenden Grundstücke und die ihnen gleichstehenden Erbbauberechtigten werden hiermit zur Teilnehmersammlung geladen.

- Diese findet unter der Leitung des Amtes für Ländliche Entwicklung Oberpfalz statt am:

**Mittwoch, 04.03.2020, um 19:30 Uhr,
Ort: Gasthaus Goss, Regensburger Straße 16 in Deuerling.**

Tagesordnung

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft und des Wahlverfahrens
2. Neuwahl ehrenamtlicher Vorstandsmitglieder und ihrer Stellvertreter
3. Allgemeine Aussprache

- Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer am Verfahren besitzen. Wünschenswert ist deshalb, dass sich möglichst viele Teilnehmer an der Neuwahl des Vorstandes beteiligen.

Das Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 5 festgesetzt.

Jeder stimmberechtigte Teilnehmer oder Bevollmächtigte kann somit als Mitglied und Stellvertreter insgesamt 10 Personen wählen. Sie werden auf die Dauer von sechs Jahren gewählt; eine Wiederwahl ist zulässig.

Wahlberechtigt sind nur Teilnehmer. Die Teilnehmer sind die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke. Erbbauberechtigte stehen den Eigentümern gleich (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Jeder Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gemeinschaftliche Eigentümer sind nur stimmberechtigt, wenn von allen abwesenden Miteigentümern eine schriftliche Vollmacht vorliegt. Wenn Ehepartner gemeinschaftliches Eigentum haben, brauchen diese ebenfalls eine schriftliche

- Vollmacht des abwesenden Ehepartners. Einigen sich gemeinschaftliche Eigentümer nicht über die Stimmabgabe, so müssen sie von der Wahl ausgeschlossen werden.

Die Vertretung durch Bevollmächtigte ist zulässig. Bevollmächtigte haben in der Versammlung eine schriftliche Vollmacht vorzulegen. Zu beachten ist jedoch, dass nach § 21 Abs. 3 FlurbG im Wahltermin jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte nur eine Stimme hat, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Teilnehmer, die nicht selbst in der Wahlversammlung anwesend sein können, werden daher zweckmäßig eine Person bevollmächtigen, die nicht selbst als Teilnehmer stimmberechtigt ist.

Die zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Gewählt sind diejenigen, die die meisten Stimmen erhalten.

Tirschenreuth, 14.01.2020

Werner Bachseitz, Baudirektor

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Deuerling hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 nachfolgende

Friedhofsgebührensatzung (FGS) der Gemeinde Deuerling

beschlossen, diese wird hiermit bekannt gemacht.

Aufgrund von Art. 1, 2 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und Art. 20 des Kostengesetzes (KG) erlässt die Gemeinde Deuerling folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht und Gebührenarten

(1) Die Gemeinde Deuerling erhebt für die Inanspruchnahme ihrer Bestattungseinrichtungen sowie für damit in Zusammenhang stehende Amtshandlungen Gebühren.

(2) Als Friedhofsgebühren werden erhoben:

- a) Grabgebühren (§ 4)
- b) Bestattungsgebühren (§ 5)
- c) Sonstige Gebühren (§ 6 und 7)

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner ist,

- a) wer zur Tragung der Bestattungskosten gesetzlich verpflichtet ist,
- b) wer den Antrag auf Benutzung der Bestattungseinrichtung gestellt hat,
- c) wer das Nutzungsrecht an einer Grabstätte erwirbt,
- d) wer den Auftrag zu einer Leistung erteilt hat.

(2) Mehrere Gebührensschuldner sind Gesamtschuldner.

(3) Bei der Verlängerung des Grabnutzungsrechts sind die Grabgebühren vom Grabnutzungsberechtigten zu tragen.

§ 3

Entstehen der Fälligkeit

(1) Die Grabgebühren entstehen mit der Zuteilung oder Verlängerung des Nutzungsrechts eines Grabes und zwar

- a) bei der erstmaligen Zuteilung des Nutzungsrechts für die Dauer der Ruhefrist nach § 28 Friedhofssatzung,
- b) bei der Verlängerung des Nutzungsrechts nach Ablauf der Ruhefrist für den Zeitraum der Verlängerung,
- c) bei Bestattung einer Leiche oder Beisetzung einer Urne in einem Grab, für das die Nutzungszeit noch nicht abgelaufen ist, für die Zeit vom Ablauf des bisherigen Nutzungsrechts bis zum Ablauf der neuen Ruhefrist.

(2) Die Bestattungsgebühren § 5 entstehen mit der Inanspruchnahme der gebührenpflichtigen Leistung.

(3) Die sonstigen Gebühren (§ 6 und 7) entstehen mit der Erbringung der Leistung durch die Friedhofsverwaltung.

(4) Die Gebühr wird einen Monat nach Bekanntgabe des Gebührenbescheids fällig.

§ 4

Grabnutzungsgebühr

(1) Die Grabnutzungsgebühr beträgt pro Jahr für

- | | |
|--------------------------|---------|
| a) eine Einzelgrabstätte | 31,00 € |
| b) eine Doppelgrabstätte | 49,00 € |
| c) eine Urnengrabstätte | 26,00 € |
| d) einer Gruft | 80,00 € |

(2) Eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts ist möglich. Hierfür wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben. Bei einer Verlängerung der Ruhefrist wegen einer weiteren Belegung der Grabstätte gilt § 3 Abs. 1 Buchst. c).

(3) Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht an deiner Familiengrabstätte (Mehrfachgrab) richtet sich nach der Anzahl der Grabstellen. Familiengräber sind Grabstätten mit mehr als zwei Grabstellen nebeneinander. Die Grabgebühr für das Nutzungsrecht bei erstmaliger Nutzung einer Familiengrabstätte (Mehrfachgrab) beträgt 49,00 € zuzüglich 31,00 € je weitere Grabstelle pro Jahr. Für eine Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird ein Jahresbetrag in gleicher Höhe erhoben.

(4) Erstreckt sich die Ruhefrist über die Dauer des Grabnutzungsrechts hinaus, so ist die zur Verlängerung des Nutzungsrechts festgesetzte Gebühr anteilig bis zum Ablauf der Ruhefrist im Voraus zu entrichten.

(5) Bei vorzeitigem Erlöschen eines Grabnutzungsrechts erfolgt keine Rückerstattung der bereits geleisteten Grabgebühren.

§ 5 Bestattungsgebühren

(1) Die Gebühr für die Benutzung des Leichenhauses beträgt 160,00 €.

(2) Die weiteren Bestattungsgebühren werden entsprechend dem Werkvertrag über die Erbringung von Friedhofsdiensten vom beauftragten Bestattungsunternehmen dem Nutzungsberechtigten in Rechnung gestellt.

§ 6 Sonstige Gebühren

(1) Die Gebühr für die Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals, einer Einfriedung und sonstiger baulichen Anlagen und Genehmigung von Änderungen solcher Anlagen beträgt 10,00 €.

(2) Die Gebühr für eine Anforderung einer Urne zum Zwecke der Bestattung beträgt 10,00 €.

(3) Die Gebühr für eine Bestätigung zur Vornahme einer Umbettung beträgt 30,00 €.

(4) Die Gebühr für die Umschreibung eines Grabnutzungsrechts beträgt 30,00 €.

(5) Für die Verlängerung des Grabnutzungsrechts wird eine Gebühr in Höhe der betreffenden Grabnutzungsgebühr für 1 Jahr nach § 4 Abs. 1 Buchstaben a – d erhoben.

(6) Für sonstige Leistungen, die in dieser Satzung nicht aufgeführt sind, werden gesonderte Vereinbarungen über die Kostenerstattung getroffen. Das für solche Leistungen erhobene Entgelt bestimmt sich nach den tatsächlichen Aufwendungen. Das gilt auch dann, wenn eine Vereinbarung nicht getroffen wurde.

§ 7 Entfernung der Grabmäler

(1) Nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts sind die Grabmäler und die sonstigen baulichen Anlagen bei einer entsprechenden Aufforderung der Friedhofsverwaltung zu entfernen. Falls sie nicht innerhalb von drei Monaten nach einer schriftlichen Aufforderung entfernt werden, beauftragt die Friedhofsverwaltung die Entfernung der Grabmäler, die Kosten hierfür hat der zur Abräumung Verpflichtete zu tragen.

(2) Sofern Grabstätten im Auftrag des Nutzungsberechtigten durch die Friedhofsverwaltung abgeräumt werden, hat der zur Abräumung Verpflichtete die nachgewiesenen Kosten zu tragen.

§ 8 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laaber, 29.01.2020

Gemeinde Deuerling

gez. Eichhammer
Erster Bürgermeister

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Deuerling hat in seiner Sitzung vom 10.12.2019 nachfolgende

Satzung über die Benutzung des Friedhofes und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Deuerling (Friedhofssatzung – FS)

beschlossen, diese wird hiermit bekannt gemacht.

Aufgrund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nrn. 1 und 2 sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Deuerling folgende Satzung:

I. Allgemeine Vorschriften

§ 1

Geltungsbereich

Diese Friedhofssatzung gilt für den gemeindeeigenen Friedhof in Deuerling, einschließlich der Nutzung des von der Kirchenstiftung Deuerling angemieteten Leichenhaus (§ 21).

§ 2

Friedhofszweck

Der Friedhof und das Leichenhaus dienen insbesondere den verstorbenen Gemeindemitgliedern als würdige Ruhestätte und der Pflege ihres Andenkens.

§ 3

Bestattungsanspruch

(1) Auf dem Friedhof werden beigesetzt

- a) die Verstorbenen, die bei ihrem Ableben in der Gemeinde oder im Kirchensprengel ihren Wohnsitz hatten,
- b) die Verstorbenen, die ein Nutzungsrecht an einem belegungsfähigen Grab besitzen, und ihre Familienangehörigen (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 1 BestV),
- c) die im Gemeindegebiet Verstorbenen oder tot Aufgefundenen, wenn eine ordnungsgemäße Bestattung anderweitig nicht sichergestellt ist,
- d) Tot- und Fehlgeburten im Sinne des Art. 6 des BestG.

(2) Die Bestattung anderer als der in Abs. 1 genannten Personen bedarf auf Antrag der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung (§ 4) im Einzelfall.

§ 4

Friedhofsverwaltung

Der Friedhof wird von der Gemeinde Deuerling verwaltet und beaufsichtigt. Die Verwaltungsgemeinschaft Laaber (Friedhofsverwaltung) führt dabei alle Aufgaben als Behörde der Gemeinde Deuerling nach deren Weisung aus. Der Belegungsplan wird von der Friedhofsverwaltung so geführt, dass jederzeit festgestellt werden kann, wann mit wem jedes Grab belegt wurde, wer der Grabnutzungsberechtigte ist und für welchen Zeitraum das Nutzungsrecht erworben wurde.

§ 5

Schließung und Entwidmung

(1) Der Friedhof, Friedhofsteile und einzelne Grabstätten können im öffentlichen Interesse ganz oder teilweise geschlossen oder entwidmet werden. Durch die Schließung wird die Möglichkeit weiterer Beisetzungen ausgeschlossen; durch die Entwidmung verliert der Friedhof seine Eigenschaft als öffentliche Bestattungseinrichtung. Besteht die Absicht der Schließung, so werden keine Nutzungsrechte mehr erteilt oder wiedererteilt.

(2) Die Absicht der Schließung, die Schließung selbst und die Entwidmung sind jeweils öffentlich bekannt zu machen.

(3) Die Gemeinde Deuerling kann die Schließung verfügen, wenn keine Rechte auf Bestattung

entgegenstehen, durch Einigung mit den Grabnutzungsberechtigten vorzeitig aufgelöst wurden oder zur Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit aufgehoben worden sind. Die Gemeinde Deuerling kann die Entwidmung verfügen, soweit keine Rechte auf Bestattung entgegenstehen und alle Ruhefristen abgelaufen sind.

(4) Soweit zur Schließung oder Entwidmung Nutzungsrechte im Einvernehmen mit dem Berechtigten abgelöst werden sollen oder aufgehoben worden sind, sind unter ersatzweiser Einräumung entsprechender Rechte auch Umbettungen ohne Kosten für den Nutzungsberechtigten möglich.

(5) Im Übrigen gilt Art. 11 BestG.

II. Ordnungsvorschriften

§ 6 Öffnungszeiten

(1) Der Friedhof ist während der an den Eingängen bekannt gegebenen Zeiten für den Besucherverkehr geöffnet.

(2) Die Friedhofsverwaltung kann das Betreten des Friedhofs oder einzelner Friedhofsteile aus besonderem Anlass – z.B. bei Leichenausgrabungen und Umbettungen (§ 29) – vorübergehend untersagen oder außerhalb der vorgenannten Öffnungszeiten gestatten.

§ 7 Verhalten im Friedhof

(1) Jeder Besucher des Friedhofs hat sich ruhig und der Würde des Ortes entsprechend zu verhalten.

(2) Kinder unter 10 Jahren ist das Betreten des Friedhofs nur in Begleitung Erwachsener gestattet.

(3) Der Anordnung des Gemeindepersonals/der Friedhofsverwaltung haben die Besucher Folge zu leisten. Besucher des Friedhofs ist es insbesondere nicht gestattet,

- a) Tiere mitzubringen, ausgenommen sind Blindenhunde,
- b) zu rauchen und zu lärmern,
- c) Abgesehen von Trauerfeiern Musikinstrumente zu spielen oder Tonwiedergabegeräte Dritte hörbar zu betreiben.
- d) die Wege mit Fahrzeugen und Sportgeräten aller Art zu befahren. Kinderwagen, Rollstühle und vergleichbare Hilfsmittel zum Transport von Kindern, Kranken und Behinderten sind hiervon ausgenommen.
- e) Waren aller Art sowie gewerbliche oder sonstige Leistungen anzubieten oder diesbezüglich zu werben,
- f) Druckschriften zu verteilen, ausgenommen Druckschriften, die im Rahmen der Bestattungsfeier notwendig und üblich sind,
- g) Grabhügel, Grabeinfassungen und Grünanlagen unberechtigt zu betreten und/oder zu beschädigen,
- h) der Würde des Ortes nicht entsprechende Gefäße (z. B. Konservendosen, Plastik- und Glasflaschen sowie ähnliche Gegenstände) auf Gräbern ohne Erlaubnis aufzustellen oder solche Gefäße zwischen den Gräbern aufzubewahren,
- i) an Sonn- und Feiertagen und in der Nähe einer Bestattung störende Arbeiten auszuführen,
- j) Film-, Video- und Fotoaufnahmen von Grabstätten und insbesondere Grabmalen ohne Erlaubnis der Gemeinde und ohne Zustimmung des Grabnutzungsberechtigten zu erstellen, zu verwerten und zu verbreiten (z.B. Internet),
- k) Wege, Plätze und Gräber zu verunreinigen,
- m) die Flächen außerhalb der Wege und die Grabstätten unbefugt zu betreten.

(4) Die Friedhofsverwaltung kann von den Verboten auf Antrag Ausnahmen zulassen, soweit sie mit dem Zweck des Friedhofs und der Ordnung auf ihm vereinbar sind.

§ 8 Gewerbliche Tätigkeiten auf dem Friedhof

(1) Die Gewerbetreibenden und ihre Gehilfen haben den Regelungen der Friedhofssatzung und den Anweisungen der Friedhofsverwaltung Folge zu leisten. Durch gewerbliche Arbeiten darf die Würde des Friedhofs nicht beeinträchtigt werden; insbesondere ist auf Bestattungsfeierlichkeiten Rücksicht zu nehmen. Nach Beendigung der Arbeiten sind die Arbeits- und Lagerplätze wieder in einen ordnungsgemäßen Zustand zu bringen.

(2) Die Friedhofswege dürfen nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung (Antrag nach § 7 Abs. 4) mit den für die Ausführung der Arbeiten oder für den Transport von Arbeitsmitteln erforderlichen Fahrzeugen befahren

werden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Friedhofsbereich beträgt Schritttempo. Bei anhaltendem Tau- oder Regenwetter kann die Friedhofsverwaltung das Befahren der Friedhofswege mit Fahrzeugen untersagen.

(3) Die gewerblich Tätigen haften für alle Schäden, die sie oder ihre Gehilfen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit in dem Friedhof schuldhaft verursachen.

(4) Die Ausübung gewerbsmäßiger Tätigkeiten auf dem Friedhof kann durch die Friedhofsverwaltung dauerhaft versagt werden, wenn die ordnungsgemäße Ausführung der Arbeiten nicht gewährleistet ist oder wenn trotz schriftlicher Abmahnung mehrfach gegen die Friedhofssatzung oder Anordnung der Friedhofsverwaltung verstoßen wird. Bei einem schwerwiegenden Verstoß ist eine Abmahnung entbehrlich.

(5) Abräum-, Rest- und Verpackungsmaterial der am Friedhof gewerblich tätigen Steinmetze und Gärtner, wie z. B. alte Fundamente, Einfassungen, Grabmale, Erde, Folien und Styroporplatten für Blumentöpfe, ist von diesen vom Friedhof zu entfernen und sachgerecht zu entsorgen.

III. Grabstätten

§ 9 Grabstätten

(1) Die Grabstätten stehen im Eigentum der Gemeinde Deuerling. An ihnen können Rechte nur nach dieser Satzung erworben werden.

(2) Die Anlage der Grabstätten richtet sich nach dem Belegungsplan, der bei der Friedhofsverwaltung innerhalb der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Laaber eingesehen werden kann.

§ 10 Grabarten

(1) Die Grabstätten werden unterschieden in

- a) Einzelgrabstätten (Abs. 3)
- b) Doppelgrabstätten (Abs. 3)
- c) Urnengrabstätten
- d) Grüfte

(2) Die Lage der einzelnen Grabstätten wird durch die Gemeinde Deuerling bestimmt und richtet sich nach dem Belegungsplan. Der Friedhof ist darin in Grabfelder aufgeteilt. Die einzelnen Grabstätten sind nummeriert und werden der Reihe nach vergeben. Bestattungen können jeweils nur in den von der Gemeinde Deuerling freigegebenen Grabfeldern oder deren Teilen erfolgen.

(3) In einem Einzelgrab darf ein Verstorbener, in einem Doppelgrab können zwei Verstorbene nebeneinander bestattet werden. Sofern die Bodenbeschaffenheit eine Tieferlegung zulässt, dürfen bei gleichzeitig laufenden Ruhezeiten in beiden Fällen zwei Leichen untereinander beigesetzt werden. Sowohl in einem Einzelgrab als auch in einem Doppelgrab können Urnen beigesetzt werden.

(4) Die Beisetzung einer weiteren Leiche während der Ruhezeit des Erstverstorbenen ist nur dann zulässig, wenn die Leiche des Erstverstorbenen bei ihrer Beisetzung bereits so tief gelegt wurde, dass bei Beisetzung der weiteren Leiche die Grabtiefe gemäß § 12 Abs. 3 dieser Satzung gewährleistet ist. Eine nachträgliche Tieferlegung während der Ruhezeit, um die Beisetzung einer zweiten Leiche zu ermöglichen, ist unzulässig.

(5) Urnengräber sind Urnenstätten, an denen auf Antrag ein Nutzungsrecht mindestens für die Dauer der Ruhefrist verliehen wird. Sie dienen ausschließlich der Beisetzung von Aschenresten Verstorbener. Pro Grabstelle können bis zu vier Urnen beigesetzt werden.

(6) Grüfte dürfen nur mit schriftlicher Erlaubnis der Friedhofsverwaltung an den planmäßig vorgesehenen Stellen ausgemauert werden. Ein Anspruch auf die Errichtung einer Gruft besteht nicht.

(7) Die Zuerkennung, Anlage und die Unterhaltung von Ehrengrabstätten obliegt der Gemeinde.

§ 11 Aschenreste und Urnenbeisetzungen

(1) Aschenreste und Urnen müssen den Vorschriften der §§ 17 und 27 BestV entsprechen.

(2) Urnen können in Urnengrabstätten aber auch in Einzel- oder Doppelgräbern beigesetzt werden. Urnen für Erdbestattungen müssen aus leicht verrottbarem Material bestehen.

(3) In einer Urnengrabstätte dürfen die Aschenreste mehrerer Verstorbener der Familie (vgl. § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV) des jeweils Nutzungsberechtigten beigesetzt werden.

(4) Für das Nutzungsrecht an Urnengrabstätten gelten die §§ 13 und 14 entsprechend.

(5) Wird das abgelaufene Nutzungsrecht an der Grabstätte, in der die Urne bestattet ist, nicht mehr verlängert, ist die Gemeinde Deuerling berechtigt, bei Räumung oder Wiederbelegung der Grabstätte die Aschenreste in würdiger Weise der Erde dieser Grabstätte zu übergeben und evtl. vorhandene Urnen dauerhafter und wasserdichter Art zu entsorgen.

§ 12 Größe der Grabstätten

(1) Für die Einteilung der Grabstätten ist der Belegungsplan maßgebend. Die Gräber werden nach den jeweils erforderlichen Ausmaßen ausgehoben. Die einzelnen Grabstätten haben folgende Ausmaße, Abstände und Tiefen:

- | | |
|----------------------|--|
| a) Einzelgrabstätten | Länge 2,10 m, Breite 0,90 m |
| b) Doppelgrabstätten | Länge 2,10 m, Breite 1,50 m |
| c) Urnengrabstätten | Länge 0,80 m, Breite 0,60 m |
| d) Gräfte | bedürfen bzgl. ihrer Größe einer gesonderten Genehmigung |

(2) Im Übrigen setzt in Einzelfällen die Ausmaße der Grabstätten die Friedhofsverwaltung fest. Dies gilt auch für den seitlichen Abstand zum Nachbargrab der mindestens 0,30 m zu betragen hat.

(3) Die Tiefe eines Grabes beträgt von der Erdoberfläche (ohne Grabhügel) bis zu Oberkante des Sarges mindestens 1,00 m. Der Abstand ist bei Tieferlegung entsprechend größer.

§ 13 Rechte an Grabstätten

(1) An einer belegungsfähigen Grabstätte kann ein Nutzungsrecht erworben werden. Das Nutzungsrecht wird mindestens auf die Dauer der Ruhefrist verliehen, wenn der Erwerb anlässlich eines Todesfalles erfolgt. Wird ein Grabnutzungsrecht unabhängig von einem Todesfall (Reservierung) erworben, so wird es mindestens für fünf Jahre verliehen.

(2) Das Nutzungsrecht an den Grabstätten wird nur an einzelne natürliche und volljährige Personen nach Entrichtung der Grabgebühr (siehe Friedhofsgebührensatzung – FGS) verliehen, worüber dem Nutzungsberechtigten eine Urkunde ausgestellt wird (Graburkunde).

(3) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann gegen erneute Zahlung der entsprechenden Grabgebühr um beliebig viele Jahre verlängert werden, wenn der Nutzungsberechtigte vor Ablauf des Rechtes die Verlängerung bei der Friedhofsverwaltung beantragt und der Platzbedarf des Friedhofes es zulässt.

(4) Nach Erlöschen des Nutzungsrechtes kann die Gemeinde Deuerling über die Grabstätten anderweitig verfügen. Der Nutzungsberechtigte wird nach Ablauf des Rechtes von der Friedhofsverwaltung schriftlich benachrichtigt. Mit dieser Benachrichtigung erhält er ein Antwortformular, mit dem die weitere Nutzung beantragt werden kann.

(5) In den Fällen, in denen die Ruhefrist der zu bestattenden Leichen oder Urnen über die Zeit hinausreicht, für die das Recht an einem Grabplatz besteht, ist das Nutzungsrecht im Voraus für die Dauer der vorgeschriebenen Ruhefristen zu erwerben.

(6) Nach Ablauf der Ruhefrist kann der Grabnutzungsrechtige aus wichtigem Grund auf ein darüber hinaus verliehenes Grabnutzungsrecht verzichten. Der Verzicht wird erst mit schriftlicher Annahme der Verzichtserklärung durch den Friedhofsträger wirksam. Eine anteilige Rückerstattung von Grabnutzungsgebühren erfolgt nicht.

(7) Jede Änderung der Anschrift des Nutzungsberechtigten ist der Friedhofsverwaltung mitzuteilen.

(8) Das Nutzungsrecht an Grabstätten kann aus wichtigen Gründen des Gemeinwohls, insbesondere der Friedhofsgestaltung, widerrufen werden. Ist die Grabstätte belegt, so gewährt die Gemeinde dem Nutzungsberechtigten eine möglichst gleichwertige andere Grabstätte für die Dauer der restlichen Nutzungszeit.

§ 14 Übertragung von Nutzungsrechten

(1) Zu Lebzeiten des Nutzungsberechtigten kann die Umschreibung eines Grabnutzungsrechtes der Ehegatte, der eingetragene Lebenspartner oder ein Abkömmling beanspruchen, wenn der Nutzungsberechtigte zugunsten dieses Angehörigen schriftlich auf das Grabnutzungsrecht verzichtet hat.

(2) Nach dem Tode des Nutzungsberechtigten kann derjenige die Umschreibung eines laufenden

Grabnutzungsrechtes auf seinen Namen beanspruchen, dem es vom Nutzungsberechtigten in einer letztwilligen, rechtsgültigen Verfügung zugewendet wurde. Bei einer Verfügung zu Gunsten mehrerer Personen hat die erstgenannte Person Vorrang. Stirbt der Nutzungsberechtigte ohne eine Verfügung hinterlassen zu haben, so kann das Nutzungsrecht auf Antrag auf die in § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV genannten bestattungspflichtigen Personen übertragen werden. Eingetragene Lebenspartner sind den Ehegatten gleichgestellt. Innerhalb der Reihenfolge des § 1 Abs. 1 Ziff. 1 BestV hat die ältere Person Vorrecht vor der jüngeren. Haben Vorberechtigte innerhalb von sechs Monaten keinen Antrag auf Übertragung des Nutzungsrechts gestellt, so wird das Nutzungsrecht auf Antrag einer nachberechtigten Person verliehen. Stimmen alle Vorberechtigten zu, so kann das Nutzungsrecht auch in begründeten Einzelfällen auf einen dem Verstorbenen nahestehenden Dritten (z. B. Lebensgefährten oder Stiefkind) übertragen werden.

(3) Über die Umschreibung erhält der neue Grabnutzungsrechte eine Urkunde (Graburkunde).

(4) Der Anspruch auf Übertragung des Nutzungsrechts erlischt, wenn alle Berechtigten die Übernahme ablehnen oder es kein Berechtigter innerhalb eines Jahres seit Beisetzung des verstorbenen Nutzungsberechtigten übernimmt. In diesem Fall kann die Grabstätte während der Ruhefrist zur Betreuung an Personen überlassen werden, die zu dem Bestatteten eine persönliche Verbindung hatten.

(5) Bei Grabstätten, an denen nach einer Bestattung niemand das Grabnutzungsrecht nach Abs. 2 oder das Betreuungsrecht nach Abs. 4 Satz 2 übernimmt, sorgt die Friedhofsverwaltung auf Kosten eines Verpflichteten für die Erstanlage (Aufstellen eines mehrfach verwendbaren Grabmals, Begrünung) und die Pflege der Grabstätte während der Ruhefrist. Gegen vollständigen Kostenersatz können Grabnutzungsrecht und Grabmal erworben werden.

§ 15

Pflege und Instandhaltung der Gräber

(1) Jede Grabstätte ist spätestens drei Monate nach der Beisetzung bzw. nach der Verleihung des Nutzungsrechtes würdig herzurichten, gärtnerisch anzulegen und in diesem Zustand zu erhalten.

(2) Bei allen Grabstätten sind der Nutzungsberechtigte oder – sofern dieser verstorben ist – die in § 14 Abs. 2 genannten Personen zur ordnungsgemäßen Anlage, Pflege und Instandhaltung des Grabes verpflichtet.

(3) Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete (siehe § 14 Abs. 2) seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30).

(4) Ist der Aufenthalt des Nutzungsberechtigten oder der Aufenthalt bzw. die Existenz des sonst Verpflichteten nicht bekannt, ergeht eine befristete öffentliche Aufforderung. Nach Ablauf dieser Frist ist die Friedhofsverwaltung berechtigt, die Grabstätte auf Kosten eines Verpflichteten gem. Art. 14 Abs. 2 in einen ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen oder abzuräumen und einzuebnen.

§ 16

Gärtnerische Gestaltung der Gräber

(1) Zur Bepflanzung der Grabstätten sind nur geeignete Gewächse zu verwenden, welche die benachbarten Gräber und Anpflanzungen nicht beeinträchtigen. Die Höhe und Form der Grabhügel und die Art ihrer Gestaltung sind dem Gesamtbild des Friedhofs, dem besonderen Charakter des Friedhofsteils und der unmittelbaren Umgebung anzupassen.

(2) Anpflanzungen aller Art neben den Gräbern werden ausschließlich von der Gemeinde ausgeführt. In besonderen Fällen können Ausnahmen von der Friedhofsverwaltung zugelassen werden, wenn benachbarte Gräber nicht beeinträchtigt werden.

(3) Das Anpflanzen hochgewachsener Gehölze (Zwergsträucher, strauch- oder baumartige Pflanzen, Bäume) auf den Gräbern bedarf der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

(4) Alle gepflanzten Gehölze gehen entschädigungslos in die Verfügungsbefugnis der Gemeinde über, wenn sie vom Nutzungsberechtigten nach Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nicht abgeräumt worden sind. Der Schnitt und die Beseitigung zu stark wachsender oder absterbender Bäume und Sträucher kann angeordnet werden. Wird die notwendige Maßnahme nicht innerhalb der hierfür dem Nutzungsberechtigten gesetzten Frist durchgeführt, so werden die Arbeiten von der Gemeinde auf seine Kosten durchgeführt (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Verwelkte Blumen und verdorrte Kränze sind von den Grabstätten zu entfernen und an den dafür vorgesehenen Plätzen abzulegen.

(6) Nicht verwertbare Abfälle, wie z. B. Kränze und Grabschmuck sind vom Nutzungsberechtigten in den bereitgestellten Containern sortiert und getrennt zu entsorgen. Die Kosten für die Beseitigung bei Zuwiderhandlung werden gegen Nachweis dem Nutzungsberechtigten auferlegt.

(7) Die Verwendung von Pflanzenschutz- und Unkrautbekämpfungsmittel bei der Grabpflege ist nicht gestattet. Ebenfalls ist auf Kunststoffe und sonstige nicht verrottbare Werkstoffe möglichst zu verzichten.

IV. Grabmale

§ 17

Erlaubnisvorbehalt für Grabmale und bauliche Anlagen

(1) Die Errichtung von Grabmalen und sonstigen baulichen Anlagen oder deren Änderung bedarf – unbeschadet sonstiger Vorschriften – der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung. Die Friedhofsverwaltung ist berechtigt, soweit das zur Wahrung der Rechte anderer notwendig ist und der Friedhofszweck es erfordert, Anordnungen zu treffen, die sich auf Einfriedungen, Einfassungen und sonstige bauliche Anlagen beziehen. Eine weitere Beschriftung eines genehmigten Grabmals aus Anlass eines weiteren Bestattungsfalls, ist genehmigungsfrei, wenn die Beschriftung in der gleichen Weise wie die bereits vorhandene Schrift erfolgt.

(2) Die Erlaubnis ist rechtzeitig vor Anfertigung oder Veränderung des Grabmales oder der baulichen Anlage bei der Friedhofsverwaltung durch den Grabnutzungsberechtigten zu beantragen, wobei die Maße des § 12 zugrunde zu legen sind. Dem Antrag ist zweifach beizufügen:

- a) der maßstabsgetreue Grabmalentwurf bzw. der maßstabsgetreue Entwurf der baulichen Anlage mit Grundriss und Seitenansicht im Maßstab 1:10 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.
- b) Zeichnungen der Schrift, der Ornamente und der Symbole im Maßstab 1:1 unter Angabe des Materials, seiner Bearbeitung, des Inhalts, der Form und der Anordnung.

(3) Die Erlaubnis kann versagt werden, wenn die Anlage nicht den Vorschriften der §§ 18 und 19 dieser Satzung entspricht.

(4) Ohne Erlaubnis aufgestellte Grabmale sind nach schriftlicher Aufforderung an den Nutzungsberechtigten unter angemessener Fristsetzung zu entfernen. Kommt der Nutzungsberechtigte nicht fristgerecht der Aufforderung nach, so ist die Gemeinde berechtigt auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten das Grabmal zu entfernen und zu verwerten, wenn es den sicherheitsrechtlichen Anforderungen nicht genügt oder den gestalterischen Merkmalen der §§ 18 und 19 widerspricht (Ersatzvornahme, § 30).

(5) Die nicht erlaubnispflichtigen provisorischen Grabmale sind nur als naturlasierte Holztafeln oder -kreuze zulässig und dürfen nicht länger als sechs Monate nach der Beisetzung verwendet werden.

§ 17 a

Verbot von Grabsteinen aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur aufgestellt werden, wenn sie ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Art. 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 II S. 1290, 1291) hergestellt worden sind und hierfür ein Nachweis gemäß Art. 9a Abs. 2 BestG in der jeweils geltenden Fassung vorgelegt wird.

§ 18

Größe von Grabmalen und Einfriedungen

(1) Die Grabmale dürfen im Regelfall folgende Ausmaße nicht überschreiten:

- a) Stehende Grabmale in Natur- oder Kunststein:
 - Einzelgrabstätten: Höhe bis 1,20 m, Breite bis 0,80 m
 - Doppelgrabstätten: Höhe bis 1,20 m, Breite bis 1,30 m
 - Urnengrabstätten: Höhe bis 0,50 m, Breite bis 0,60 m
 - Grüfte bedürfen bzgl. ihrer Größe einer gesonderten Genehmigung
- b) Geschmiedete und gegossene Grabzeichen in Metall:
 - Einzelgrabstätten: Höhe bis 1,00 bis 1,50 m, Breite bis 0,80 m
 - Doppelgrabstätten: Höhe bis 1,00 bis 1,50 m, Breite bis 1,30 m

(2) Grabeinfassungen aus Natur- oder Kunststein dürfen eine Höhe von 15 cm über den Erdboden nicht überschreiten. Die Höhenfestsetzung erfolgt in Abstimmung mit der Friedhofsverwaltung. Grabeinfassungen aus Kunststoff, Ziegelstein, Holz, Flaschen, Blech und dgl. sind nicht zulässig.

(3) Eine Überschreitung ist im Einzelfall zulässig, sofern sie mit den Bestimmungen des § 19 dieser Satzung und dem Friedhofszweck vereinbar ist und die Friedhofsverwaltung die Erlaubnis erteilt.

§ 19 Grabgestaltung

(1) Grabmale und sonstige bauliche Anlagen müssen dem Friedhofszweck entsprechen und sich in die Umgebung der Grabstätten einfügen; sie müssen so gestaltet sein, dass die Würde des Friedhofs als Ruhestätte der Verstorbenen gewahrt ist.

(2) Die Friedhofsverwaltung ist insoweit berechtigt, Anforderungen hinsichtlich Werkstoff, Art und Farbe des Grabmals zu stellen.

(3) Symbole anderer Religionen und Glaubensgemeinschaften sind zugelassen und damit gegenseitig zu tolerieren.

§ 20 Gründung, Erhaltung und Entfernung von Grabmalen

(1) Jedes Grabmal muss seiner Größe entsprechend dauerhaft und standsicher gegründet werden. Die Fundamente sind nach den neuesten Bestimmungen und den anerkannten Regeln der Bautechnik durch fachkundige Firmen zu setzen. Maßgeblich für die bei der Errichtung und der Standsicherheitsprüfung der Grabmale geltenden anerkannten Regeln der Bautechnik ist die Richtlinie für die Erstellung und Prüfung von Grabanlagen des Bundesinnungsverbandes des Deutschen Steinmetz-, Stein- und Holzbildhauerhandwerks (BIV Richtlinie) in ihrer jeweils geltenden Fassung.

(2) Der Grabnutzungsberechtigte hat das Grabmal in einem ordnungsgemäßen, sicheren Zustand zu erhalten. Er ist für Schäden verantwortlich, die insbesondere durch Umfallen des Grabmales oder Abstürzen von Teilen desselben verursacht werden. Grabmale, die sich nicht in einem ordnungsgemäßen Zustand befinden, können nach vorangegangener schriftlicher Aufforderung auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 14 Abs. 2 genannten Personen instandgesetzt oder entfernt werden, wenn die Wiederherstellung verweigert oder innerhalb der gesetzten Frist nicht durchgeführt wird (Ersatzvornahme, § 30). Kann aufgrund der akut drohenden Gefahr durch ein nicht standsicheres Grabmal eine schriftliche Aufforderung an den Nutzungsberechtigten zur Wiederherstellung der Standsicherheit unter Fristsetzung nicht abgewartet werden, ist der Friedhofsträger berechtigt, die Gefahrenstelle auf Kosten des Nutzungsberechtigten oder der in § 14 Abs. 2 genannten Personen abzusperren, das Grabmal provisorisch zu sichern oder umzulegen.

(3) Der Nutzungsberechtigte und die in seinem Auftrag handelnden Personen haften für jede durch die Errichtung von Grabmalen und baulichen Anlagen entstehenden Beschädigungen der Grab- und Friedhofsanlagen.

(4) Grabmäler und bauliche Anlagen (§ 17 und § 18) dürfen vor Ablauf der Ruhefrist oder des Nutzungsrechts nur mit vorheriger Erlaubnis der Friedhofsverwaltung entfernt werden.

(5) Nach Ablauf der Ruhezeit und des Nutzungsrechts sind die Grabmale nach einer entsprechenden Aufforderung der Friedhofsverwaltung durch den vorher Nutzungsberechtigten oder den nach § 14 Abs. 2 Verpflichteten innerhalb von 3 Monaten zu entfernen. Die Grabstätten sind einzuebnen. Kommt der Nutzungsberechtigte oder der sonst Verpflichtete seiner Verpflichtung nicht nach, kann ihn die Friedhofsverwaltung unter erneuter Fristsetzung auffordern, den ordnungsgemäßen Zustand herzustellen. Nach Ablauf der Frist können zur Herbeiführung des ordnungsgemäßen Zustandes erforderliche Maßnahmen auf Kosten des vormals Nutzungsberechtigten oder sonst Verpflichteten getroffen werden (Ersatzvornahme, § 30).

(6) Künstlerisch oder geschichtlich wertvolle Grabmale und bauliche Anlagen oder solche, die als besondere Eigenart des Friedhofs aus früheren Zeiten gelten, unterstehen dem besonderen Schutz der Gemeinde. Die Entfernung oder Änderung solcher Anlagen auch nach Ablauf der Ruhefrist und des Grabnutzungsrechts bedarf der besonderen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung.

V. Bestattungsvorschriften

§ 21 Leichenhaus

(1) Das Leichenhaus dient der Aufbewahrung der Leichen, bis sie bestattet oder überführt werden und zur Aufbewahrung von Aschenresten feuerbestatteter Verstorbener bis zur Beisetzung im Friedhof. Es darf nur mit Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und in Begleitung eines Vertreters des Friedhofspersonals betreten werden.

(2) Die Verstorbenen werden im Leichenhaus aufgebahrt. Sofern keine gesundheitsaufsichtlichen oder sonstigen Bedenken bestehen, können die Hinterbliebenen die Verstorbenen während der festgesetzten Zeiten sehen. Die Bestattungspflichtigen (§ 15 BestV) (§ 6 BestV) entscheiden, ob die Aufbahrung im offenen oder geschlossenen Sarg erfolgt. Wird darüber keine Bestimmung getroffen, bleibt der Sarg geschlossen. Dies gilt auch bei entsprechender Anordnung des Amts- oder Leichenschauarztes. Leichen von Personen, die bei Eintritt des Todes an einer übertragbaren Krankheit im Sinne des Bundesseuchengesetzes erkrankt waren, werden in einem gesonderten Raum untergebracht. Der Zutritt zu diesem Raum und die Besichtigung der Leichen bedürfen der vorherigen Erlaubnis des Amtsarztes.

(3) Für die Beschaffenheit von Särgen, Sargausstattungen und für die Bekleidung von Leichen gelten die Vorschriften des § 30 BestV.

(4) Lichtbildaufnahmen von aufgebahrten Leichen bedürfen der Erlaubnis der Friedhofsverwaltung und der Zustimmung desjenigen, der die Bestattung im Auftrag gegeben hat.

§ 22

Leichenhausbenutzungszwang

(1) Jede Leiche ist spätestens 24 Stunden vor der Bestattung in das gemeindliche Leichenhaus zu verbringen.

(2) Dies gilt nicht, wenn

- a) der Tod in einer Anstalt (z. B. Krankenhaus, Klinik, Alten- bzw. Pflegeheim u. a.) eingetreten ist und dort ein geeigneter Raum für die Aufbewahrung der Leiche vorhanden ist,
- b) die Leiche zum Zwecke der Überführung an einen auswärtigen Bestattungsort zur früheren Einsargung freigegeben und innerhalb einer Frist von 24 Stunden überführt wird,
- c) die Leiche in einem privaten Krematorium verbrannt werden soll und sichergestellt ist, dass die Voraussetzungen des § 17 BestV vom Träger der Bestattungsanlage geprüft werden.

(3) Die von einem Ort außerhalb des Gemeindegebietes überführten Leichen sind unverzüglich nach Ankunft in das Leichenhaus zu verbringen, falls nicht die Bestattung unmittelbar nach der Ankunft stattfindet.

§ 23

Leichentransport

Zur Beförderung von Leichen im Gemeindegebiet sind Leichenwagen zu benutzen. Die Beförderung der Leichen hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 24

Leichenbesorgung

Reinigen, Ankleiden und Einsargung der Leiche hat durch ein geeignetes Bestattungsunternehmen zu erfolgen.

§ 25

Friedhofs- und Bestattungspersonal

(1) Die im unmittelbaren Zusammenhang mit der Bestattung stehenden Verrichtungen auf dem gemeindlichen Friedhof, sind von der Gemeinde Deuerling hoheitlich auszuführen, insbesondere

- a) das Ausheben und Verfüllen des Grabes,
- b) das Versenken des Sarges und die Beisetzung von Urnen,
- c) die Überführung des Sarges/der Urne von der Halle zur Grabstätte einschließlich der Stellung der Träger,
- d) die Ausgrabung und Umbettung (Exhumierung von Leichen und Gebeinen sowie Urnen) einschließlich notwendiger Umsargungen,
- e) das Ausschmücken des Aufbahrungsraumes und der Aussegnungshalle (Grundausrüstung mit Trauerschmuck).

Die Gemeinde kann mit der Durchführung der hoheitlichen Tätigkeiten ein Bestattungsunternehmen als Erfüllungsgehilfen beauftragen.

(2) Auf Antrag kann die Friedhofsverwaltung von der Inanspruchnahme des Trägerpersonals nach Abs. 1c) und der Ausschmückung nach Abs. 1e) befreien.

§ 26

Bestattung

Bestattung im Sinne dieser Satzung ist die Erdbestattung von Leichen oder Leichenteilen sowie die Beisetzung von Aschenurnen unter der Erde. Die Bestattung ist durchgeführt, wenn das Grab verfüllt ist.

§ 27

Anzeigepflicht und Bestattungszeitpunkt

(1) Bestattungen sind unverzüglich nach Eintritt des Todes der Friedhofsverwaltung anzuzeigen; die erforderlichen Unterlagen sind vorzulegen.

(2) Den Zeitpunkt der Bestattung setzt die Friedhofsverwaltung im Benehmen mit den Hinterbliebenen, dem Bestattungsunternehmen und ggf. mit dem zuständigen Pfarramt fest.

§ 28

Ruhefrist

(1) Die Ruhefrist (oder bis zur Wiederbelegung eines Grabplatzes) für Gräber beträgt

- für Kinder bis zum vollendeten 7. Lebensjahr 10 Jahre
- bei übrigen Verstorbenen 15 Jahre
- für Aschenreste 10 Jahre

(2) Die Ruhezeit beginnt mit dem Tag der Bestattung.

§ 29

Exhumierung und Umbettung

(1) Die Exhumierung und Umbettung von Leichen und Urnen bedarf unbeschadet sonstiger gesetzlicher Vorschriften der vorherigen Erlaubnis der Friedhofsverwaltung. Sie darf nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund die Störung der Totenruhe und die Unterbrechung der Verwesung rechtfertigt.

(2) Soweit Exhumierungen von Leichen nicht vom Gericht oder einer Behörde angeordnet werden, sollen sie nur in den Monaten Oktober bis März und zwar außerhalb der Besuchszeiten erfolgen.

(3) Zur Exhumierung und Umbettung bedarf es eines Antrages des Grabnutzungsberechtigten.

(4) Angehörige und Zuschauer dürfen der Exhumierung bzw. Umbettung nicht beiwohnen.

(5) Im Übrigen gilt § 21 BestV.

VI. Übergangs-/Schlussbestimmungen

§ 30

Anordnungen und Ersatzvornahme

(1) Der Friedhofsträger kann zur Erfüllung der nach dieser Satzung bestehenden Verpflichtungen Anordnungen für den Einzelfall erlassen. Diesen Anordnungen ist unverzüglich Folge zu leisten.

(2) Werden die in dieser Satzung festgelegten Handlungspflichten nicht rechtzeitig erfüllt, kann die Friedhofsverwaltung die Handlung auf Kosten des Pflichtigen vornehmen oder vornehmen lassen. Die Ersatzvornahme ist vorher schriftlich anzukündigen. Dabei ist eine angemessene Frist zu setzen. Ist der Aufenthaltsort des Pflichtigen nicht mehr zu ermitteln, so ersetzt die öffentliche Bekanntmachung die an den Pflichtigen adressierte schriftliche Anordnung. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht erreichbar ist und die Ersatzvornahme zur Abwehr einer drohenden Gefahr notwendig ist.

§ 31

Übergangsvorschriften

(1) Wenn bei Inkrafttreten dieser Satzung Grabausmaße oder Grabausstattungen vorhanden sind, die den Vorschriften dieser Satzung nicht entsprechen, so hat es dabei sein Bewenden, wenn sie früheren Rechtsvorschriften entsprechen.

(2) Nach früheren Rechtsvorschriften oder sonstigen Bestimmungen begründete Rechte an einer Grabstätte werden, wenn sie bei Inkrafttreten dieser Satzung noch bestehen, Grabrechte im Sinne dieser Satzung. Sie beinhalten jedoch die Dauer, auf die sie begründet oder letztmals verlängert worden sind.

§ 32

Haftungsausschluss

Die Gemeinde Deuerling übernimmt für die Beschädigungen, die durch nicht satzungsgemäße Benutzung der Friedhofsanlagen entstehen und für Schäden, die durch Beauftragte dritter Personen verursacht werden, keine Haftung.

§ 33 Zu widerhandlungen

Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO i. V. mit § 17 OwiG kann mit Geldbuße von mindestens 5,-Euro und höchstens 1000,- Euro belegt werden wer:

- a) den Vorschriften über den Benutzungszwang zu widerhandelt,
- b) die erforderliche Erlaubnis der Gemeinde nicht einholt,
- c) die erstmalige Anlage, Pflege und Instandhaltung der Grabstätten nach den §§ 15 bis 20 nicht satzungsgemäß vornimmt,
- d) sich entgegen den Bestimmungen dieser Satzung nicht ruhig und der Würde des Ortes entsprechend verhält
- e) den Bestimmungen über Umbettungen zu widerhandelt (§ 29)
- f) oder die festgelegten Verbote missachtet.

§ 34 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Laaber, 29.01.2020

Gemeinde Deuerling

gez. Eichhammer
Erster Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG:

Wahl der Kommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Bergstetten.

Im Rahmen einer Dienstversammlung findet am
**Samstag, 07.03.2020 um 19.00 Uhr im Gasthaus Wild,
Bergstetten**

die Neuwahl des Kommandanten und dessen Stellvertreters der Freiwilligen Feuerwehr Bergstetten statt. Wahlberechtigt sind alle Feuerwehrdienstleistenden (aktiven) Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr Bergstetten, die am Wahltag das 16. jedoch noch nicht das 65. Lebensjahr vollendet haben. Wahlvorschläge sind in der Dienstversammlung zu machen. Gewählt wird mittels Stimmzettel in geheimer Abstimmung.

Anschließend Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Bergstetten.

Laaber, den 29.01.2020

gez.
Schmid
Erster Bürgermeister

Impressum:
Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber.
Das Mitteilungsblatt und Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Laaber erscheint monatlich und wird allen Haushaltungen kostenlos zugestellt.
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber, Telefon 09498 / 94 01 13
Druck: Scheck Druck GmbH & Co. KG, Hemau, Telefon 09491/9536-0
Verantwortlich für den amtlichen Teil:
Für die Verwaltungsgemeinschaft Laaber der jeweilige Gemeinschaftsvorsitzende oder dessen Stellvertreter.
Für die Mitgliedsgemeinden Markt Laaber, Gemeinde Brunn, Gemeinde Deuerling, deren jeweiliger Bürgermeister.
Für die Schulverbände Laaber und Deuerling deren jeweiliger Schulverbandsvorsitzender.
Verantwortlich für den sonstigen (nichtamtlichen) Teil ist der Gemeinschaftsvorsitzende.
Namentlich gekennzeichnete Beiträge sind außer Verantwortung der Verwaltungsgemeinschaft.
Für die Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die jeweils von der Verwaltungsgemeinschaft Laaber festgesetzten Preise.
Für nicht ausgelieferte Exemplare infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse können keine Erstattungen vorgenommen werden.
Weitgehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Annahmeschluss für das nächste Mitteilungsblatt - Februarausgabe -

Bitte schicken, mailen oder faxen Sie Ihre Beiträge, Inserate, Veröffentlichungen für das Mitteilungsblatt und den Veranstaltungskalender usw.

bis spätestens Freitag, 14. Februar

an die Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Jakobstraße 9, 93164 Laaber
oder geben Sie die Beiträge im Rathaus, Zimmer 03, ab.

Mail direkt an: rosi.massen@vg-laaber.de
Fax: 09498/94 01-99 Tel.: 09498/94 01-13

Bekanntmachung

Der Gemeinderat Brunn hat in seiner Sitzung vom 16.01.2020 nachfolgende

Plakatierungsverordnung

(Verordnung über öffentliche Anschläge in der Gemeinde Brunn und dessen Ortsteilen)

beschlossen, die hiermit öffentlich bekanntgemacht wird.

Die Gemeinde Brunn erlässt aufgrund des Art. 28 Abs. 1 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes – LStVG – (BayRS 2011-2-I), zuletzt geändert durch § 6 des Gesetzes vom 12. April 2010 (GVBl S. 169), folgende Verordnung:

§ 1 Zweck, Geltungsbereich

Diese Verordnung schützt das Orts- und Landschaftsbild in der Gemeinde Brunn und dessen Ortsteilen.

§ 2 Öffentliche Anschläge

- (1) Öffentliche Anschläge sind Plakate, Zettel, Werbefahnen und -transparente oder Tafeln, die an unbeweglichen Gegenständen wie Häusern, Mauern, Zäunen, Masten oder an beweglichen Gegenständen wie Ständern angebracht werden, wenn die Anschläge von Verkehrsteilnehmern – insbesondere vom öffentlichen Verkehrsraum aus – wahrgenommen werden können.
- (2) Diese dürfen grundsätzlich nur angebracht werden:
 1. an von der Gemeinde für diesen Zweck bestimmten Anschlagflächen oder nach vorheriger, vertraglicher Genehmigung an durch private Unternehmungen errichteten Anschlagmöglichkeiten.
 2. in Schaufenstern und an Fassaden von Geschäftshäusern mit ausdrücklicher Zustimmung des Eigentümers bzw. Nutzungsberechtigten, soweit es sich um Einladungen zu Veranstaltungen handelt.
 3. am Ort einer Veranstaltung, wenn diese auf die Veranstaltung hinweisen.

Satz 1-3 gilt entsprechend auch für die Darstellung mittels Bildwerfer.

- (3) Grundsätzlich nicht gestattet ist:
 1. Anschläge an Bäumen und sonstigen Großpflanzen anzubringen.
 2. das Befestigen jeglicher Art an Bushäuschen, Verteilerkästen der Energieversorger und Telekommunikation sowie anderer öffentlicher Einrichtungen (z. B. Straßenlampen).
 3. Plakate an Verkehrszeichen für den fließenden Verkehr anzubringen.

Die Sichtverhältnisse an Kreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Verkehrsinseln und Fahrbahnteiler sind zu jeder Zeit freizuhalten.

- (4) Die Gemeinde Brunn, genehmigt im Vorfeld, bei Beantragung, bezogen auf die jeweilige Veranstaltung:
 1. die zugelassene Art der Veröffentlichung,
 2. die Anzahl der Anschlagflächen, deren Standorte sowie den Zeitraum, innerhalb dessen die Anschläge erfolgen dürfen, bevor sie ordnungsgemäß und vollständig zu entfernen sind.
 3. Maximale Anzahl an Anschlägen in Brunn, Egsee und Frauenberg je 2 Stück sowie in den Ortsteilen Münchsried, Pettenhof und Kirchhof je 1 Stück. Grundsätzlich darf der öffentliche Anschlag frühestens 30 Tage vor der Veranstaltung erfolgen und ist spätestens 7 Tage nach Beendigung der Veranstaltung wieder zu entfernen.
- (5) Diese Verordnung gilt nicht für Anlagen der Außenwerbung, die nach der Bayerischen Bauordnung einer Genehmigung bedürfen. Eine veranstaltende Häufung von nach der Bayerischen Bauordnung genehmigungsfreien Werbeanlagen sowie von Werbeanlagen an Ortsrändern, die in die freie Landschaft hineinwirken, ist unzulässig.
- (6) Die besonderen Vorschriften insbesondere des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, der Straßenverkehrsordnung und des Bundesfernstraßengesetzes und des Baugesetzbuches bleiben unberührt.

§ 3 Regelungen für bewegliche und ortsfeste Plakatständer

- (1) Im gesamten Gemeindegebiet einschließlich der Ortsteile dürfen Sondergroßflächen für eine Veranstaltung nur nach vorheriger Beantragung und Bewilligung durch die Gemeinde aufgestellt werden.
- (2) Eine Anbringung ist nur im Bereich innerhalb der Ortstafeln zulässig, jedoch nicht auf zentralen Plätzen und im unmittelbaren Umfeld der Kirchen/Friedhöfe, Schulen, Kindergärten/–krippe sowie Asylunterkünften.
- (3) Eine Plakatierung für eine Veranstaltung, die außerhalb des Ortsgebietes stattfindet, ist nur genehmigungsfähig, wenn die Veranstaltung einen überregionalen oder sonstigen besonderen Charakter hat und die Zielgruppe auf andere Art und Weise nicht oder nur schwer erreichbar ist.
- (4) Das Plakatieren für Verkaufsveranstaltungen bzw. zur Geschäftswerbung ist grundsätzlich nur unmittelbar am Ort der Leistung zulässig.
- (5) Die Aufstellung beweglicher oder ortsfester Plakatständer auf Gehsteigen und auf außerhalb der Verkehrsflächen liegenden öffentlichen und privaten Grundstücken darf keine Beeinträchtigung der Verkehrsteilnehmer verursachen.
- (6) Diese dürfen nicht reflektierend sein und nicht innerhalb der Sichtdreiecke an Kreuzungen oder Einmündungen aufgestellt werden.

Alle Plakatständer müssen mit Anschrift und Telefonnummer des Aufstellers versehen sein. Die genehmigte Plakataufstellung darf frühestens 30 Tage vor der Veranstaltung erfolgen. Die Anschläge sind spätestens 7 Tage nach Beendigung der Veranstaltung wieder zu entfernen.

§ 4 Ausnahmen

- (1) § 2 Abs. 2 gilt nicht für die an der politischen Willensbildung jeweils beteiligten politischen Parteien, Wählergruppen, Wahlvorschlagsträger bzw. Antragsteller für Zwecke der Wahlwerbung
 1. während eines Zeitraums von sechs Wochen vor bis zu einer Woche nach Wahlen oder Abstimmungen
 2. bei Volksbegehren während eines Zeitraumes von zwei Wochen vor bis zu einer Woche nach Ende der festgelegten Eintragungsfristen.
- (2) Die Anzahl der zu genehmigenden Wahlplakate bzw. Sondergroßflächen zu Zwecken der Wahlwerbung richtet sich nach der Größe des Ortsteils mit seinen Einwohnern, sowie der Verkehrsbelastung der Straßen und Wege im Ortsteil.

1. Sondergroßflächen zu Zwecken der Wahlwerbung:
Brunn, Eglsee, Frauenberg: je 1 Sondergroßfläche je Ortsteil

2. Wahlplakatstandorte:
Brunn - Bauhof
Frauenberg - Bushaltestelle

3. Grundsätzlich nicht gestattet ist:

- Wahlplakate an Bäumen und sonstigen Großpflanzen anzubringen.
- das Befestigen jeglicher Art an Bushäuschen, Verteilerkästen der Energieversorger und Telekommunikation sowie anderer öffentlicher Einrichtungen (z. B. Straßenlampen).
- Plakate an Verkehrszeichen für den fließenden Verkehr anzubringen.

Die Sichtverhältnisse an Kreuzungen, Einmündungen und Fußgängerüberwegen dürfen nicht beeinträchtigt werden. Verkehrsinseln und Fahrbahnteiler sind zu jeder Zeit freizuhalten.

- (3) Soweit öffentlicher Verkehrsraum (Straßen, Gehwege, Plätze usw.) durch Plakatständer und ähnliche Einrichtungen in Anspruch genommen wird, bedarf dies der Erlaubnis der Gemeinde Brunn nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz.
- (4) Die Ausnahmeregelung nach Absatz 1 gilt nicht im unmittelbaren Umfeld der Kirchen/Friedhöfe, Schulen, Kindergärten/-krippe sowie Asylunterkünften. Die Verwaltung der Gemeinde Brunn kann bei Vorliegen spezieller Gründe nach § 1 temporär weitere Schutzzonen benennen, in denen die Ausnahmeregelung nach Absatz 1 nicht zum Tragen kommt.
- (5) Ankündigungen von Religionsgemeinschaften oder von öffentlich tätigen Vereinigungen fallen nicht unter diese Verordnung, wenn sie an den hierfür bestimmten Anschlagtafeln ihrer eigenen Gebäude, Grundstücke oder ihrer sonstigen Versammlungsräume angebracht sind.
- (6) Auf Antrag kann die Gemeinde Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung bewilligen, wenn der Schutzzweck nach § 1 nicht gefährdet wird. Solche Ausnahmen können mit Nebenbestimmungen und Auflagen erlassen werden.
- (7) § 2 Abs.2 gilt weiterhin nicht für Ankündigungen von kulturellen Veranstaltungen der Gemeinde Brunn (z.B. Kulturförderkreis).

§ 5 Beseitigung von Anschlägen

Die Beseitigung von Anschlägen richtet sich nach Art. 28 Abs. 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes. Die Gemeinde Brunn kann auch ersatzweise die Beseitigung der nicht angemeldeten bzw. nicht genehmigten oder nach dieser Verordnung unzulässig aufgestellten Anschläge auf Kosten des Veranlassers vornehmen. Die entfernten Anschläge können von dem nach dem Pressegesetz Verantwortlichen im gemeindlichen Bauhof abgeholt werden.

§ 6 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 28 Abs. 2 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes kann mit Geldbuße belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig im Geltungsbereich dieser Verordnung

1. entgegen den Vorschriften der §§ 2 bis 4 Anschläge aller Art in der Öffentlichkeit anbringt oder anbringen lässt,
2. einer Beseitigungsanordnung nach Art. 28 Abs. 3 des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes nicht, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig nachkommt.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

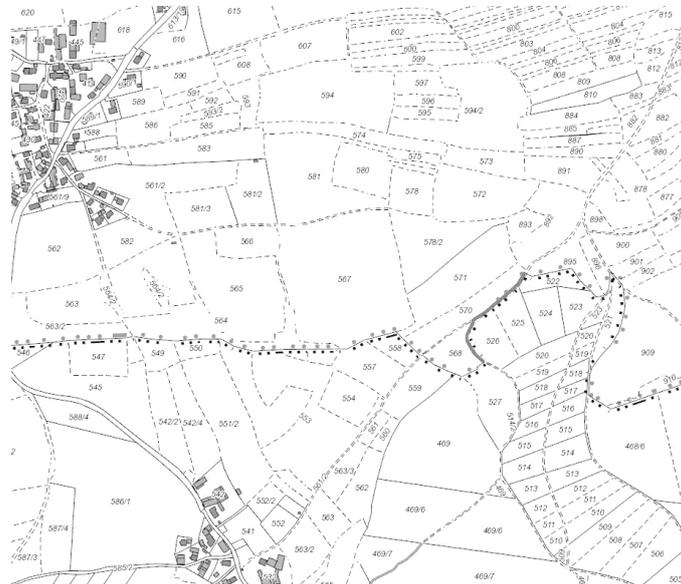
Laaber, den 29.01.2020

gez. Söllner, Erster Bürgermeister

Bekanntmachung
über die Widmung eines öffentlichen Feld- und Waldweges in der Gemeinde Deuerling
nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

hier: Deuerling

Der Gemeinderat Deuerling beschließt den öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen. Der Weg umfasst die Fl.Nr. 568/1, Gemarkung Deuerling, Eigentümer sind die Anlieger. Er beginnt bei Fl.Nr. 568 (S/O), Gemarkung Deuerling und endet bei Fl.Nr. 894 (Weg), Gemarkung Deuerling. Er hat eine Länge von 215 m. Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten.



Bekanntmachung
über die Widmung eines öffentlichen Feld- und Waldweges in der Gemeinde Deuerling
nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

hier: Deuerling

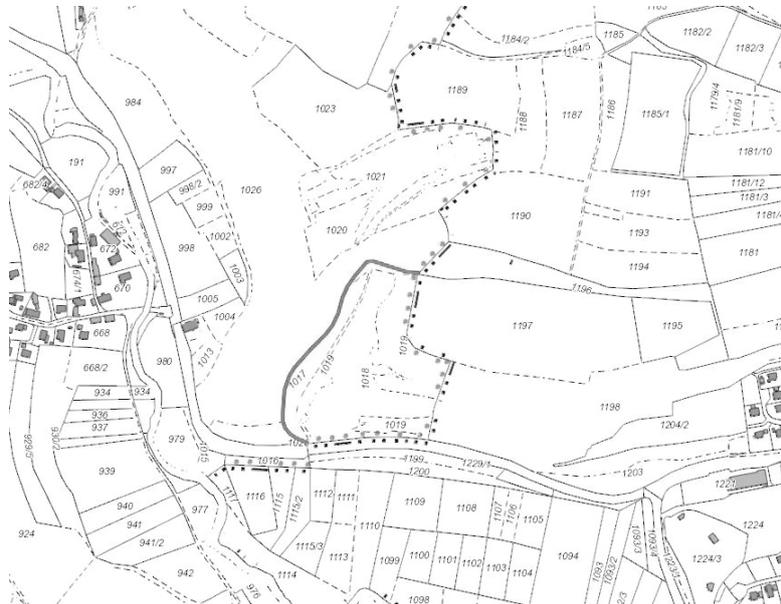
Der Gemeinderat Deuerling beschließt den öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen. Der Weg umfasst die Fl.Nr. 484 (Teilfläche), Gemarkung Deuerling, Eigentümer ist die Gemeinde Deuerling. Er beginnt bei Fl.Nr. 524/2, Gemarkung Deuerling und endet bei Fl.Nr. 483 (Weg), Gemarkung Deuerling. Er hat eine Länge von 45 m. Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten.



Bekanntmachung über die Widmung eines öffentlichen Feld- und Waldweges in der Gemeinde Deuerling nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

hier: Deuerling, Steinerbrückl

Der Gemeinderat Deuerling beschließt den öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen. Der Weg umfasst die Fl.Nr. 1017 (Teilfläche) und 1026 (Teilfläche), Gemarkung Deuerling, Eigentümer ist die Gemeinde Deuerling. Er beginnt bei Fl.Nr. 1014 (Straße), Gemarkung Deuerling und endet bei Fl.Nr. 1019 (nördl.), Gemarkung Deuerling. Er hat eine Länge von 400 m. Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten.



Bekanntmachung über die Widmung eines öffentlichen Feld- und Waldweges in der Gemeinde Deuerling nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

hier: Deuerling

Der Gemeinderat Deuerling beschließt den öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen. Der Weg umfasst die Fl.Nr. 306/2, Gemarkung Deuerling, Eigentümer ist die Gemeinde Deuerling. Er beginnt bei Fl.Nr. 322 (Straße), Gemarkung Deuerling und endet bei Fl.Nr. 307, Gemarkung Deuerling. Er hat eine Länge von 460 m. Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten.



Bekanntmachung
über die Widmung eines öffentlichen Feld- und Waldweges in der Gemeinde Deuerling
nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

hier: Deuerling, Auf der Höh

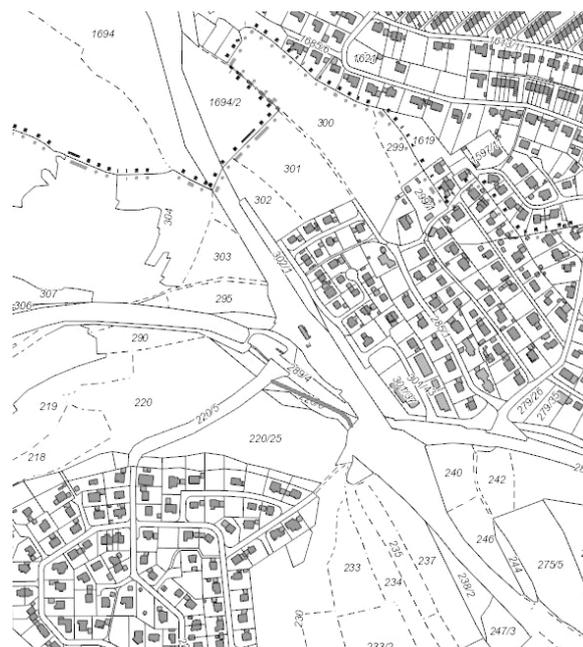
Der Gemeinderat Deuerling beschließt den öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen. Der Weg umfasst die Fl.Nr. 277/1, Gemarkung Deuerling, Eigentümer ist die Gemeinde Deuerling. Er beginnt bei Fl.Nr. 289 (Straße), Gemarkung Deuerling und endet bei Fl.Nr. 277 (N/O), Gemarkung Deuerling. Er hat eine Länge von 85 m. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Deuerling.



Bekanntmachung
über die Widmung eines öffentlichen Feld- und Waldweges in der Gemeinde Deuerling
nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

hier: Deuerling, Am Bahnhof

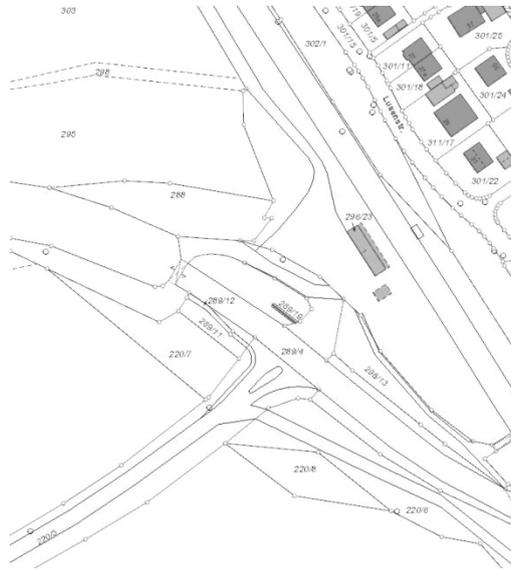
Der Gemeinderat Deuerling beschließt den öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen. Der Weg umfasst die Fl.Nr. 220/6 (Teilfläche), Gemarkung Deuerling, Eigentümer ist die Gemeinde Deuerling. Er beginnt bei Fl.Nr. 220/5 (Straße), Gemarkung Deuerling und endet bei Fl.Nr. 296/2 (Deutsche Bundesbahn), Gemarkung Deuerling. Er hat eine Länge von 125 m. Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten.



Bekanntmachung
über die Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges in der Gemeinde Deuerling
nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

hier: Deuerling, Am Bahnhof

Der Gemeinderat Deuerling beschließt den Gehweg zu widmen. Der Weg umfasst die Fl.Nr. 289/19, Gemarkung Deuerling. Er beginnt bei Fl.Nr. 289/4, Gemarkung Deuerling und endet bei Fl.Nr. 289/1 östl. (Straße), Gemarkung Deuerling. Der Gehweg hat eine Länge von 12 m. Widmungsbeschränkung: Benutzung nur für Fußgänger. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Deuerling.



Bekanntmachung
über die Widmung eines beschränkt-öffentlichen Weges in der Gemeinde Deuerling
nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

hier: Deuerling, Am Bahnhof

Der Gemeinderat Deuerling beschließt den Gehweg zu widmen. Der Weg umfasst die Fl.Nr. 289/12 und 289/1 (Teilfläche), Gemarkung Deuerling. Er beginnt bei Fl.Nr. 220/5 (Straße), Gemarkung Deuerling und endet bei Fl.Nr. 289/1 (Geh- und Radweg), Gemarkung Deuerling. Der Gehweg hat eine Länge von 38 m. Widmungsbeschränkung: Benutzung nur für Fußgänger. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Deuerling.



Bekanntmachung
über die Widmung eines öffentlichen Feld- und Waldweges in der Gemeinde Deuerling
nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

hier: Deuerling - Heimberg

Der Gemeinderat Deuerling beschließt den öffentlichen Feld- und Waldweg zu widmen. Der Weg umfasst die Fl.Nr. 141/1, Gemarkung Deuerling, Eigentümer ist die Gemeinde Deuerling. Er beginnt bei Fl.Nr. 138, Gemarkung Deuerling und endet bei Fl.Nr. 153 (Straße), Gemarkung Deuerling. Er hat eine Länge von 20 m. Träger der Straßenbaulast sind die Beteiligten.



Bekanntmachung
über die Widmung einer Ortsstraße in der Gemeinde Deuerling
nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz (BayStrWG)

hier: Deuerling, Beim Bahnhof

Der Gemeinderat Deuerling beschließt die Widmung der Straße „ Beim Bahnhof“ Fl.Nr. 289/1 (Teilfläche), der Gemarkung Deuerling. Sie beginnt bei Fl.Nr. 289/4 (Straße.), der Gemarkung Deuerling und endet bei Fl.Nr. 289/1 (Geh- und Radweg), der Gemarkung Deuerling und hat eine Länge von 55 m. Träger der Straßenbaulast ist die Gemeinde Deuerling.



Die Widmungsverfügungen können während der Öffnungszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Laaber, Rathaus, Jakobstraße 9, 93164 Laaber, Zi.-Nr. 1,7, eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Widmungsverfügungen kann **innerhalb eines Monats nach deren Bekanntgabe**, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz **zugelassenen¹⁾ Form, Klage** bei dem

**Bayerischen Verwaltungsgericht in 93047 Regensburg,
Postfachanschrift: Postfach 11 01 65, 93014 Regensburg,
Hausanschrift: Haidplatz 1, 93047 Regensburg,**

erhoben werden²⁾.

Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Gemeinde Deuerling) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

¹⁾ Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Nähere Informationen zur elektronischen Klageerhebung entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit (www.vgh.bayern.de).

²⁾ Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

Laaber, den 29.01.2020
gez. Diethard Eichhammer
Erster Bürgermeister

Standesamtliche Nachrichten

Wir gratulieren zur Geburt eines Kindes:

Frau Dana-Marie Adam und Mihai-Cristian Gavrus, Laaber, wurde ein Sohn Lukas-Cristian geboren.
Den Ehegatten Divya Rana Suri und Jatinder Kumar, Kronbügl, wurde ein Sohn Kian geboren.

Wir gratulieren zur Eheschließung:

Frau Waltraud Sach und Herr Dieter Weiherer, Waldetzenberg
Frau Marion Beer und Herr Michael Wittl, Laaber

Den Angehörigen nachstehender Verstorbenen sprechen wir unsere Anteilnahme aus:

Frau Maria Armer, Laaber
Herr Maximilian Köhler, Endorf
Herr Franz Liedtke, Edlhausen
Frau Josefine Kopf, Bergstetten
Herr Gerhard Morenz, Waldetzenberg

Von den übrigen Geburten, Eheschließungen und Sterbefällen wurden keine Einverständniserklärungen zur Veröffentlichung abgegeben bzw. liegen nicht vor.

Standesamt Laaber

Aus dem Rathaus wird berichtet:

Öffnungszeiten im Landratsamt Regensburg

Tel. 0941/40 09-0

Mo	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Di	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.30 Uhr
Mi	08.00 – 12.00 Uhr
Do	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.30 Uhr
Fr	08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kfz-Zulassungsstelle

Tel. 0941/40 09-390

Mo Di u. Mi	07.30 – 15.00 Uhr (durchgehend)
Do	07.30 – 17.00 Uhr (durchgehend)
Fr	07.30 – 11.30 Uhr

Bevölkerungsstand am 30.06.2019

Markt Laaber	5.225 Einwohner
Gemeinde Deuerling	2.030 Einwohner
Gemeinde Brunn	1.438 Einwohner
VG Laaber	8.693 Einwohner

Bayernwerk - Allgemeine Servicenummern:

Technischer Kundenservice

Baustrom/Hausanschluss, Anschluss Photovoltaik,
Kabellagepläne, Gasleitungspläne
Tel. 0941-28 00 33 11, Fax: 0941-28 00 33 12

Zähler und Messeinrichtungen:

Tel. 0941-28 00 33 77, Fax: 0941-28 00 33 78

Zählerstand – Ablesung

Serviceteam Jahresablesung,
Zwischenablesung, Abmeldung
Tel. 0871-96 56 01 60

Serviceteam – Einspeiser

Tel. 0871-96 56 01 20

Störungsnummer Strom

Tel. 0941-28 00 33 66

Störungsnummer Gas:

Tel. 0941-28 00 33 55

(Meldungen werden zu Ihrer Sicherheit aufgezeichnet!)

Ausfall von Straßenlampen

Es ist unser Bestreben, die Straßenbeleuchtungsanlagen immer funktionsfähig zu erhalten. Da es jedoch nicht möglich ist, diese laufend zu überwachen, bitten wir die Bevölkerung, den Ausfall von Straßenlampen sofort mündlich oder telefonisch bei der Verwaltungsgemeinschaft Laaber (Tel. 09498/9401-13 oder -10) zu melden. Teilen Sie uns bitte auch die Lampen-Nr. mit, welche sich am Laternenmast befindet.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe.

Sperrmüll – Müllabladestation Haslbach

Nach wie vor können Bürger des Landkreises Regensburg bei der Müllabladestation Haslbach, Hofer Straße, **Sperrmüll** anliefern.

**Annahmezeiten: Montag bis Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
und 12.45 – 16.00 Uhr.**

Anlieferungsformulare zur kostenlosen Anlieferung erhalten Sie im Rathaus, Zi. Nr. 07.

Abfallwirtschaft

Entsorgung von Kühl- und Gefriergeräte

Kühlgeräte werden nach Voranmeldung bei der **Firma Meindl** Entsorgungsservice Lappersdorf von zu Hause abgeholt.

Tel. 0941/83020-0 oder Online-Anmeldung über:
www.meindl-entsorgung.de oder www.entsorgungsdaten.de

Die Entsorgungskalender 2020

(Termine: Mülltonne, Papiertonne, Altreifen, Umweltmobil usw.) **für den Markt Laaber und die Gemeinden Deuerling und Brunn** liegen in der VG Laaber auf. Sie können den Entsorgungskalender auch im Internet unter www.vg-laaber.de einsehen.

Pfarr- und Gemeindebücherei Deuerling

Am Kirchberg 14, 93180 Deuerling

(in der Grundschule)

Öffnungszeiten: ◀ ◀ ◀

Dienstag:	18.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag:	17.00 - 18.00 Uhr
Sonntag:	10.00 - 11.30 Uhr

Gemeindebücherei Laaber

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag:	09.00 - 10.00 Uhr 17.00 - 19.00 Uhr
Donnerstag:	15.00 - 17.00 Uhr

Besuchen Sie uns im Internet:

www.vg-laaber.de

Sie können den Veranstaltungskalender der VG Laaber auch im Internet einsehen.

Hör- und Sprachtest für Kinder

Beim Landratsamt Regensburg, Gesundheitsamt, Altmühlstr. 3 besteht die Möglichkeit, hör- und sprachauffällige Kinder vorzustellen. Um tel. Anmeldung unter 0941/4009-724 wird gebeten.

Die Beratung wird von einer am Institut für Hörgeschädigte in Straubing beschäftigten Lehrerin durchgeführt. Durch verschiedene Tests wird überprüft, ob das Kind richtig hört oder altersgemäß spricht. Bei Auffälligkeiten erhalten die Eltern Informationen über Behandlungsmöglichkeiten.

Die Beratung ist kostenlos.

Pädagogisch-audiologischer Sprechtag: 13.02.2020

Postfiliale Deuerling

Lusenstraße 2, 93180 Deuerling

Öffnungszeiten

Montag:	14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag:	14:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch:	10:00 - 12:00 Uhr
Donnerstag:	14:00 - 16:00 Uhr
Freitag:	10:00 - 12:00 Uhr
Samstag:	10:00 - 11.00 Uhr

Öffnungszeiten der Kompostplätze für den Bereich der VG Laaber

Grüngutlagerplatz Pollenried

Öffnungszeiten:

Sommerzeit:	Di	14.00 – 18.00 Uhr
	Fr	15.00 – 18.00 Uhr
	Sa	08.00 – 13.00 Uhr
Winterzeit:	Di	14.00 – 17.00 Uhr
	Fr	15.00 – 17.00 Uhr
	Sa	08.00 – 13.00 Uhr

Kompostplatz Beratzhausen

Öffnungszeiten

Mi	14.00 – 17.00 Uhr (Winterzeit)
Mi	14.00 – 18.00 Uhr (Sommerzeit)
Fr	15.00 – 17.00 Uhr (Winterzeit)
Fr	15.00 – 18.00 Uhr (Sommerzeit)
Sa	08.00 – 13.00 Uhr

Der Kompostplatz Hemau wurde Ende 2015 als Kompostplatz geschlossen.

Grüngut kann aber weiterhin zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofes in Hemau abgegeben werden.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Hemau:

Di	15.00 – 18.00 Uhr
Fr	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 16.00 Uhr (MEZ) 13.00 – 19.00 Uhr (MESZ)
Sa	09.00 – 12.00 u. 13.00 – 15.00 Uhr (nur MESZ)

Neben der Anlieferung von Grüngut, kann auch wieder hochwertiger, gesiebter Kompost zur Bodenverbesserung im Garten und holziges Abdeckmaterial erworben werden.

Nach telefonischer Absprache (0941/4009-363) kann auch ausnahmsweise unter bestimmten Voraussetzungen außerhalb der normalen Öffnungszeiten Grüngut angeliefert oder Kompost abgeholt werden.

Winterruhe auf den Kompostplätzen

Jahreszeitbedingt wurden die Kompostplätze des Landkreises Regensburg in Beratzhausen, Regenstauf sowie der Grüngutlagerplatz Pollenried (ehemals Kompostplatz)

ab dem 09.12.2019 für die Öffentlichkeit geschlossen.

Unaufschiebbare größere, insbesondere gewerbliche Anlieferungen ab dem 09.12.2019 sind nur nach rechtzeitiger vorheriger Anmeldung beim Landkreis Regensburg (Tel. Nr. 0941/4009-363) möglich. Diese Regelung gilt auch für Christbaumsammelaktionen durch Gemeinden u. sonstige Organisationen.

Für Anlieferungen von Grüngut und Holzigen Abfällen in Kleinmengen stehen weiterhin die Grüngutcontainer in den Wertstoffhöfen zur Verfügung.

Die Öffnungszeiten der Kompostplätze ab Frühjahr 2020 wird der Landkreis rechtzeitig in der Presse bekannt geben.

Standesamt Laaber - Samstagstermine 2020

Für Ihre Eheschließung bieten wir Ihnen **2020 folgende Samstage, jeweils zwischen 09.30 Uhr und 11.30 Uhr**, an:

01. Februar	01. August
07. März	05. September
04. April	10. Oktober
02. Mai	07. November
06. Juni	05. Dezember
04. Juli	

**Alle Angaben unter Vorbehalt,
Änderungen behalten wir uns vor!**

↘ Bitte beachten ↙

Wertstoffhöfe Laaber, Deuerling u. Pollenried

Bauschutt und Grünabfälle können aus Kapazitätsgründen in den Wertstoffhöfen nur in kleinen Mengen angenommen werden. Größere Mengen Grünabfälle sind auf die vom Landkreis eingerichteten Kompostplätze zu fahren.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir zur Anlieferung so frühzeitig zu kommen, dass die Öffnungszeiten eingehalten werden können.

Öffnungszeiten Wertstoffhof Laaber:

Mo	08.00 – 12.00 Uhr
Fr	13.00 – 17.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Deuerling:

01. Oktober bis 31. März

Mi	15.00 – 18.00 Uhr
Sa	09.00 – 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Wertstoffhof Nittendorf/Pollenried:

Di	14.00 – 18.00 Uhr
Fr	14.00 – 18.00 Uhr
Sa	08.00 – 12.00 Uhr

Sperrmüllmeldekarten sind auf den Wertstoffhöfen und im Rathaus Zi. Nr. 07 erhältlich.

Öffnungszeiten im Rathaus Laaber

Montag bis Freitag	von	08.00 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von	13.00 – 18.00 Uhr

Kontaktdaten der VG Laaber

VG Laaber
Jakobstraße 9
93164 Laaber

Tel.: 09498/94 01-0 Fax: 09498/94 01-99

Bauamt	09498/9401-25
Einwohnermeldeamt	09498/9401-14
Kasse	09498/9401-16
Standesamt	09498/9401-15
Vorzimmer Bürgermeister	09498/9401-10

vg.laaber@vg-laaber.de

BRK-Blutspendedienst am 09.01.2020 in Laaber

Die BRK-Bereitschaft Oberpfraundorf und der Blutspendedienst bedanken sich bei den 104 Spendern, unter denen 7 Erstsparer begrüßt werden konnten. In Laaber wird voraussichtlich erst Ende September der nächste Blutspendetermin stattfinden. Möglichkeiten zum Spenden bestehen in der Zwischenzeit im näheren Umkreis z.B. Mitte März in Hemau und im Juni in Deuerling. (weitere Termine finden Sie unter

<https://www.blutspendedienst.com/blutspendetermine>)

Zwischen zwei Blutspenden muss ein Mindestabstand von 55 spendefreien Tagen eingehalten werden. Innerhalb von 12 Monaten dürfen Frauen 4 Mal und Männer 6 Mal Blut spenden.

Gez. BRK Bereitschaft Oberpfraundorf (Jürgen Stöckl)

KoKi – Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg

Die KoKi-Stelle im Landratsamt berät, begleitet und unterstützt werdende Eltern und Eltern mit Babys und Kleinkindern. Eltern können sich in allen Fragen und bei allen Problemen an KoKi wenden.

Wir arbeiten in einem Netzwerk mit Beratungsstellen, Hebammen, Ärzten, Kliniken, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Familienbildung und vielen weiteren. Die Beratung ist kostenlos und vertraulich, auf Wunsch auch anonym.

KoKi –Netzwerk Frühe Kindheit – Frühe Hilfen im Landkreis Regensburg

Landratsamt, Altmühlstraße 3, 93059 Regensburg
Tanja Frieser, Dipl.-Sozialpädagogin (FH),
Tel.: 0941/ 4009-611
E-mail: koki@landratsamt-regensburg.de

AL-ANON Familiengruppen

Treffen jeden 2. Donnerstag und jeden 4. Donnerstag im Monat in Hemau um 19.30 Uhr – Adresse siehe unten. Selbsthilfegruppen für Angehörige und Freunde von Alkoholkranken www.al-anon.de

ALATEEN

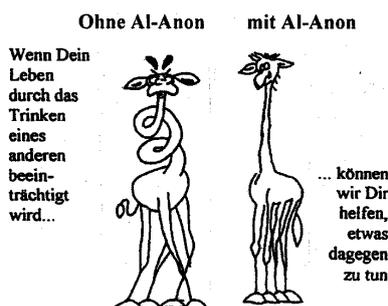
Selbsthilfegruppen für Kinder und Teenager von Alkoholkranken www.alateen.de

AA-Anonyme Alkoholiker

www.anonyme-alkoholiker.de

Treffen der Anonymen Alkoholiker jeden Donnerstag in Hemau um 19.30 Uhr in der evang. Friedenskirche, an der Ecke Wittelsbacher Str./Dr. Martin Luther Str. (gr. u. kl. Gemeindesaal).

Kinder und Jugendliche von alkoholkranken Eltern jeden 1., 3. und 5. Freitag im Monat.
INFO unter: (0179) 4 67 34 95.



Bürgersprechstunde des Marktes Laaber

**Jeden 1. Donnerstag im Monat
von 16.30 Uhr bis 17.30 Uhr
im Markuszentrum Waldetzenberg.**

Keine Bürgersprechstunde in der Ferienzeit
und an Feiertagen.

gez. Hans Schmid
Erster Bürgermeister



Apotheken-Notdienst Februar 2020

01.02. – 07.02. Arbor Apotheke Hemau
08.02. – 14.02. Stadt Apotheke Parsberg
15.02. – 21.02. Bernstein Apotheke Nittendorf &
Rathaus Apotheke Velburg
22.02. – 28.02. Hauser Apotheke Beratzhausen
29.02. – 06.03. Apotheke am Rathaus Hemau

Alle Angaben ohne Gewähr!!

Fundsachen:

Im Fundbüro des Rathauses, Zi. 03, wurden abgegeben:

Handy motorola, gefunden Nähe Gasthaus Plank/Eisdiele Auszeit in Laaber.

HINWEIS: Die Fundsachen sind auch auf der Website der VG Laaber unter www.vg-laaber.de/Startseite/Aktuelles/Fundsachen veröffentlicht.

Notfallmappe des Landkreises Regensburg

Jeder von uns kann ganz plötzlich – durch Krankheit oder Unfall – auf Hilfe angewiesen sein. Die Servicestelle für Senioren im Landkreis Regensburg hat für Sie deshalb eine Notfallmappe erstellt. Die Broschüre soll dazu beitragen, dass Sie selbst und Ihre Angehörigen auf einen Notfall besser vorbereitet sind.

Die Notfallmappe ist im Rathaus Laaber, Zi. 05 und Zi. 06, kostenlos erhältlich.

Informationsbroschüre Organspende

In der Informationsbroschüre der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung erfahren Sie alles über wichtige Fragen und Antworten zur Organspende. Die Broschüre enthält auch einen heraustrennbaren Organspendeausweis.

**Die Broschüre
„Antworten auf wichtige Fragen“ –
Kurzinformationen zu den wichtigsten
Fragestellungen zur Organspende**

liegt im Rathaus Laaber, Zi. 05 und Zi. 06, kostenlos zur Abholung bereit.



**Wirf Altglas nicht
Zuhause fort
Container steh'n
an jedem Ort!**

Bürgerhilfe



Deuerling e.V.

Postanschrift: Undorfer Straße 14, 93180 Deuerling
Bürgerhilfe- Telefon: 0 94 98/ 90 79 197
Mail: buergerhilfe-deuerling@gmx.de
Internet: www.buergerhilfe-deuerling.de



Der nächste Kreativnachmittag mit der Kunstpädagogin Doris Lottner findet am Dienstag, 4. Februar 2020 ab 16 Uhr statt!



Der erste von uns angebotene Spielenachmittag für Senioren am 15.1.2020 war ein voller Erfolg, die Teilnehmer baten gleich um Wiederholung. Dem kommen wir gern nach und bieten dies an für alle Deuerlinger Senioren, auch die jungen und junggebliebenen 😊, am Donnerstag, 20. Februar 2020 von 14 bis 16 Uhr!



**Wir bitten für beide Angebote um rechtzeitige
Anmeldung auf dem Bürgerhilfe-Telefon.**

Bei Bedarf kann gern ein Bring- und Holdienst organisiert werden!

Am Mittwoch, 11. März 2020 um 18.30 Uhr findet die Jahresversammlung für alle Mitglieder in der Gaststätte Goss statt, Termin bitte vormerken!

Kein evang. Gottesdienst mehr im Rathaus Laaber

Im Dezember feierten wir unseren letzten Gottesdienst im Rathaus Laaber. Aufgrund der geringen Teilnehmerzahl in den letzten Monaten hat sich der Kirchenvorstand entschlossen, den Gottesdienst im Rathaus Laaber einzustellen. Pfrin. Thürmel bedankte sich bei Alex Riedel, der seit seiner Konfirmation den Mesnerdienst ehrenamtlich versehen hat und bei Bürgermeister Schmid für die Gastfreundschaft der letzten Jahre. Gemeindeglieder, die keine Fahrgelegenheit haben, sind herzlich eingeladen an den Gottesdiensten in der Tagespflege teilzunehmen. Dieser Gottesdienst findet einmal im Monat mittwochs statt.



Foto: Pfrin. Thürmel überreicht Bürgermeister Schmid einen Blumenstrauß als kleines Dankeschön.



MARKT LAABER

Einweihung des P+R Parkplatzes

Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen!

7. FEBRUAR 2020 | 16 UHR
WERTSTOFFHOF LAABER



Neue Eltern-Kind-Gruppe in Laaber



**Wir starten im Februar mit einer
neuen Eltern-Kind-Gruppe
im Miniraum bei den Burgspatzen!!
Immer montags von 09:00 – 11:00 Uhr**

**Interessiert – dann melde Dich!
Angela Eichhammer: Tel. 09498/9071347**

Nachruf

In Dankbarkeit und Ehrfurcht gedenken wir unseren Feuerwehrkameraden,
die im Jahre 2019 verstorben sind



**Johann Trat
Ludwig Feuerer
Wilhelm Hofmeister**

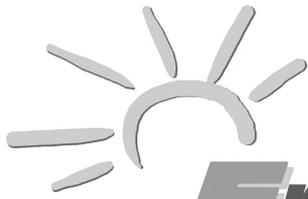


Wir werden das Andenken der Verstorbenen stets in Ehren halten,
getreu dem Wahlspruch aller Feuerwehrangehörigen:
„Gott zur Ehr – dem Nächsten zur Wehr!“

Der Verwaltungsrat der Freiwilligen Feuerwehr Laaber

Bekanntmachung

Die Abbuchung der Vereinsbeiträge der Feuerwehr Laaber findet
am 15. Februar 2020 statt.



Freie Wähler Gemeinschaft Laaber

Wo drückt der Schuh?

- 31. Januar, 19:30 Uhr, Großetzenberg, Gasthaus Vieracker
- 5. Februar, 19:30 Uhr, Polzhausen, Mondscheinwirt
- 6. Februar, 19:30 Uhr, Bergstetten, Gasthaus Wild
- 7. Februar, 19:30 Uhr, Waldetzenberg, Sportheim
- 11. Februar, 19:30 Uhr, Anger, Schützenheim
- 14. Februar, 19:30 Uhr, Laaber, Gasthaus Plank
- 18. Februar, 19:30 Uhr, Endorf, Gasthaus Haller

FWG-Bürgertreff

Das Sachgebiet Senioren und Inklusion im Landratsamt Regensburg – Hilfe aus einer Hand

Wir bieten Ihnen Hilfestellung bei der Organisation eines selbstbestimmten Lebens in den eigenen vier Wänden. Die Beratung ist umfassend, neutral, unabhängig und kostenlos. Betroffene und Angehörige können sich an uns wenden. Im persönlichen Gespräch im Sachgebiet oder bei Hausbesuchen beraten wir Sie gerne.

Landratsamt Regensburg, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg

Helga Grüner, Tel. 0941 4009-551, Marion Woller, Tel. 0941 4009-710

Unser Leistungsspektrum umfasst:

- **Qualitätsentwicklung und Aufsicht (FQA, früher Heimaufsicht)**

Ansprechpartner: Petra Haslbeck, Tel. 0941 4009-711, Stefan Steinkirchner, Tel. 0941 4009-712

- **Beratung und Einleitung eines Betreuungsverfahrens**

Ansprechpartner: Franz Wagerer, Tel. 0941 4009-787, Nicole Irlbacher, Tel. -714, Lisa Schrack, Tel. -191

- **Pflegeberatung nach § 7a, Hilfen bei Antragstellung, Unterstützung bei Begutachtung/Widerspruchsverfahren**

- **Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung**

- **Helferkreis „Auszeit“**

Ansprechpartner: Birgit Meisinger, Tel. 0941 4009-198, Astrid Dechant, Tel. 0941 4009-648

- **Helferkreis „MeHr Leben“**

Ansprechpartner: Corina Eisner, Tel. 0941 4009-708

- **Auskünfte rund um das Thema Behinderung/Inklusion**

Ansprechpartner: Marion Thätter, Tel. 0941 4009-268

- **Umsetzung des seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes**

Ansprechpartner: Susanne Hochholzer, Tel. 0941 4009-709

- **Beratung über Wohnraumanpassung/barrierefreies Wohnen**

Ansprechpartner: Elisabeth Weinzierl, Tel. 0941-4009-531

D1-Jugend zu Besuch bei den Eisbären

Die D1-Jugend der JfG Brunnenlöwen besuchte am 20. Dezember 2019 ein Spiel der Eisbären Regensburg in der Donau-Arena. Die Freikarten erhielten sie im Zuge einer Aktion des EVR vom Markt Laaber.



Die Mannschaft der D1-Jugend der JfG Brunnenlöwen

Im Zuge einer Aktion des EVR Regensburg wurden an die Marktgemeinde Laaber Freikarten verschenkt. Die beiden Trainer, Johannes Spangler und Mario Nurtsch, sahen darin die Gelegenheit das Jahr 2019 mit einer Teambuildingmaßnahme abseits des Fußballs abzuschließen. Bevor die Mannschaft zusammen zu dem Spiel fuhr, fand noch eine kleine Trainingseinheit in der Halle statt. Vor Beginn wurden die Jungs noch über ein paar grundlegende Regeln aufgeklärt und jeder durfte einen Tipp zum Ausgang des Spiels abgeben – natürlich tippten alle auf Heimsieg. Die Arena war gut gefüllt, da es sich beim Spiel gegen den Deggendorfer SC um ein Derby handelte. Das Spiel hielt auch alles was ein gutes Eishockeyspiel ausmacht: tolle Stimmung in der Halle, viele Tore, Verlängerung, Penaltyschießen und eine Schlägerei auf der Eisfläche. Leider gingen die Eisbären mit einer 3:4 Niederlage vom Spielfeld. Der Ärger über die knappe Niederlage war bei allen spätestens nach dem gemeinsamen „Kurz-vor-Mitternachts-Snack“ bei MC Donalds verflogen. Zwei Spieler kamen mit einem Andenken der besonderen Art nach Hause – einem Foto mit dem Maskottchen der Eisbären.



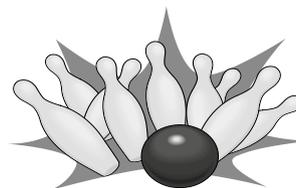
Die Heimmannschaft - die Eisbären aus Regensburg - beim Einlaufen

Die Mannschaft und das Trainerteam bedanken sich beim Markt Laaber für den Erhalt der Karten. Somit erhielten sie die Möglichkeit, die erfolgreich verlaufene Hinrunde (11 Spiele & 22 Punkte) mit einem tollen Erlebnis und einem rundum gelungen Ausflug abzuschließen.

Ende April 2020 wartet ein weiteres Highlight auf die Mannschaft der D1-Jugend. Sie wird nämlich an einem deutsch-französischen Turnier im Saarland teilnehmen.

Autoren: Johannes Spangler, Mario Nurtsch

VG Kegeltturnier 2019



Herren

1	Holzurmclub 2	647
2	Ibler & Söhne	625
3	TSV Brunn Stockabteilung	584
4	FFW Schaggenhofen 1	581
5	Holzurmclub 1	576
6	Holzurmclub 3	559
7	Kapellenverein Edlhausen 1	549
8	Keilschinda	528
9	Holzurmclub 4	512
10	Stammtisch Klopfer	508
11	Formel 1 Club Frauenberg	505
12	TSG Laufftreff 1	495
13	Schützenverein Tannenzweig Endorf 2	494
14	OGV Großetzenberg	493
15	Schützenverein Tannenzweig Endorf 1	493
16	TSG Laufftreff 2	493
17	Kapellenverein Edlhausen 2	492
18	FFW Großetzenberg 1	484
19	FFW Endorf 1	475
20	TSG Fußball 3	474
21	TSV Deuerling Stockabteilung 3	473
22	Burschenverein Etzenberg 2	472
23	Sperber Club Großetzenberg 2	472
24	Winterstammtisch 1	469
25	SKK Frauenberg	466
26	TSV Deuerling Stockabteilung 2	465
27	TSG Fußball 2	464
28	Schützenverein Wilhelm Tell Laaber	462
29	FFW Bergstetten 1	460
30	TSV Brunn Fußball	457
31	Brüder von der Eiche Polzhausen	456
32	Sperber Club Großetzenberg 1	454
33	FFW Bergstetten 2	452
34	Burschenverein Etzenberg 1	447
35	TSG Fußball 1	442
36	FFW Großetzenberg 2	441
37	Kultur und Brauchtum Frauenberg	432
38	FFW Laaber 2	429
39	Winterstammtisch 2	429
40	TSG Fußball Betreuer K.	427
41	Löwenstammtisch 6.0	427
42	SC Endorf 2	427
43	TSV Deuerling Stockabteilung 1	424
44	FFW Endorf 2	424
45	THW Laaber 2	423
46	Laabertaler Musikanten	419
47	SC Endorf 1	418
48	THW Laaber 1	418
49	FFW Laaber 1	385
50	FFW Schaggenhofen 2	383

Damen

1	FFW Frauenberg	391
2	TSG Laufftreff 1	391
3	FFW Schaggenhofen	352
4	TSV Deuerling Stockabteilung	333
5	Keilschinda	317
6	TSG Laufftreff 2	308
7	TSG Laufftreff 3	287
8	Brüder von der Eiche Polzhausen	277
9	SC Endorf	276
10	FFW Laaber 2	270
11	FFW Laaber 1	263
12	Schützenverein Endorf	222
13	FFW Bergstetten	219
14	FFW Großetzenberg	211

Damen - Herren

1	FFW Frauenberg	476
2	FFW Schaggenhofen 2	474
3	FFW Schaggenhofen 3	436
4	Keilschinda 2	413
5	TSG Laufftreff	412
6	FFW Schaggenhofen 1	395
7	Keilschinda 1	393
8	FFW Laaber 1	391
9	Klopferclub	347
10	FFW Laaber 2	337
11	SC Endorf	332
12	Akkordeon Club Laaber 1	298
13	Akkordeon Club Laaber 3	277
14	Akkordeon Club Laaber 2	252

Jugend

1	Schützenverein Wilhelm Tell Laaber 1	280
2	FFW Bergstetten	276
3	THW Laaber 1	255
4	Schützenverein Wilhelm Tell Laaber 2	235
5	Akkordeon Club Laaber	233
6	FFW Frauenberg 4	226
7	FFW Frauenberg 2	222
8	FFW Frauenberg 1	222
9	FFW Frauenberg 3	201
10	SC Endorf	198
11	THW Laaber 2	170

Mix Damen - Herren

1	Lydia Wiesinger - Florian Hofmann	142
2	Sabine Siegl - Erwin Siegl	134
3	Sabine Siegl - Bernhard Ibler	114

Einzel Damen

1	Michaela Söllner	104
2	Sabine Siegl	103
3	Rebekka Retsch	85

Jugendmannschaft Damen

1	Lena Schrüfer (FFW Frauenberg)	87
---	--------------------------------	----

Mix Herren - Herren

1	Alfons Weißmann - Herbert Ibler	142
2	Alfons Weißmann - Josef Neuner	138
3	Franz Ibler - Bernhard Ibler	134

Einzel Herren

1	Herbert Ibler	136
2	Alfons Weißmann	131
3	Florian Hofmann	130

Jugendmannschaft Herren

1	Sebastian Wiesinger (FFW Bergstetten)	94
---	---------------------------------------	----

Die Kegelabteilung der TSG Laaber bedankt sich bei den nachfolgenden Pokalspendern und den Teilnehmern der VG-Meisterschaft 2019 im Kegeln sehr herzlich.

A&M Haustechnik GmbH, Buchschmid
A. Paulus, Thonhausen
Allianz Eichenseer, Ried
Autohaus Krempl, Laaber-Eisenhammer
Autohaus Wein GmbH, Eglsee
Böhm Marktladen, Laaber
Cafe Zeitler, Laaber
Ehringer H., Deuerling
Eibl Gotthard, Laaber
Eibl Ludwig, Brunn
Feuerer & Schenke, Hinterzhof
Gasthaus Graßl, Eglsee
Gasthaus Plank, Brunn
Gaststätte Ferstl-Bruckmeier, Hemau
Gebäudetechnik Wild GmbH, Bergstetten
Gemeinde Brunn
Gemeinde Deuerling
Grabinger Tankstelle, Laaber

Heizungsbau Scheid, Brunn
Kraus & Wullinger, Kallmünz
Markt Laaber
Mc Grill, Laaber
Montageservice Alkofer, Hinterzhof
Plank Michael Brauerei, Laaber
Raiffeisenbank, Laaber
Reisetreff, Hemau
Schauer Uschi
Scheid Rudolf, Brunn
Schmid Transport*Erdbau, Bergstetten
Schreinerei Hamm, Hinterzhof
Schreinerei Pickl, Hinterzhof
Schwarzmann GmbH, Laaber
Total Tankstelle Spangler, Brunn
Transporte Wild, Brunn
Trockenbau Schmitz, Hinterzhof
Wärmetechnik Wagner GmbH, Endorf

Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e.V.

Seminarreihe: Anlage, Gestaltung und Pflege von Hausgärten



Wollen Sie Ihren Garten neu anlegen, verändern oder mehr über dessen Pflege erfahren? Dies können sie an vier Abenden mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten.

Donnerstag, 06.02.2020 18.30 – 20.00 Uhr **Wie soll mein Garten aussehen?**
Grundlagen der Planung und Gartengestaltung mit Wegen, Plätzen, Fassadenbegrünung u.v.m.
Referentin: Christine Gietl, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Donnerstag, 13.02.2020 18.30 – 20.00 Uhr **Lebendiger Boden – der Schatz des Gärtners**
Hinweise zur Bodenpflege und Düngung im Garten.
Referent: Josef Sedlmeier, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Donnerstag, 20.02.2020 18.30 – 20.00 Uhr **Grüne Oase oder wilder Dschungel?**
Hinweise zur Verwendung von Bäumen, Sträuchern und Stauden zur ansprechenden und naturnahen Gartengestaltung
Referentin: Stefanie Grünauer, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Donnerstag, 27.02.2020 18.30 – 20.00 Uhr **Einfach lecker?**
Gemüse, Kräuter und Obst erfolgreich anbauen und pflegen.
Referent: Torsten Mierswa, Fachberatung für Gartenkultur und Landespflege

Die Vorträge finden jeweils im Landratsamt Regensburg, Altmühlstraße 3, Großer Sitzungssaal 4.035, 93059 Regensburg, statt.
Eine Anmeldung zu den einzelnen Vorträgen ist erforderlich. Der Eintritt ist frei.

Anmeldung: Kreisverband Regensburg für Gartenkultur und Landespflege e.V., Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg
Telefon: 0941 4009-550 mail: info@kv-gartenbauvereine-regensburg.de www.kv-gartenbauvereine-regensburg.de

Miet-, Kauf-, Pachtgesuche:

KÄUFER GESUCHT? WIR HABEN IHREN KÄUFER!! Landschaftsgärtner/Erzieherin sucht Haus mit Garten oder große ETW - gerne auch älter - im VG Bereich zu kaufen. Immobilien Inseher seit 1979, Regensburg, Tel. 0941/45768.

Suche (günstige) helle 3-Zimmer-Wohnung mit Einbauküche, Balkon, Bad und WC mit Fenster, Abstellraum, Keller, Garage oder Carport in Laaber und näherer Umgebung, Tel. 0176/52260173.

NETTER Mieter!! Elektromeister mit Familie (verheiratet, 1 Kind) sucht Haus oder große Wohnung im kompletten Anzeigenbereich zu mieten. Immobilien Inseher seit 1979, Regensburg, Tel. 0941/45768.



Ihr Sportverein vor Ort

Es gibt auch Sport für Erwachsene!

- **Montag** Freizeit Fußball Damen und Herren 18:00 Uhr
Volleyball Damen und Herren 20:00 Uhr
Walkinggruppe 18:00 Uhr
- **Dienstag** Gymnastik für Senioren Damen 9:30 Uhr
Tischtennis Damen und Herren ab 19:00 Uhr
Walkinggruppe 15:00 Uhr
- **Mittwoch** Zumba Damen und Herren 19:00 Uhr
Gymnastik für Senioren Herren 18:45 Uhr
- **Donnerstag** Gymnastik für Senioren Damen 18:45 Uhr
Judo für Damen und Herren 18:00 Uhr
Fit4Fun Herren 20:00 Uhr
- **Freitag** Freizeit Fußball Damen und Herren 18:00 Uhr

Wissen Sie, dass wir einen der schönsten Tennisplätze im westlichen Landkreis haben!

Wissen Sie auch, dass wir für alle Vereinsmitglieder der VG Laaber unseren Tennisplatz am Schrammlhof öffnen.

Im Mai geht's los. Über Einzelheiten informieren wir, die Vorstände der Vereine in Laaber, Sie rechtzeitig.

Also durchhalten. Bald wird wieder Tennis gespielt.

***In Planung: Fitness für Damen – Badminton für alle – Yoga
Weitere Ideen nehmen wir gerne auf***

HINWEIS: Sonntag, den 16. Februar öffnen wir unsere Halle ab 14:00 Uhr für alle Erwachsenen

Sie können Badminton, Volleyball oder Tischtennis ausprobieren. Bringen Sie ihre Kleinsten oder Kleinen ruhig mit, Spielzeug und Trainer sind in der Halle, so dass auch die Kinder gut aufgehoben sind und sie die eine oder andere Sportart ausprobieren können. Wir sind für viele Sportarten offen. Kommen Sie vorbei! Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Wir sind bis 18:00 Uhr in der Halle, Sportschuhe nicht vergessen



Fußball für Bambini

bei der SG Waldetzenberg

Wo: Sporthalle Weißkirchener Straße

Wann: jeden **Mittwoch**

Zeit: 17 – 18:00 Uhr



Fußball für Jahrgänge 2013 – 2014

Im Winter in unserer Halle

Im Sommer auf dem Fußballplatz der TSG Deuerling
Spielgemeinschaft Waldetzenberg / Deuerling

Deuerling / Waldetzenberg

Waldetzenberger Trainer Sebastian und Daniel freuen sich |



Spielwiese

bei der SG Waldetzenberg

Wo: Sporthalle Weißkirchener Straße

Wann: jeden **Montag**

Zeit: 16:00 – 17:00 Uhr (I)

Zeit: 16:00 – 17:00 Uhr (II)



Buben und Mädchen von ca. 2 bis 4 Jahren (I)

Mädchen und Buben von ca. 5 bis 8 Jahren (II)

Endlich dürfen Kinder das machen, was ihnen Spaß macht!

Einfach kommen und reinschnuppern

Es begrüßt Euch Florian



JUDO

bei der SG Waldetzenberg

Wo: Sporthalle Weißkirchener Straße

Wann: jeden **Donnerstag**

Zeit: 18:00 – 20:00 Uhr



Judo für Groß und Klein

Judo für Jung und Alt

Erfahrene Trainer begrüßen Euch auf den Matten

Einfach kommen und reinschnuppern

Michael – Tanja – Jörg – Monika – Leander



Ballsport

bei der SG Waldetzenberg

Wo: Sporthalle Weißkirchener Straße

Wann: jeden **Donnerstag**,

ab **06.02.2020**

Zeit: 16.30 – 18.00 Uhr

Ballsport für Mädchen ab 5 Jahren

Freut euch auf jede Menge Spaß rund um Bälle

Lasst Euch überraschen, was wir mit Bällen alles machen können.

Mit Micha - Einfach da sein



Die Seniorenbeauftragten der Verwaltungsgemeinschaft Laaber



Markt Laaber



Nicole Rappl

Telefon über Gemeinde
09498 / 94 01 - 14

Seniorenbeauftragte.Laaber
@vg-laaber.de



Gemeinde Deuerling



Ulrike Forster

Tel.: 09498 3928
Handy: 0170/8313268

forster-ulrike@t-online.de



Gemeinde Brunn



Johann Feuerer

Tel. 09498 8242
Handy 0151/57874863

johann.feuerer@gmx.net

OFFENER MITTAGSTISCH +++



- 13. Februar - Brauereigasthof Plank - Wiener Schnitzel mit Pommes und Salat 6,00 €
- 21. Februar - Café Zeitler - Kaffee, Kuchen und Getränke verbilligt

Bitte melden Sie sich im Vorfeld bei Christa Spangler unter der Tel. 09498/1397 an.

VG Laaber +++ VG Laaber +++ VG Laaber ++

Bayerische Demenzwoche 2020

Auch in diesem Jahr findet die bayerische Demenzwoche statt und zwar vom **18.09.2020 bis 27.09.2020**.

Ideen und Vorschläge zu Aktionen werden gerne entgegengenommen.

Die geplante Gedächtniswanderung im Frühjahr mit Frau Forster wird aus gegebenem Anlass auf den

Samstag, 26.09.2020 verschoben. Nähere Informationen folgen.

AKTIVE SENIOREN Laaber + AKTIVE SENIOREN Laaber

Die Februarwanderung führt uns am **14. Februar** von Laaber über die Schafbruckmühle und Hirschenstube nach Wangsas und über Schernried und Berghof wieder zurück nach Laaber.

Die Wanderung hat eine Länge von ca. 8 km.

Wir treffen uns um 13:00 Uhr am Parkplatz Mühlwiese.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Nähere Informationen gibt es von

Dieter Schwarzfischer, Tel. bzw. WhatsApp 0174/8870457



Ihre Seniorenbeauftragten der VG Laaber

F
i
l
m
c
a
f
é

Filmcafé am Morgen

Einmal im Monat, jeweils ab 2. Mittwoch,

Beginn ab 10:30 Uhr

Mi. 12. Feb.,
& Do. 13. Feb. 2020
& Fr. 14. Feb. 2020

Filmbeginn 11:00 Uhr

Wir bieten Ihnen den Eintritt zu einem ausgewählten guten Film an, dazu gibt es Kaffee oder Tee oder 1 Glas Sekt und eine Brezn / Butterbrezl oder leicht süßes Gebäck.

Der Preis beträgt **8,00 €** (incl. 3,50 € für Verzeh)



DER GEHEIME ROMAN DES MONSIEUR PICK (100 Min.)

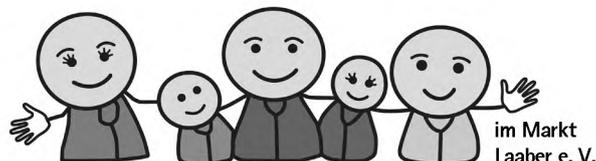
Weit im Westen Frankreichs, mitten in der Bretagne, liegt eine kleine Insel, die eine ganz besondere Bibliothek beheimatet: Denn darin werden alle Bücher verstaut, die von Verlagen und Publizisten abgelehnt wurden. Ab und zu gibt es allerdings noch idealistische Verleger wie Daphné, die sich diesen in Vergessenheit geratenen Werken annehmen. Als sie auf ein vielversprechendes Manuskript stößt, entschließt sich diese, die Geschichte kurzerhand zu veröffentlichen. Das Buch wird direkt zu einem Bestseller, doch einen Haken hat die Sache: Der Autor des Werkes, Henri Pick, ist ein bretonischer Pizzabäcker und bereits seit zwei Jahren tot. Als seine zurückgelassene Witwe behauptet, ihren Mann nie etwas schreiben gesehen zu haben, wird der Literaturkritiker Jean-Michel hellhörig. Die Angelegenheit stinkt doch bis zum Himmel! Er geht der Sache auf den Grund - und wird damit nicht nur ganz Paris, sondern auch die Literaturwelt erschüttern.

Für eine gute Vorbereitung der Veranstaltung bitten wir, wenn möglich, um eine Reservierung ein paar Tage zuvor. Diese ist für Sie kostenfrei und unverbindlich.

Regina Filmtheater Tel.: 0941 – 41625 Holzgartenstr. 22
Bushaltestellen: Holzgartenstr. / DEZ Linie 7, 8 und Weichs / DEZ.
Reinhausen Brücke: Linie 28, 3, Nordgastr. 34, 4, 77, Weichserweg: Linie 5
Steinweg: Linien 12, 13, 14, 15, 17, 28 und Umsteigemöglichkeiten Weichs/DEZ.

Der Film-Termin am: **Mi. 11.3. + Do. 12.3. + Fr. 13.3. – im März 2020**
Wir wünschen Ihnen viel Vergnügen. – Wenn Sie Zeit haben, planen Sie bereits jetzt einen schönen Kinobesuch im Regina Filmtheater ein.

Mit Hilfe der Servicestelle - Sachgebiet Senioren und Inklusion im Landratsamt Regensburg.



Ich bin Nachbar

Aktuelle Termine:

- ☺ Treffen zum Handarbeiten, Ratschen und Spielen: immer am letzten Mittwochnachmittag des Monats ab 15 Uhr im alten KiGa Laaber, Jakobstr. 4, Raum EG

Sprechen Sie uns an, wenn Sie Hilfe brauchen. Wir unterstützen Sie zum Beispiel bei Einkäufen, Besorgungen, Behördengängen, Ausfüllen von Formularen, Arztbesuchen, Alltagsproblemen oder der kurzfristigen Kinderbetreuung. Wir sind da für Besuche bei Kranken und Pflegebedürftigen, zum Vorlesen, Spaziergehen, für Ausflüge und Gespräche. Bei allen nicht genannten Fällen suchen wir gemeinsam mit Ihnen nach einer Lösung.

Kontakt: Bürgerhilfe-Telefon/Geschäftsstelle:
0151 53231461 • E-Mail: ichbinnachbar@web.de

Die Fachoberschule für Gestaltung stellt sich vor:

HERDER
FOS
GESTALTUNG

Info-Abend
am 20. Februar 2020

Beginn 18:30 Uhr

Herder-Schule Pielenhofen, Klosterstr. 10, 93188 Pielenhofen Tel. 09409-85 96 76 oder 09473-95 02 71

www.herder-schule.eu

Johanniter-Kinderhaus Frauenberg öffnet seine Tür

Lernen Sie die
Johanniter-Einrichtung
in Frauenberg kennen!



Wann: Montag, 10. Februar 2020, 13:30 – 16:00 Uhr

Wo: Johanniter-Kinderhaus Frauenberg, Kapellenweg 5, 93164 Frauenberg

Unser Programm für Sie: • Besichtigung der Räumlichkeiten • Kaffee und Kuchen

Nicht vergessen: Gleich zum neuen Bildungsjahr anmelden.

Johanniter-Kinderhaus Frauenberg
Katharina Kemény
Tel. 09498 7584 000, Mobil 0171 2064 726
Kapellenweg 5, 93164 Frauenberg

**DIE
JOHANNITER**
Aus Liebe zum Leben



Förderverein

Grund- und Mittelschule Laaber e. V.



Dank der bisher eingegangenen Spenden kann der Förderverein als erste Maßnahme das Projekt „Mein Achtsames Klassenzimmer“ mit einem Zuschuss von 250,- € fördern. Um weiterhin unserem Förderungsziel gerecht werden zu können, sind wir auf Ihre finanzielle Unterstützung in Form von Spenden und vor allem Mitgliederbeiträgen angewiesen. Daher:

Werden Sie Mitglied im Förderverein!

2,- € pro Monat ergeben den Jahres-Mindestbeitrag von 24,- €.

Mitgliedsanträge finden Sie in den ausliegenden Flyern, auf der Schulhomepage, oder fordern Sie mit einer Mail den entsprechenden Antrag an.

Für die Vorstandschaft: Robert Mehlin, 1. Vorsitzender

Mailadresse: info@foerderverein-gms-laaber.de

Internet: <https://www.foerderverein-gms-laaber.de> (ist noch im Aufbau)
oder über die Schulhomepage: <https://www.schule-laaber.de/> > SCHULE > FÖV GMS



Förderverein

Grund- und Mittelschule Laaber e. V.



Nicht jedes Schulprojekt und nicht alle unterrichtlichen Vorhaben können aus öffentlichen Mitteln finanziert werden.

Sie haben Freude daran, mit Kindern und Jugendlichen kreativ zu arbeiten ?

Sie beherrschen ein interessantes Hobby und möchten andere daran teilhaben lassen ?

Sie hätten etwas Zeit, diese Fähigkeit im Rahmen eines Kurses weiterzuvermitteln ?

Dann sind Sie genau richtig bei uns und können uns beim Aufbau eines interessanten Bildungs- und Freizeitangebotes für Kinder und Jugendliche unterstützen.

Alle Aktivitäten orientieren sich am Wohl der Kinder und dem Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule zu stärken.

Beispiele für Kurse/Projekte:

jahreszeitliches basteln / schnitzen mit Holz oder Speckstein / malen / zeichnen / experimentieren und forschen / Spiele für Jung und Alt, / Schach / erste Hilfe-Kurs / Sport und Bewegung ...

Ansprechpartner des Fördervereins: Maria Roth – maria.roth23@gmx.de

Verabschiedung von Frau Hammer

Am vorletzten Schultag vor den Ferien hieß es Abschied nehmen: Frau Gabi Hammer, die seit 12 Jahren an der Grundschule Deuerling an zwei Tagen in der Woche als Verwaltungskraft tätig war, verlässt die Schule. Grund ist ihre weitere Tätigkeit an der Grundschule Sinzing. Diese Schule ist stark gewachsen und benötigt Frau Hammer deshalb jeden Tag. Ein Abschied, der beiden Seiten schwerfiel, ist doch Frau Hammer selber ein Deuerlinger Urgestein und auch ihre Kinder sind hier zur Schule gegangen.



Die Kinder verabschiedeten sich mit einem Schatzkästchen, das symbolisch mit Wünschen für die Zukunft gefüllt wurde. Außerdem hatten die Kinder ihre persönlichen Wünsche aufgeschrieben. Diese wurden in bunt verzierte Streichholzschachteln gesteckt und an einem Weihnachtsbaum aufgehängt. Auch der Elternbeirat bedankte sich mit einem Blumenstrauß für die langjährige und immer verlässliche Arbeit, die sie mit viel Freude erfüllte. Ein afrikanisches Segenslied beendete eine emotionale Feier. Frau Hammer bedankte sich bei den Kindern mit Schoko-Nikoläusen.



**Wir bedanken uns für die tolle Zusammenarbeit und
wünschen ihr für die Zukunft viel Freude und
Gesundheit!**



Grund- und Mittelschule Laaber

Ersthelfertag in den 4. Klassen - Grundschule

Im November konnten die Klassen 4a und 4b spannende und informative Stunden mit den Fachausbildern der JOHANNITER erleben. In der Gruppe lernten sie spielerisch die Grundlagen der Ersten Hilfe, wie zum Beispiel einen Notruf absetzen, das Trösten, die Wundversorgung und vieles mehr.

Ziel ist es auch immer laut der Ausbilder, „bei Kindern bereits frühzeitig die Bereitschaft zum Helfen zu fördern, damit auch die späteren Erwachsenen ganz selbstverständlich Erste Hilfe leisten.“

Auf jeden Fall waren alle Kinder mit Feuereifer dabei und alle waren sich einig, wie wichtig es ist, im Ernstfall Bescheid zu wissen.



Besuch im Rathaus Laaber - Grundschule

An zwei Tagen durften die vierten Klassen der Lernwelt Laaber mit ihren Lehrkräften das Rathaus in Laaber besuchen. Die Bürgermeister von Laaber und Brunn, Herr Schmid und Herr Söllner nahmen sich viel Zeit, um die Fragen der Schülerinnen und Schüler zu beantworten. Im Heimat- und Sachunterricht konnten die Klassen schon in der Schule einiges zum Thema „Unsere Gemeinde“ erfahren. Als jeder einen Stuhl am runden Tisch im Sitzungssaal bekommen hatte, begrüßten die Bürgermeister die Kinder und erzählten zunächst etwas über die Orte Laaber und Brunn. Danach durften alle Fragen stellen, die sie sich selbst überlegt hatten. Bei einigen Fragen erklärte Herr Söllner sehr viel, bei manchen weniger. Er beantwortete alle Fragen sehr geduldig. Die 4b wollte zum Beispiel wissen:

Emma: Seit wann sind Sie schon Bürgermeister und werden Sie bei der nächsten Wahl wieder kandidieren?

Max und Valentin: Welche Vorhaben plant die Gemeinde in der Zukunft?

Linus, Sofia und Islam: Wieviele Gemeinderäte gibt es?

Laura und Florian: Was macht eigentlich ein Bürgermeister genau?

Im Anschluss durften wir noch einige Büros im Rathaus besichtigen und erfuhren zum Beispiel etwas über die Aufgaben des Kämmers einer Gemeinde. Besonders gut hat uns die Geschichte zum Wappen der Gemeinde Brunn und die Bürgermeisterkette gefallen. Schlaumeierfrage: Weißt du eigentlich wie das Wappen von Laaber oder Brunn aussieht?

Geschrieben von der Klasse 4b



Mehr unter: <http://www.schule-laaber.de/>





SCHULANMELDUNG

für das Schuljahr 2020/2021 an der
GRUNDSCHULE LAABER und der **GRUNDSCHULE DEUERLING**

Die Anmeldung für die Schulanfänger/innen findet am

GS-Laaber Mittwoch, den 25. März 2020

von 14.00 bis 16.00 Uhr

GS-Deuerling Mittwoch, den 25. März 2020

von 14.00 bis 16.00 Uhr

in den Gebäuden der GS Laaber und GS Deuerling statt. Informationsabend für die Eltern der Schulanfänger in Deuerling am **29.01.** um **19:00 Uhr**. In Laaber fand dieser bereits am 22.01.2020 statt.

Regulär schulpflichtig werden alle Kinder,

- die **bis zum 30. Juni 2020 sechs Jahre alt** werden.
- im Zeitraum vom 1.Juli bis 30.September 2020 sechs Jahre alt werden und deren Erziehungsberechtigte den Beginn der Schulpflicht nicht auf das kommende Schuljahr verschieben.

Wenn die Erziehungsberechtigten die Einschulung auf das folgende Schuljahr 2021/22 verschieben möchten, müssen sie dies der Schule bis spätestens 10.April 2020 schriftlich mitteilen (vgl. §2, Abs. 4 GrSO). Diese Kinder durchlaufen das Anmelde- und Einschulungsverfahren an der Schule ebenso wie alle anderen Kinder. Die Schule berät und gibt eine Empfehlung, auf deren Grundlage die Erziehungsberechtigten entscheiden, ob ihr Kind bereits zum kommenden oder zum darauffolgenden Schuljahr eingeschult wird.

- deren Erziehungsberechtigte bereits einmal den Beginn der Schulpflicht verschoben haben.
- die im vorigen Jahr vom Besuch der Grundschule zurückgestellt worden sind. Der Zurückstellungsbescheid ist dabei vorzulegen.

Die Pflicht zur Schulanmeldung besteht auch dann, wenn die Erziehungsberechtigten beabsichtigen, ihr Kind vom Besuch der Grundschule zurückstellen zu lassen.

Auf Antrag schulpflichtig:

Auf Antrag der Erziehungsberechtigten wird ein Kind schulpflichtig, das in den Monaten Oktober, November und Dezember 2014 geboren wurde und wenn zu erwarten ist, dass das Kind voraussichtlich mit Erfolg am Unterricht teilnehmen kann.

Auf Antrag schulpflichtig - mit Gutachten:

Kinder, die ab dem 01. Januar 2015 geboren sind, können ebenfalls aufgenommen werden. Dafür ist jedoch ein schulppsychologisches Gutachten erforderlich.

Wenn Sie eine Einschulung auf Antrag beabsichtigen, geben Sie bitte Ihren formlosen Antrag bis spätestens 21. Februar 2020 im Sekretariat der Schule Laaber bzw. Deuerling ab.



Zur Anmeldung kommen Sie als **Erziehungsberechtigte/r mit dem Kind** und bringen Sie auch das **Familienstammbuch bzw. die Geburtsurkunde und eventuelle Sorgerechtsbestimmungen** sowie den **Nachweis der Schuleingangsuntersuchung** und das **Informationsblatt für die Grundschule vom Kindergarten mit**.

Als Rahmenprogramm bieten die Elternbeiräte der Grundschule Laaber und die Grundschule Deuerling Kaffee und Kuchen an. Die Einladung zum ersten Elternabend im Juli erfolgt rechtzeitig über die jeweiligen Kindergärten.

gez. Vera Winkler-Theiß
Schulleitung GS Laaber

gez. Hiltrud Volpert
Schulleitung GS Deuerling



Neuanmeldung

für die Kinderkrippe und den
Kindergarten St. Markus
Waldetzenberg

Die Anmeldung für das
Kindergarten- und Kinderkrippenjahr 2020/2021

findet am
Dienstag, 18. Februar 2020
in der Zeit von 15.00 Uhr – 17.30 Uhr
im Kindergarten St. Markus, Waldetzenberg statt.

In dieser Zeit haben Sie die Möglichkeit unsere Einrichtung und das Personal kennenzulernen.

In unserer Kinderkrippe können Kinder ab 6 Monaten angemeldet werden
und im Kindergarten ab drei Jahren.

Die Vergabe der Plätze ist unabhängig vom Zeitpunkt der Anmeldung.

Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, besteht noch am
Mittwoch, 19.02.2020, von 8.00 Uhr – 11.30 Uhr dazu die Möglichkeit
oder Sie vereinbaren unter 09498/8232 einen Termin.

Des gibt's g'schenkt:

Alte Gefriertruhe, L/B/H 62/120/80, Tel. 0179/2441933.

Modelleisenbahn-Diorama Modell "Hochgrat" (NOCH, BJ 1977, Spur N=Minitrix) mit kompletter Gleisanlage und Erweiterung (Drehscheibe), Maße 200 x 80 cm, nicht mehr funktionsfähig, an Bastler zu verschenken. Selbstabholung erforderlich. Bei Interesse Tel. 09498/907765.



Schenken und Beschenkt werden hieß es im Kindergarten und der Kinderkrippe St. Markus, Waldetzenberg kurz vor Weihnachten.

Um den Gedanken des Teilens weiterzutragen wurde beim Martinszug 2019 eine Spendenbüchse des VKKK aufgestellt.

Eine stattliche Spende von 500,00 € konnten die Kinder und der Elternbeirat dem Verein zur Förderung krebskranker und körperbehinderter Kinder Ostbayern e.V. überreichen.



Großzügig beschenkt wurde unsere Einrichtung durch den Lions-Club Oberpfälzer Jura, der mit seiner Spende von 1.500.- € den Grundstock für den Kauf eines motorisierten Krippenwagen legte.

Nun heißt es weitere Sponsoren zu finden welche bereit sind die restlichen zwei Drittel mit zu finanzieren.

Herzlichen Dank!!



Großzügige Spender und frohe Empfänger trafen sich im Rathaus.

FOTO: PAVLAS

Eure Jugendbeauftragten der VG Laaber



Markt Laaber



Lydia Deinhard
Mobil: 0170/452 7084
lydia.deinhard@t-online.de

Stefanie Goß
Mobil: 0170/2788 430
goss.steffi@online.de



Gemeinde Deuerling



Daniela Wohlmuth
Tel.: 0171/28115936
Da.wohl@web.de

Bianca Wendl
Tel.: 0160/4439913
Bianca.Wendl@gmx.de



Gemeinde Brunn



Eva Scheid
Mobil: 0151/4243 8142
evascheid@googlemail.com

Katrin Wein
Mobil: 0151/2391 4228
Katrin1wein@gmail.com

Gemeinde Deuerling



**Öffnungszeiten des Jugendtreffs:
Jeden 1. und 3. Freitag im Monat von 18 bis 21 Uhr**

Im Jugendtreff in Deuerling fand im Dezember großes Basteln vor Weihnachten statt. Wie meistens waren dabei nur die Mädchen aktiv und kreierten ihre eigenen Weihnachtskugeln. Mit Farbe, Heißkleber und diversen anderen Bastelutensilien entstanden individuelle Kugeln für den Weihnachtsbaum und für manche auch noch ein Geschenk für Weihnachten.

Für den Jugendtreff gab es schon vor dem Fest ein „Geschenk“ und zwar eine Nintendo Switch mit 2 Spielen (auch für Mädchen) als Ersatz für die in die Jahre gekommene Playstation. Und damit nicht nur einer spielen kann, gab's auch noch 2 Controller dazu. Eine weitere Attraktion in unserem Jugendtreff!



VG-FERIENPASS 2020



Liebe Bürgerinnen und Bürger der VG Laaber,
es ist soweit:

wir starten erstmalig einen gemeinsamen Ferienspass für die ganze VG!
Nun sind wir auf Ihre Mithilfe angewiesen:

Gestalten Sie mit uns das **VG-Ferienprogramm 2020**

Egal ob **Privatperson, Verein, Initiative oder Gewerbetreibender** - unterstützen Sie uns mit Ihrem spannenden und einzigartigen Angebot für das Programm der VG Laaber in den **Oster, Pfingst-, Sommerferien und/oder Herbstferien 2020**.

Oder machen Sie Freunde und Bekannte aufmerksam darauf, wenn diese ein passendes Angebot haben und anbieten möchten.

Wir möchten unseren Kindern und Jugendlichen in allen Ferien ein attraktives Angebot in den Bereichen **Kultur, Sport, Kunst, Handarbeit, Handwerk, Gemeinschaft,** bieten.

Nutzen Sie es um aktive **Mitgliederwerbung** oder allgemein Werbung für Ihr Hobby, ihren Sport oder Interessen zu machen. Und machen gleichzeitig Kindern und Jugendlichen eine Freude und ein unvergessliches Erlebnis.

Gerne teilen Sie uns auch bitte **interne Angebote** in den Ferien mit, damit wir Terminüberschneidungen vermeiden können.

Folgende **Anmeldefristen** gilt es zu beachten:

Osterferien - 29. Februar 2020

Pfingstferien - 30. April 2020

Sommerferien - 31. Mai 2020

Herbstferien- 30. September 2020

*Mit Ideen oder Interesse wenden Sie sich bitte
an die Jugendbeauftragten in Ihrer Gemeinde!
Wir sind gespannt und freuen uns auf viele bewährte Angebote
und auch auf Neues!*

Ihre Jugendbeauftragten der VG Laaber

Gemeinde Brunn

Neues von der Jugendfeuerwehr Frauenberg

Auch im Dezember war wieder einiges in der Jugendfeuerwehr Frauenberg geboten.

Am 10. Dezember fand die Weihnachtsfeier der Jugendfeuerwehr in Frauenberg statt, dabei haben 19 Jugendlichen teilgenommen.

Es gab wie jedes Jahr leckeren Kinderpunsch und Plätzchen zu naschen. Zur späteren Stunde kam auch noch der Nikolaus zu Besuch und eröffnete die Schandtaten der Jugendlichen die sich letztes Jahr angesammelt haben. Laut dem Nikolaus durfte er ausschließlich Lob verteilen, da es ein sehr erfolgreiches Jahr für die Jugendfeuerwehr war.

Am 14. Dezember stellten dann unsere Jugendlichen selbst den Nikolaus am Adventsmarkt in Frauenberg und teilten fleißig Schokolade an die braven, kleinen Gäste aus.

Das Jahr beendeten wir mit einem Ausflug am 29. Dezember nach Hema zu Kegeln. Beim Heimfahren hielten wir noch beim Mc Donald's an und die Jugendlichen konnten sich für das Jahr 2020 stärken.



AUFRUF - Jugendarbeit VG Laaber:

Sollten Sie wichtige Infos bzw. Neuigkeiten rund um die Jugendarbeit in Ihrem Verein, Verband etc. haben, dann schicken Sie diese doch Ihren Jugendbeauftragten, damit wir die ganze Bandbreite der tollen Jugendarbeit in der VG auf unseren Seiten den Bürgerinnen und Bürgern präsentieren können! Danke!

Die jeweiligen Ansprechpartner mit Kontaktdaten finden Sie am Beginn dieser Seiten!

Bis zum nächsten Mal!



Neuanmeldungen für das Kindergartenjahr 2020/2021

Ab sofort sind für das Betreuungsjahr 2020/2021
Neuanmeldungen für Krippe, Kindergarten
und Hort möglich!

Das Anmeldeformular finden Sie auf unserer Homepage,
bitte geben Sie es bis spätestens 29.02.2020 ab.
Bei Fragen steht Ihnen Frau Schmalzl gerne unter der
Rufnummer 09498/1761 zur Verfügung.

Ein gutes neues Jahr!!!

Auch zum Jahreswechsel gab es im Kindergarten viel
zu tun... Bilder vom Feuerwerk wurden gestaltet, das
Thema „Glücksbringer“ beschäftigte die Kinder und es
wurde natürlich auch gebacken!

Die Kinder der Gelben Gruppe konnten ein
selbstgebackenes „Glücksschweinchen“ aus Quark-
Öl-Teig mit nachhause nehmen.

Sternsingeraktion 2020

Wir möchten uns an dieser Stelle ganz herzlich bei
den Sternsängern unserer Pfarrei St. Jakobus bedanken!

An zwei Tagen besuchten uns „Die Heiligen Drei Könige“ und die Kinder kamen aus
dem Staunen gar nicht mehr heraus. Vielen Dank!!!



Wichtig – Wichtig – Wichtig!

An folgenden Tagen, **30.03.2020 und 18.05.2020** ist unsere Einrichtung
geschlossen! (Krippe, Kindergarten und Hort)

Anmeldung im Kindergarten Brunn / Eglsee für das Kindergartenjahr 2020/21

Kindergarten St. Marien
Hochweg 36, 93164 Brunn/Eglsee

E-Mail: frauenberg@kita.bistum-regensburg.de

Tel.09498/2853

Die Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2020/21 finden

Mittwoch, den 19. Februar 2020

jeweils von 9.00 bis 11.00 Uhr und 13.00 bis 14.00 Uhr statt.

Falls Sie an diesem Tag keine Zeit haben, können Sie gerne anrufen und einen Termin vereinbaren.

Ansprechpartnerin: Frau Walczak



Johanniter-Einrichtungen öffnen ihre Türen

Lernen Sie die
Johanniter-Einrichtungen
in Deuerling kennen!



Wann: Montag, 17. Februar 2020, 15:30 - 17:00 Uhr

Wo: In den Räumlichkeiten des Johanniter-Kindergartens „Frechdachs“,
Am Kirchberg 14, und in der Johanniter-Kinderkrippe „Bergzwergerl“,
Am Kirchberg 8 in Deuerling.

Unser Programm für Sie:

- Besichtigung der Räumlichkeiten • Kaffee und Kuchen

Nicht vergessen: Gleich zum neuen Bildungsjahr anmelden.

Johanniter-Kindereinrichtungen
Am Kirchberg 8 und 14
93180 Deuerling
Tel. 09498 905124

DIE JOHANNITER
Aus Liebe zum Leben



Kinderfasching der SGW

Wo: Sporthalle Weißenkirchener Straße

Wann: Sonntag, 02.02.2020

Zeit: 14.00 - 17.00 Uhr

Für Kaffee und Kuchen ist gesorgt!

Freut euch auf jede Menge Spaß und den Auftritt der Kinderprinzengarde
Beratzhausen!



Sonnenweg 15
93164 Laaber / Regensburg
Tel. 0 94 98 / 90 66 57
www.klavier-endriss.de

KLAVIER ENDRISS
Meisterbetrieb

Verkauf Beratung Stimmen
Reparieren Transporte

E-Pianos
Klaviere
Flügel

Veranstaltungskalender der Verwaltungsgemeinschaft Laaber

Datum/Uhrzeit	Ort/Lokalität	Veranstaltung/Veranstalter
Fr. 31.01.2020 19:30	Gasthaus Vieracker Großetzenberg	Bürgertreff der Freien Wählergemeinschaft Laaber - siehe Anzeige - FWG Laaber
Ende Januar/ Februar 2020	KiGa, Krippe u. Hort St. Franziskus Laaber	Neuanmeldung für das Kindergartenjahr 2020/2021 ab sofort bis spätestens 29.02. möglich. Anmeldeformulare auf der Homepage - siehe Anzeige - KiGa, Krippe und Hort St. Franziskus
Sa. 01.02.2020	Deuerling/Mayerhofen	Tagesfahrt Mayerhofen Zillertal TSV Deuerling Abt. Ski und Wandern
Sa. 01.02.2020	Abfahrt um 06:30 Uhr Schule Laaber	3. Tag des Tageskinderski- und Snowboardkurs am Hochficht TSG Laaber Skiabteilung
So. 02.02.2020 ganztags	Mehrzweckhalle Laaber	Wettkampftag Oberpfälzliga Luftgewehr - Aufbau am Sa. 01.02.2020 Schützenverein Wilhelm Tell 1896 Laaber e.V.
So. 02.02.2020 14:00	Sporthalle SGW	Kinderfasching - siehe Anzeige - SG Waldetzenberg
So. 02.02.2020 19:00	Gasthaus Plank Brunn	Einladung zur Schlenklweil - siehe Anzeige - Verein für Kultur und Brauchtum Frauenberg
Mo. 03./10./17. 24.02.2020	Tanzraum Papiermühle 18:00 - 19:00	HipHop-Gruppe für Jugendliche von 13 - 16 Jahren - immer montags - Trainerin: Selina Stiegler Mail: selina-stiegler@hotmail.de Tanzclub Laaber
Mo. 03.02.2020 19:30	Gasthaus Plank Brunn	SPD/UW Wahlveranstaltung mit Kandidatenvorstellung SPD/UW Brunn
Di. 04./11./18./ 25.02.2020	Tanzraum TC Laaber Papiermühle 1	Neue Ballett-Gruppe für Kinder ab 3 Jahren - immer dienstags von 14:30 Uhr bis 15:30 Uhr Tanzclub Laaber
Di. 04.02.2020 ab 16:00	Deuerling	Einladung zum Kreativnachmittag mit Kunstpädagogin Doris Lottner - siehe Anzeige - Anmeldung Tel. 09498/9079197, gerne mit Hol- und Bringdienst Bürgerhilfe Deuerling
Di. 04./11./18./ 25.02.2020	Laaber, Frühlingstr. 34 18:30 - 19:30	QiGong-Gruppe - immer dienstags, Neueinsteiger/Innen Anmeldung im ZAK erforderlich Tel. 906139 ZAK
Di. 04./11./18./ 25.02.2020	Laaber, Frühlingstr. 34 20:00	Töpfergruppe - offen für alle Interessierte - immer dienstags - Anm. im ZAK erforderlich Tel. 906139 ZAK
Mi. 05./12./19./ 26.02.2020	Tanzraum Papiermühle 10:00	Seniorenkreis - Fit auch im hohen Alter, geselliges Tanzen mit oder ohne Partner Vorkenntnisse nicht erforderlich Tanzclub Laaber
Mi. 05.02.2020 19:30	Mondscheinwirt Polzhausen	Bürgertreff der Freien Wählergemeinschaft Laaber - siehe Anzeige - FWG Laaber
Do. 06.02.2020 16:30 - 17:30	Markuszentrum Waldetzenberg	Bürgersprechstunde Markt Laaber - siehe Anzeige - Markt Laaber, Erster Bürgermeister Hans Schmid
Do. 06.02.2020 18:00	Mittelschule Laaber	Kurs: "Töpfeln" - Anmeldung bei Fr. Dotzler unter Tel. 09498/28 95 OGV Frauenberg
Do. 06.02.2020 19:30	Gasthaus Wild Bergstetten	Bürgertreff der Freien Wählergemeinschaft Laaber - siehe Anzeige - FWG Laaber
Do. 06./13./20./ 27.02.2020	Beratzhausen Hemauer Str. 14	NEUEINSTEIGER -Paartanz für Erwachsene in Beratzhausen - 20-21:30 Uhr - immer donnerst. Infos/Anm. bei Martina Stiegler Mail: 1.Vorstand@tanzclub-laaber.de Tanzclub Laaber
Fr. 07./14./21./ 28.02.2020	Laaber, Frühlingstr. 34 09:00 - 10:00	YIN YOGA u. Tibeter Training m. Marion Robl, offene Gr., immer freitags, 10 € Anm./Info 0941-5843548 ZAK
Fr. 07.02.2020 16:00	Wertstoffhof Laaber	Einweihung des P + R Parkplatzes Wertstoffhof Laaber - Die Bevölkerung ist herzlich eingeladen - siehe Anzeige - Markt Laaber
Fr. 07.02.2020 19:30	Sportheim Waldetzenberg	Bürgertreff der Freien Wählergemeinschaft Laaber - siehe Anzeige - FWG Laaber
Sa. 08.02.2020	Scheffau	Skifahrt: Tagesfahrt in die Scheffau - Abfahrt um 05:00 Uhr Kirche Frauenberg - preis ab 55 € - Info/Anm. bei Harry Freisleben Tel. 0151-50690382 Brunner SC 09
Sa. 08.02.2020 20:00	Mehrzweckhalle Laaber	Einladung zum TSG-Ball 2020 mit der Liveband "Pfenningfuxer" - Eintrittspreis 8 € KartenVVK ab 30.01. im Büro Brauerei Plank ab 09:00 Uhr - siehe Anzeige - TSG Laaber
Mo. 10.02.2020 13:30 - 16:00	Kinderhaus Frauenberg Kapellenweg 5, Fbg.	Tag der offenen Tür und Anmeldung für das Betreuungsjahr 2020/2021 - siehe Anzeige - Johanniter Kinderhaus Frauenberg
Di. 11.02.2020 19:00	Grundschule Deuerling Mehrzweckraum	Sitzung des Gemeinderates Deuerling Gemeinde Deuerling
Di. 11.02. und Di. 25.02.2020	BRK-Heim Etterzhausen	Bereitschafts- und Ausbildungsabend am 11.02. und 25.02. jeweils um 19:00 Uhr BRK Nittendorf-Deuerling
Di. 11.02.2020 19:30	Schützenheim Anger	Bürgertreff der Freien Wählergemeinschaft Laaber - siehe Anzeige - FWG Laaber
Do. 13.02.2020 14:00	Jakobskeller Laaber	Treffen zur Vorbereitung des 30-jährigen Jubiläums Senioren Pfarrei Laaber

Do.13.02.2020 19:00	Brunn oder Eglsee	Sitzung des Gemeinderats Brunn in Brunn oder Eglsee Gemeinde Brunn
Do. 13.02.2020 19:30	Gasthaus Plank Laaber	Jahreshauptversammlung mit Neuwahlen MGV Laaber
Fr. 14.02.2020 13:00	Treffpunkt um 13:00 Parkplatz Mühlwiese	Wanderung nach Wangsaß - siehe auch Anzeige Seniorenseiten - Aktive Senioren Laaber
Fr. 14.02.2020 19:00	Reithnerhaus Deuerling	Sitzweil Freunde des alten Hauses Deuerling
Fr. 14.02.2020 19:30	Gasthaus Plank Laaber	Bürgertreff der Freien Wählergemeinschaft Laaber - siehe Anzeige - FWG Laaber
Fr. 14.02.2020 20:00	Brauereigasthof Plank Laaber	Monatsversammlung SKK Laaber
Sa. 15.02.2020	Abfahrt um 04:30 Uhr Schule Laaber	Apres-Skifahrt zur Steinplatte TSG Laaber Skiabteilung
Sa. 15.02.2020	Hochficht	Skifahrt: Tasgesfahrt nach Hochficht - Abfahrt um 06:30 Uhr in Brunn - Preis ab 45 € Fortsetzung Skikurs u. Freifahrer -Info/Anm. Tesi Ziegler Tel. 0176-80792065 Brunner SC 09
So. 16.02.2020 14:00	Mehrzweckhalle Laaber	Pfarrfasching - Einlass um 13:00 Uhr - Aufbau am Samstag, 15.02. Pfarrei Laaber
Mo. 17.02.2020 15:30 - 17:00	Deuerling Am Kirchberg 8 und 14	Johanniter-Einrichtungen öffnen ihre Türen im Johanniter-Kindergarten "Frechdachs" und in der Johanniter-Kinderkrippe "Bergzwergerl in Deuerling - siehe Anzeige -
Mo. 17.02.2020 18:00	Pfarrhof Deuerling	Osterkerzen verzieren im Pfarrhof Deuerling KDFB Deuerling/Waldetzenberg
Mo.17.02.2020 19:00	Rathaus Laaber	Sitzung des Marktgemeinderates Laaber Markt Laaber
Di. 18.02.2020 15:00 - 17:30	KiGa und Krippe St. Markus Waldetz.	Anmeldung im Kindergarten und der Kinderkrippe St. Markus Waldetzenberg für das Betreuungsjahr 2020/2021 - siehe Anzeige -
Di. 18.02.2020 19:30	Gasthaus Haller Endorf	Bürgertreff der Freien Wählergemeinschaft Laaber - siehe Anzeige - FWG Laaber
Mi. 19.02.2020 09:00	Jakobskeller Laaber	Lustiges Faschingsfrühstück - Gemeinsames Frühstück mit Maskenprämierung KDFB Laaber
Mi. 19.02.2020	Kindergarten St. Marien Eglsee	Anmeldung im Kindergarten Brunn/Eglsee für das Kindergartenjahr 2020/2021 von 09:00 Uhr - 11:00 Uhr und 13:00 Uhr - 14:00 Uhr - siehe Anzeige - KiGa St. Marien
Mi. 19.02.2020 10:30	Regensburger Str. 17 Laaber	Altenheimgottesdienst mit Pfrin. Thümel in der Tagespflege St. Jakobus Laaber Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hemau-Nittendorf
Mi. 19.02.2020 18:30	Brauereigasthof Goss Deuerling	Gemütlicher Frauenstammtisch für Junge und Junggebliebene - jeden 3. Mittwoch im Monat Deuerlinger Frauenstammtisch
Mi. 19.02.2020 19:30	Gasthaus Graßl Eglsee	SPD/UW Wahlveranstaltung mit Kandidatenvorstellung SPD/UW Brunn
Do. 20.02.2020 09:00	Jugendheim Eglsee	Faschings-Weißwurstfrühstück mit Verlosung und Einlagen KDFB Frauenberg
Do. 20.02.2020 14:00 - 16:00	Deuerling	Einladung zum Spielenachmittag für alle Deuerlinger Senioren/innen - siehe Anzeige - Anmeldung Tel. 09498/9079197, gerne mit Hol- und Bringdienst Bürgerhilfe Deuerling
Do. 20.02.2020 ab 18:30	Herder-Schule Pielenhofen	Herder-FOS-Gestaltung - Die Fachoberschule für Gestaltung stellt sich vor - Info-Abend - siehe Anzeige - Herder-Schule Pielenhofen
Mi. 26.02.2020 ab 15:00	alter KiGa Laaber Jakobstr. 4 Raum EG	Treff zum Handarbeiten, Ratschen und Spielen Ich bin Nachbar im Markt Laaber e.V.
Do. 27.02.2020 19:00	Jugendraum KiGa St. Marien Eglsee	Teilnehmerversammlung "Dorferneuerung Frauenberg" - siehe Anzeige - Amt für Ländliche Entwicklung Oberpfalz
Do. 27.02.2020 19:30	Landgasthaus Münchsmühle	Monattreffen Bund Naturschutz Laaber-Deuerling-Brunn
Fr. 28.02.2020 19:00	Brauereigasthof Goss Deuerling	Jahreshauptversammlung Werbedreieck Laaber-Deuerling-Brunn
Sa. 29.02.2020 14:00	Jugendraum KiGa St. Marien Eglsee	Kurs: "Weidenflechten" - Anmeldung bei Fr. Scheid unter Tel. 09498/81 83 OGV Frauenberg
Sa. 29.02.2020 19:00	Aula Grundschule Laaber	Theateraufführung - Ungeschichtliche historische Komödie: "Romulus der Große" von Friedrich Dürrenmatt - siehe Anzeige - Laabertheater e.V.
Sa. 29.02.2020 20:00	Gasthaus Graßl Eglsee	Schafkopfturnier SKK Frauenberg

VORANKÜNDIGUNG

Frauenbund Laaber: 18.07.2020 Fahrt nach Wunsiedel, Nachmittagsvorstellung von "Der Brandner Kasper kehrt zurück"
Preis für Fahrt und Karte: Mitglieder 60 €, Nichtmitglieder 63 €, Anmeldung und Info: Tel. 1815, R. Engl

Verein für Kultur und Brauchtum Frauenberg e. V.

Verein für Kultur und Brauchtum Frauenberg e.V. Johann Kammerl, Schwarzacker 15, 93164 Brunn

Einladung zur Schlenklweil

Am Sonntag, den 02. Feb. 2020 um 19.00 Uhr

Im Gasthof Plank in Brunn

mit der

Frauenberger Blaskapelle

Wie immer wird frische Butter im Holzfass ausgebuttert
und Butterbrote angeboten.

Manfred Nett

**Wird eine große Auswahl von
historischen Phonogeräten aus
seiner umfangreichen Sammlung
ausstellen, erläutern und vorführen.**



Auf Ihr Kommen freut sich:

Johann Kammerl

Verein für Kultur und Brauchtum e.V.

1. Vorsitzender

Frauenberg e.V.

Anno 1993

Eintritt ist frei! Spenden sind gerne erwünscht

Laabertheater e.V. präsentiert:

FRIEDRICH DÜRRENMATT
**ROMULUS
DER GROSSE**
EINE UNGESCHICHTLICHE HISTORISCHE KOMÖDIE

Aufführungsrechte bei Felix Bloch Erben GmbH & Co. KG, Berlin

AUFFÜHRUNGEN IN DER
GRUNDSCHULE LAABER:

SAMSTAG, 29.02. 19.00 UHR

SONNTAG, 01.03. 18.00 UHR

FREITAG, 06.03. 19.00 UHR

SAMSTAG, 07.03. 19.00 UHR

SONNTAG, 08.03. 18.00 UHR

FREITAG, 13.03. 19.00 UHR

SAMSTAG, 14.03. 19.00 UHR

Informationen und Kartenvorbestellungen:

Online: www.laabertheater.info

e-mail: info@laabertheater.info

Tel.: 09498 8954



Eintritt frei
Spenden erwünscht!



Warum in die Ferne schweifen, wenn das Gute liegt so nah?

Auffüllen „French“ all inclusive	35,- €
Auffüllen „Full Cover“	30,- €
Neumodellage Tips „French“	46,- €
Pedicure „French“ (keine medizinische Fußpflege)	15,50 €

- Termine nach Vereinbarung -

AKTION 2020: 20% beim 5. Auffüllen!!!

Crazy Nails Nägel mit Köpfchen
By Bettina Studio

Bachmühle 1a / Deuerling
93155 Hemau
Tel.: 0151 / 17 92 60 34

www.naegelmitkoeffchen.de



caritas Sozialstation Jura

Ihre Sozialstation für die VG Laaber und die Gemeinden Nittendorf und Beratzhausen

- medizinische und hauswirtschaftliche Versorgung
- Behandlungs- und Körperpflege
- allgemeine Betreuung im Alltag
- Beratung rund um Pflege und Finanzierung
- Anleitung pflegender Angehöriger

Freie Plätze in der Betreuungsgruppe
Vergissmeinnicht

Rufen Sie uns an. Tel. 09498 – 2611
Bürozeiten: 9–12 Uhr oder n.V.

MUSIK- Rock & Pop WERKSTATT

Ihr Partner für qualifizierten Musikunterricht in:

E-Gitarre • Gitarre • Bass • Schlagzeug • Keyboard
Klavier • Gesang • musische Früherziehung • Blockflöte
musikalische Grundausbildung • Bandunterricht • Akkordeon • Steirische

Ton- und Lichanlagenverleih sowie Tonstudio

NEU!

**Jetzt auch Unterricht für
Akkordeon und Steirische Harmonika**

Kapellenweg 3, 93164 Frauenberg
Laaberer Str. 15b, 93164 Brunn

www.musikwerkstatt-frauenberg.de • info@musikwerkstatt-frauenberg.de
Tel. 09498/905249

Das richtige Instrument
finden Sie bei...



E-Gitarren, Gitarren & Zubehör | Bässe & Zubehör | Ukulelen
Gitarren- & Bassverstärker | Verstärkeranlagen | Lichanlagen
Schlagzeuge, Becken & Zubehör | Cajons | Blockflöten...

Öffnungszeiten nach Vereinbarung unter Tel.Nr.: 09498/905249
FMF Guitars | Hademarweg 1 | 93164 Laaber
FMF Drums | Kapellenweg 3 | 93164 Frauenberg
www.fmf-guitars.de | service@fmf-guitars.de

Der Winter bleibt,



**Ihr Heizölvorrat
schwindet.**



**Jetzt nachbestellen!
Wir liefern prompt!**



**Ihr
Wärmelieferant!**

HEIZÖL

ferstl

92363 Breitenbrunn Marktplatz 8 Tel. 0 94 95 / 8 04

Mineralien - Schmuck

Giesl

Regensburger Straße 23
93180 Deuerling

**Verkauf nach tel. Vereinbarung
(Bitte rufen Sie vorher an)**

Auf Ihren Besuch freut sich
Lucia Giesl
(Neue Inhaberin)

Telefon: 09498 / 1690 oder 1848
FAX: 09498 / 1848

Natürlich Wild



Folge Deinem Herzen

*Gesichtspflege, Pediküre, Maniküre
Meditation, OM-Chanten
energ. Heilarbeit, Feng Shui
Ausbildung zum Heiler
Seminare zur Energiearbeit,
Wahrnehmung und Heilmethoden*

www.natuerlichwild.de

Kreuzweg 6 - 93164 Frauenberg - 09498-902390

Schnelles Internet von QUIX

25, 60 und 100 Mbit/s nur 19,95 € für 6 Monate,
Router = Fritz!Box gratis, Wert 120 €

Reduzierung der Anschlussgebühr geht nur bei mir:
bei 25 Mbit/s 35 €, bei 60 und 100 Mbit/s 0 €.

**Sie sparen jetzt: bei 25 Mbit/s 305 €,
bei 60 Mbit/s 370 € und bei 100 Mbit/s 400 €**

Der Wechsel zu QUIX ist einfach, bequem und stressfrei.
Rufnummer(n) und E-Mail-Adresse bleiben.

Gerhard Stelzer ☎ 07641-9543600

Ich helfe. Einfach anrufen oder quix@gstelzer.de

Pflegeteam Standfest

**Pflege
mit Herz**



**Ambulante Krankenpflege
Haushaltshilfe
Betreuung zu Hause
24 Stunden - 365 Tage**

Werdenfelser Weg 29 • 93152 Nittendorf/Undorf
Mobil 0170 1867048

Holzbau

Zimmerei und Baufirma

- Mauererarbeiten, Rohbau
- Altbausanierung
- Pflasterarbeiten
- Baustoffe
- Baubetreuung
- Eingabepläne
- Zimmererarbeiten, Umbau
- Dachstuhl, Hallen, Pergolas

Sebastian Götz
Erggertshofen 13
92363 Breitenbrunn
Tel.: 09495/1430



Steuererklärung? Kein Problem!

Verschenken Sie kein Geld, denn ohne Einkommensteuererklärung gibt es keine Rückzahlung!

Eine kostengünstige Alternative zum Steuerberater kann die Zuhilfenahme eines Lohnsteuerhilfevereins sein.

Ines Mergl,
Beratungsstellenleiterin, berät Mitglieder begrenzt nach § 4 Nr. 11 StBerG und erstellt dann die Einkommensteuererklärung.

Altbayerischer
Lohnsteuerhilfeverein e.V.

Ines Mergl
-Beratungsstellenleiterin-
Waldblick 3
93164 Polzhausen

Tel: 09498/9072701
www.mergl.altbayerischer.de

**Durchschnittliche
Steuererstattung
1.007 €***

*Für alle Steuerpflichtigen mit ausschließlich Einkünften aus nichtselbständiger Arbeit im Falle einer Steuererstattung. Quelle: Statistisches Bundesamt VZ 2015, Stand 05/2019.

**Wir wissen, dass jede
Steuererklärung
einzigartig ist und eine
individuelle Beratung
verdient.**

Dies erfolgt im Rahmen einer Mitgliedschaft ausschließlich bei Einkünften aus nichtselbständiger Tätigkeit, Renten und Unterhaltsleistungen, auch bei selbst genutztem Wohneigentum.

www.fitness-park-listl.de

„Abnehmstudie 2020“

Die
größten und
schönsten Fitnessclubs
des Landkreises

!! Jetzt anmelden !!

Bis zu 10 Personen pro Studio, die „WIRKLICH“ abnehmen wollen!

Voraussetzung: Alter zwischen 16 und 65 Jahre, Übergewicht von mehr als 10 kg gegenüber Normalgewicht (Größe/Geschlecht/Alter)

Dauer: 3 Monate ab individuellem Starttermin

Kosten: **Angebot 1: 139.- €** (Programm wird z.T. von den Krankenkassen bezuschusst!)
Inkl. individuelle Trainingspläne, Ernährungsberatung, Fitness-Test, Aerobic Kurse, Badminton, Squash, Sauna etc.

Angebot 2: 249.- € „Premium“ (Programm wird z.T. von den Krankenkassen bezuschusst!)
Zusätzlich enthalten sind hier ein individuell abgestimmter Ernährungsplan und eine 5 Tägige SenseWear Körperanalyse um deinen exakten Kalorienverbrauch zu ermitteln.
Auf Wunsch steht dem Kunden exklusiv für 60 Min. pro Woche ein Trainer* zur Verfügung.
*während der regulären Arbeitszeiten im Fitness-Park Listl kostenlos



Anmeldung: Ab sofort
Begrenzte Teilnehmerzahl: Nur 10 Personen pro Studio
Tel. 09498/8681 (Laaber) und Tel. 09404/641202 (Pollenried) oder
Email: info@fitness-park-listl.de



„für ein besseres Leben“



Neueröffnung

Praxis für Physiotherapie

Reinhold Nagl

Krankengymnastik – Lymphdrainage – Manuelle Therapie
Klassische Massage - Triggerpunkttherapie

Nürnberger Str. 10 1. Stock
93152 Nittendorf/Etterzhausen
Tel: 09404/9541725

Ich freue mich, die Eröffnung meiner Praxis für Physiotherapie **zum 03. Februar 2020** bekanntzugeben.

Mit Freude begrüße ich bekannte und neue Patienten in meinen neuen Praxisräumen.

Wir kümmern uns um Rasenmähen, schneiden Hecken und entsorgen das Grüngut fachgerecht. Ein neuer Teich? Steinmauer? Kein Problem für uns!

Landschaftspflege

Einer für Alles

 **ROMETEC GmbH**

Am Kalvarienberg 19 93164 Laaber
Tel. 09 498 / 90 59 - 0
info@rometec.de www.rometec.de




SCHMID
Transport • Erdbau GmbH

! JETZT NEU !

Anerkannter Dekra Prüfstützpunkt

für LKW über 7,5 Tonnen

Wir freuen uns von Ihnen zu hören!

Tel: 09498-907330

E-Mail: service@transporte-schmid.de

3-Familienhaus in gutem Zustand im schönen Labertal

Das Haus mit ca. 220 m² Wohnfläche wurde 1992 erweitert und renoviert. Die Wohnung im Erdgeschoss ist mit Fliesen und Parkett ausgelegt, die Wohnungen im Ober- und Dachgeschoss mit Fliesen und Teppich. Im gesamten Haus sind Holzfenster verbaut. Die Wohnung im Erdgeschoss wird mittels einer neuartigen Infrarotheizung beheizt, die Einheiten im Ober- und Dachgeschoss noch mittels Nachtspeicheröfen. Zudem sind Holzöfen in allen Wohnungen vorhanden. Die Installation einer PV-Anlage ist möglich. **EUR 395.000,-**

Energieausweis in Erstellung
Gerne verkaufen oder vermieten wir Ihre Immobilie.

TRUMMER fair und kompetent 
IMMOBILIEN 0941- **44 76 33**
<http://www.trummer.de>

VERTRAUEN SIE UNSERER ÜBER 30 JÄHRIGEN ERFAHRUNG

Warum sich
tagelang
den Kopf
zerbrechen?



- ? Wo soll ich buchen?
- ? Ist der Preis o.k.?
- ? Ist das Hotel gut?
- ? bookinger, Expediao, checko25, Hollychaos, trimango?

ONLINE VS. ECHT - BERATUNG



- ✓ 30-jährige Erfahrung
- ✓ Ich weiß genau was zu Dir passt
- ✓ Wir haben die Preise günstiger als das Internet
- ✓ 24h erreichbar

Winter/Sommer 2020 ist bereits buchbar!

 **Dein
Reisebüro**
ZEIT FÜR DICH!

ANSCHRIFT:

Dein Reisebüro
Inh.: Monika Gabler
Papiermühle 1
93164 Laaber

ÖFFNUNGSZEITEN:

Mo: 09:30 – 19:30
Di: 09:30 – 14:00
Mi -Fr: 09:30 – 19:30
Sa: 09:30 – 15:00

KONTAKT:

Tel: 09498 – 90 59 506
Fax: 09498 – 90 59 507
Mobil: 0160 – 12 73 686
info@dein-reise-buero.de

Alexander Karius

Fliesen-, Platten- & Mosaikleger

Deuerlinger Straße 9a
93164 Laaber/Kleinnetzenberg

Tel. 09498 - 90 77 33 6

Fax 09498 - 90 53 66

Mobil 01 71 - 78 42 79 3

info@fliesenleger-karius.de

www.fliesenleger-karius.de

Verkäufe:

Verkäufe aus unserer eigenen Schlachtung und Herstellung: Bauerngeräuchertes, hausgemachte Würste, Sulzen u. div. Sorten Wurstgläser. Tel. 09498/8962.

Für besondere Anlässe u. Feste zu Hause: Wir liefern Spanferkel u. versch. Braten, fertig gebacken mit Servier-Service vor Ort. Tel. 09498/905422 ab 18.00 Uhr.

Verkäufe **gemischten Bio-Saft**, bestehend aus Äpfeln, Birnen und Weintrauben in 1-l-Flaschen, Tel. 09498/8388.

Sommerreifen 225/50 R 16 Profiltiefe 2 mm auf **Alu-Felge 7 J 16 H 2** für 3er BMW zu verkaufen, Tel. 09498 1636.

Brennholz zu verkaufen, Ster ab 50 Euro, Tel. 09493/590.

Verkäufe 2 Paar Skistiefel Gr. 44 und Gr. 40 und 2 dunkelblaue Skihosen Gr. 172 und Gr. 186, Tel. 09498/8213.

Brennholz zu verkaufen, Fichte oder Buche, alle Längen, Tel. 09498/902128 oder 0171/7717203.

Zu verkaufen: Pkw Dacia Sandero, Bj. 2015, marineblau, aus 1. Hd. nur 13.000 km gefahren, VB 4300 €, Tel.: 0176-444 625 52 (in Eglsee).

Verkäufe Regulator (helles Eichenholz), 35 €. Antike Nähmaschine (funktionsfähig) VB 40 €. Tel. 09498/2107.

Verkäufe alle 5 Bücher-Staffeln (insges. 29 Bücher) der WARRIOR CATS plus 3 dazugehörige Spezial Adventures Neu!! Für 90 Euro, Tel. 01709006690.

Verkäufe 120-Liter Mülltonne, Preis 30 €, Tel. 09498/8543.

Babykleidung Gr. 50 – 80, je Teil 0,50 € **und** zwei Kartons Einlagen für leichte Blasenschwäche Moli Med maxi, Tel. 09498/904947.

Verkäufe zwei 120 L Mülltonnen für je 10 Euro oder tausche gegen 50 L Tonne. Tel: 0179-6617106.

2 Paar Carving-Ski, jeweils 155 cm, Fischer Viron und Elan SLX, sehr guter Zustand, 50 € bzw. 70 €. Skistiefel Gr. 44 Herren 30 €, Skistiefel Gr. 40 Damen 15 €. Tel. 09498/2861.

Fernsehessel (dunkelbraun), elektrisch verstellbar, echt Leder, ein Jahr alt, Preis VB, Tel. 09498/905789.

Verkäufe Herren-Fahrrad Mountainbike gebraucht 26 Zoll für 100 € **und** Herren-Fahrrad gebraucht 29 Zoll für 150 €, Tel. 0171/8452688.

Damen- und Herrenfahrrad zu verkaufen, Tel. 09498/8122.

Für die vielen Glückwünsche und Geschenke anlässlich meines

85. Geburtstages

möchte ich mich sehr herzlich bedanken.



Besonders bedanke ich mich bei:

Herrn Ministerpräsident Dr. Markus Söder, Frau Landrätin Tanja Schweiger, Herrn Ersten Bürgermeister Hans Schmid, Herrn Pfarrer Richard Bayer und den Frauen vom Bibelkreis.

Meinen Töchtern Rosmarie mit Walter, Angelika mit Franz, meinen Enkeln Beate mit Jannis, Nicole mit Giuliana und Dominic mit Antonia und David.

Meinem Bruder Franz mit Leni und allen meinen Geschwistern mit Familien sowie allen meinen lieben Bekannten und Nachbarn.

Ein herzliches Vergelt's Gott!

Laaber, im Dezember 2019

Olga Mrasek



Danksagung

Maria Armer

Herzlichen Dank

sagen wir allen, die mit uns von unserer Mutter Abschied nahmen
und ihr Mitgefühl und ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten.

Unser besonderer Dank gilt Herrn Pfarrer Bayer für die würdige Trauerfeier.

Laaber, im Dezember 2019

In liebevoller Erinnerung
Luise Unger mit Familie
Gerhard Armer mit Familie

Vermietungen:

Saal für 100 Personen für private Feiern (Hochzeiten, Geburtstage, u.w.) oder geschäftliche Anlässe tageweise zu vermieten im Gasthaus Wild in Bergstetten, Tel.: 09498/8794 oder 0175-6980074. Bewirtung durch das Gasthaus Wild möglich.

Laaber: 4-Zimmer-Wohnung ab **01.03.2020**, ca. 100 m², in ruhiger sonniger Wohnlage, kinderfreundliche Umgebung, Küche, Bad, Abstellraum, Terrasse, Zentralheizung (Warmwasser über Solaranlage mit Heizungsunterstützung), eigener Eingang, eigener Gartenanteil, Mietpreis auf Anfrage, Garage kann dazu gemietet werden, Tel. 09498/906528 oder ketgeo3@gmx.de

Wohnung in Laaber/Kronbügl ab sofort zu vermieten, 120 m², separater Eingang. Tel. 0170/2708666.

Vermiete im Ortszentrum Laaber ebenerdigen Laden-Büro-Lagerraum mit 40 qm und Schaufenster.
Info unter Tel. 09498/8735.

Wohnhaus in Laaber mit 140 m² Wohnfläche, 650 m² Grundstück, 3 Garagen und Nebengebäude ab sofort zu vermieten, Tel. 0175/5697418.

Gewerberäume, 75 qm, in Laaber zu vermieten, Tel. 09498/553.

Vermiete Stellplätze an der Regensburger Straße in Laaber, Tel. 09498/8778.

Büroräume zu vermieten, ca. 120 qm, in 93164 Brunn-Frauenberg, Anfragen bitte unter Tel. 09498/90733-11.

Vermischtes:

Musikunterricht v. Profi-Musiker u. Lehrer. Klavier, Orgel, Keyboard, Musiktheorie. Klassik, Unterhaltungsm., Tanz, Pop, Jazz, Klavierstimmen. Klavierunterhaltungsmusik für jeden. Tel. 09498/1251, www.Teddy-Jaeger.de vu

Vermietung von Tonanlagen für Parties, Feste, Vorträge u. sonstiges. Sie planen ein Fest, wir sorgen für den guten Ton und die ausreichende Lautstärke Ihrer Musik. Musikwerkstatt Frauenberg. Tel. 09498/905249.

Klaviere neu und gebraucht aus der Meisterwerkstatt, Klavierstimmen vom Fachmann – Beratung – Verkauf – Gutachten, KLAVIER ENDRISS, Sonnenweg 15, Laaber, Tel. 09498/906657, www.klavier-endriss.de

vital-tuning, die schnelle Analyse zum allgemeinen Gesundheitszustand - Gesundheitspraktikerin Marion Robl, Tel. 09498 – 904 639 oder 0941 – 584 35 48.

Änderungsschneiderei Madlen Gomolka, Hademarweg 5, 93164 Laaber, Tel. 09498/9078996, Mobil 0179/7740371, Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 14 - 18 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Maximale Gesundheit, Vitalität bis ins hohe Alter – wer möchte das nicht?! Ihre Gesundheit von morgen bestimmen Sie heute. Ich berate Sie gern. unosana-Gesundheitsber. B. Hillig Tel. 9071023 o. 0175/9083904 mail hillig.ebs@gmail.com

HOLEN SIE SICH IHREN FRISEUR NACH HAUSE: Termine bei Friseurmeisterin Lisa Schiel unter 09498/905314 oder 0157/30656907.

Auf den richtigen Auftritt kommt es an: Visitenkarten, Briefbögen, Schilder, Beschriftungen - Ihre creativ Agentur im Labertal crea projekt, Tel. 09498/90 23 94.

Ich möchte, dass es Ihren Füßen gut geht! Termine nach Vereinbarung bei **Ärztlich geprüfte Fach-Fußpflegerin** Ramona Niebler unter Tel. 0170/7027902. NEU NEU NEU Maniküre und Sugaring NEU NEU NEU

Dt. Ilco Selbsthilfevereinigung für Darmkrebs und Stoma. Infos unter www.ilco-regensburg.jimdo.com oder vor Ort unter Tel.-Nr. 0160/4445757.

Klangbogen - singen u. musizieren. Gesang, Klavier, Blockflöte, Musik f. Kleinkinder, Singkreis. Individuelles ganzheitl. u. fächerüberg. Konzept. **Musizieren mit Freude und Herz!** Laaber Tel. 01523-3752763 www.klangbogen.website

cosmeticfeelsgood-KOSMETIK für KÖRPER und WELLNESS, HÄNDE und FUSSPFLEGE (auch Hausbesuche) und GESICHT - vereinbaren Sie IHREN persönl. Wellnesstermin unter 09498-9079933 - Infos: www.wohlfohl-kosmetik.com

Neu in Laaber: Praxis Lebensräume, Ahornweg 11, Tel. 0160-91939273 -Praxis für psychoth. Lebensbegleitung. Fachbereich: Burn-Out/Erschöpfungszustände, Lebenskrisen, Trauerbegleitung, monatl. Familien-Aufstellungen u. Vorträge.

NEU: Ganzheitliche Lebensberatung, Coaching für Gesundheit und Lebensglück, Aura- und Chakrenreinigung, Energetische Gruppenabende. Info unter Tel. 09498 / 633 99 59 oder www.sagiazumleben.com

Entdecke durch ruhige und harmonische Bewegungen die eigene Lebensenergie! Lust auf eine kostenlose **Qigong-Schnupperstunde?** Freitags 17 Uhr - 18.30 Uhr, alten Kindergarten Laaber, Jakobstr. 4. Nähere Infos Tel. 0171/1932060

Neu: QiGong-Kurs "Finde Dein QiGong" immer mittwochs 19:00 - 20:00 Uhr, für Senioren immer mittwochs 10:00 - 11:00 Uhr, Schnupperstunde kostenlos! Hui Chun Gong Lehrerin Ina Hartmann-Schiller, Info Tel. 791.

JEMAKO - die Top-Marke in Sachen Reinigung! Beste Qualität, persönliche Beratung und guten Service, das biete ich Ihnen. R. Tischler, Waldetzenberg, Tel. 09498-907815 oder www.jemako-shop.com/tischler

Englisch- und Deutschlehrerin bietet privaten Unterricht für Schüler und Erwachsene an. Bei Interesse bitte melden unter Tel. 0176/39621944 oder E-Mail an elina.kroemer@gmx.de

Neuer Kursbeginn: Haltung u. Bewegung durch Ganzkörpertraining, jeden Montag 20 - 21 Uhr im Spiegelsaal, TSV Deuerling. Kursangebot zertifiziert von der Kooperationsgemeinschaft gesetzl. Krankenkassen. Info Tel. 0151/43272522.

Landgasthof Frauenberg, Individuell feiern in schönem Ambiente, Vermietung von Festsaal (bis 160 Pers.)/ Stüberl (40 Pers.)/ Wintergarten (35 Pers.)/ Sonnenterrasse/ Garten inkl. professioneller Gaststätteneinrichtung. Auf Wunsch: Vermittlung von Catering, Musik, Dekoration etc.. Eva Utz-Hitl, Marienplatz 7, 93164 Frauenberg, Tel.: 09498/2193 oder 0160/3206356; Bilder und Videos unter: www.landgasthof-frauenberg.de

Heilmeditation u. Chanten jeden Dienstag Vormittag ab 9.00 h (10 €) und ab Okt. jeden 1. Dienstag im Monat ab 19.30 h (10,00 €). Wir bitten um Anm. unter 09498-902390 - Ab Oktober beginnen neue Seminare - Infos www.natuerlichwild.de

Kosmetik & Fußpflege für SIE und IHN **wohlfohl-atelier Angela Eichhammer**, Jakobstraße 15 in Laaber. Termine bitte nach Vereinbarung unter Tel. **09498/9076971**.

Im August wurden im Hausler Getränkemarkt Eibl 2 Herrenhosen, Gr. 52 und 54, zum Reinigen abgegeben. Abholscheinnummer 1094-1.0073. Bitte unter der Tel. Nr. 2251 melden.



Stellenbörse

Stellenbörse



Stellenbörse

STELLENANGEBOTE:

Fitness Park Listl - Wir suchen Reinigungskräfte, einen Hausmeister und Aerobic Trainer für unser Studio in Laaber und unser Studio in Pollenried. Bei Interesse oder weiteren Fragen kontaktieren Sie uns einfach über unsere Homepage: www.fitness-park-listl.de oder telefonisch unter Tel. 09498/8681 oder Tel. 09404/641202.

Wir, die **Brauerei-Gaststätte Plank** suchen zur Verstärkung unseres Teams in Laaber ab sofort eine **Bedienung/Servicekraft** auf 450 € Basis: Bewerbung telefonisch unter 09498/8707 oder Mail kontakt@brauerei-plank.de

Die Reitanlage Konstein sucht ab sofort zuverlässige Kraft für diverse Tätigkeiten rund um das Pferd und Stall, Erfahrung im Umgang mit Pferden und Stallarbeit erwünscht, nachmittags und/oder Wochenende, Tage frei wählbar, gerne auch Studenten, Rentner, Informationen bei Familie Straubinger, Brunn unter 0172/8621107. www.reitanlage-konstein.de

Suche Putzhilfe für 3 – 4 Stunden in Edlhausen, Tel. 09498/906996.

Ehepaar aus der Gemeinde Nittendorf **sucht** zur Unterstützung **Putzhilfe**, ca. 3 – 4 Stunden alle 14 Tage. Vergütung nach Vereinbarung, Kontakt Tel. 0179/2491692.

Deurling: **Suche Reinigungskraft** für 4-Zimmerwohnung, 14-tägig für 3 Stunden. Telefon 0160 – 1504882.

Getränke Fellmeyer



Wir suchen ab sofort

Verkäufer (m/w/d) in Voll- und Teilzeit für Laaber

Bewerbungen unter:
Fellmeyer's Getränkemärkte
GmbH

Herrn Huber
Gewerbering Ost 3
93155 Hemau
Telefon 09491/1707

DER BODENLEGER

Anton Ostermeier
Fußboden Handels- & Verlegeservice

Grubenweg 5
93164 Laaber-Hinterzhof

Telefon: 0 94 98 / 85 67
Telefax: 0 94 98 / 90 59 944
Mobil: 01 51 / 116 116 58

email: Anton.Ostermeier@gmx.net
www.der-bodenleger.net



Ihr kompetenter Fachmann auf Schritt und Tritt!

www.crea-projekt.de

Fußböden aller Art - Beratung - Service - Verkauf & Einbau
Parkettschleifen - Trockenestrich



**Zur Verstärkung unserer Teams der Metzgerei in Laaber
und Hemau suchen wir:**

- Aushilfe für das Wochenende**
- Teilzeitkraft 20Std/Woche**

Falls Sie nicht aus der Branche kommen ist das kein Problem,
Sie werden gerne von uns eingeschult.

Wir bieten ein abwechslungsreiches Aufgabengebiet, ein gutes
Betriebsklima und angemessene Bezahlung.

Sie arbeiten gerne mit Menschen, sind freundlich und flexibel?
Dann melden Sie sich direkt bei uns.

**Am Haidacker 1
93164 Laaber
09498 / 8510
edeka.jobst-laaber.sb@edeka.de**

**Nürnberger Str. 44
93155 Hemau
09491/9547546**

edeka.jobst-hemau.sb@edeka.de

!!oder gleich direkt im Markt!!



Die Ing. Ludwig Freitag Elektro-GmbH & Co. KG ist Teil der Firmengruppe Freitag. Wir sind ein energietechnisches Unternehmen mit über 2700 Mitarbeitern. Im Bereich Medienversorgung und Telekommunikation sind wir das führende private Dienstleistungsunternehmen in Deutschland. Für die Einzugsgebiete Ingolstadt, Parsberg und Regensburg suchen wir:

- ASPHALTBAUER (M/W/D)
- BAGGERFAHRER (M/W/D)
- BAUMASCHINENMECHANIKER/KFZ-MECHATRONIKER (M/W/D)
- ELEKTRIKER (M/W/D)
- ELEKTROMONTEURE (M/W/D)
- FACHARBEITER FÜR KABELZIEH- UND EINBLASTECHNIK (M/W/D)
- GLASFASERMONTEURE (M/W/D)
- KABELMONTEURE (M/W/D) NIEDER- UND MITTELSPANNUNG
- LKW FAHRER IM BAUSTELLENVERKEHR (M/W/D)
- PFLASTERER (M/W/D)
- ROHRLEITUNGSBAUER (M/W/D)
- SCHWEISER (M/W/D) NACH DVGW GW 350
- SPLEISER (M/W/D)
- TIEFBAUFACHARBEITER (M/W/D)
- VORARBEITER TIEFBAU (M/W/D)
- ZÄHLERMONTEURE (M/W/D) STROM

Ihr Profil:

- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Berufserfahrung im Tief- und Asphaltbau
- Führerschein-Klasse B/BE bzw. C1E
- Unternehmerisches Denken, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit sowie Eigeninitiative
- Zuverlässigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit

Ihre Vorteile:

- Fahrt zur Baustelle erfolgt mit Firmen PKW
- Top Ausstattung und ein super Betriebsklima
- Rabattportal für Mitarbeiter
- Sozialleistungen
- Tariflicher Urlaub, Betriebsruhetage
- Weiterentwicklung und Aufstiegschancen
- Wohnortnaher Einsatz

Ist das Ihre Position? Dann freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige Online-Bewerbung unter: www.be-the.energy

Ing. Ludwig Freitag Elektro-GmbH & Co. KG
Herrn Martin Hösl
Industriestraße 3, D - 92331 Parsberg
E-Mail: martin.hoesl@elektro-freitag.de

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Martin Hösl, Tel. +49 9492 604-0



Hilfe und Rat im Trauerfall



Bestattungen Nutz

Bestattermeister Michael Nutz

Paintener Weg 6
93155 Hemau
Telefon: 0 94 91 | 476
www.bestattungen-nutz.de

- ◆ Erd-, Natur-, See- und Feuerbestattungen
- ◆ Überführungen ◆ Bestattungsvorsorge

Tag und Nacht telefonisch erreichbar. Wir beraten Sie auch zuhause.



Elektrotechnik Altendorfer

E | HANDWERK

Qualifizierter Fachbetrieb der Innung



Haushaltsgeräte, Türsprechanlagen, SAT u. TV-Geräte, Telefonanlagen, IP-Anschluß,
Geräte- und Anlagenprüfung

Riegelweg 1 - Gewerbegebiet 93164 Laaber,
Beratung und Verkauf nach telefonischer Vereinbarung 09498 902925

Handwerk ist unsere Leidenschaft

Wir legen ganz besonderen Wert auf die Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter für Heizung, Lüftung, Klima und Sanitär.

Dabei behalten wir Neuentwicklungen auf allen Gebieten der Energieeffizienz stets in unserem Fokus. Falls auch Sie das Gefühl

haben, zu sehr von Ihren Energiekosten aufgeessen zu werden, beraten wir Sie gerne kostenlos und unverbindlich über sinnvolle Energie-Einsparungsmöglichkeiten.

Denn oft sind es schon Kleinigkeiten, die große Wirkung zeigen. **Dabei behalten wir stets**

den Kosten-Nutzen-Effekt im Auge.

Denn wir möchten dass Sie wirklich sparen ohne auf das falsche Potential zu setzen.

Dabei sind wir zu jeder Zeit für Sie da!

Gebäudetechnik
wild GmbH

Projektierung und Ausführung von
Heizung, Lüftung und Sanitär

Notdienst auch an Sonn- und Feiertagen!

Gebäudetechnik Wild GmbH

Schloßstraße 15 · 93164 Laaber-Bergstetten

Telefon: 09498 90083 · Telefax: 09498 90085

Wir beraten Sie kostenlos,
ausführlich und kompetent in allen
Fragen der Energieeffizienz.
Rufen Sie uns an! 09498 90083



Haustechnik ist unser Handwerk

Öl- und Gaspreise steigen unaufhaltsam und die Spitze ist noch nicht erreicht. Machen Sie sich ein Stück unabhängiger. Mit unserer langjährigen Erfahrung im praktischen Umgang mit konventionellen wie auch alternativen Energien **beraten wir Sie gerne kostenlos und unverbindlich**, wie Sie den Kosten entgegenwirken können. Dabei berücksichtigen wir in Ihrem Sinn die Kosten-Nutzen-Effizienz. Denn nicht alles, was machbar scheint, ist auch immer sinnvoll. **Rufen Sie uns an!**



Jetzt auch Energiepass und Energieberatung!

Franz & Jürgen Waldhier, Wiesenweg 4+6, 93164 Polzhausen

Telefon: 09498 1082, Fax: 09498 904336, E-Mail: info@waldhier.com, Internet: www.waldhier.com

Waldhier

Ihr Fachbetrieb für effiziente Energieausbeute

- Holz-Pellets-Hackschnitzelanlagen • Solartechnik • Wärmepumpen
- Lüftung, Sanitär, Gas • Installations- und Heizungsbau
- Zentralstaubsauger • Bauspenglerei • Energieberater (HWK)

Friseurladen

Brunn, Kühsee 10

Ursula Bernhardt

Termine nach Vereinbarung!

Tel.: 09498/904650

schnell ~ zuverlässig ~ kompetent
IHR MEISTERBETRIEB

Seit 1996



Wer macht...

Planung, Ausführung und Wartung von Satelliten- und Kabelfernsehanlagen? Anschluss von TV an Heimnetzwerk, WLAN? Reparaturen an LCD- und Plasma-TV, HiFi und Haushalts-Elektrogeräten? Ps: Auch Ihre analogen Schätzchen sind bei uns in den besten Händen!



Wer hat...

LCD- und Plasma-TV, DVD-HD Recorder, HiFi-Anlagen, Kleingeräte, Kabel- und Satellitenanlagen, Haushaltsgeräte? Waschen, Trocknen, Kochen, Kühlen.



Wer bringt...

Ihre Geräte frei Haus? Fix und fertig angeschlossen!



SAT-TV VOGEL

93164 Brunn bei Laaber ~ Triftweg 17
Tel.: 09498 2965 Mobil: 0171 4829133
eMail: sat-tv-voegel@t-online.de



Medizinische Fußpflegerin

Marianne Lobenhofer - Staatl. gepr. Podologin

Schernrieder Str. 5 - 93614 Laaber

Telefonische Voranmeldung: **0 94 98 - 90 43 06**

- Medizinische und diabetische Fußpflege
- Spangentechnik für eingewachsene Nägel
- Hausbesuche

Die Geschenkidee:

Gutscheine erhältlich im Marktladen Böhm,
Marktplatz 6, Laaber, Tel. 0 94 98 - 90 51 590

■ GRAF BAU ■

HOHENFELS

☎ 09472-239
graf-bau-hohenfels.de

Sterzenbach 53
92366 Hohenfels



Seit über 50 Jahren Ihr Partner am Bau

IHR VERSICHERUNGS- PARTNER VOR ORT.

Gerne beraten wir Sie:
GABLER ALLFINANZ GMBH
Roter Bügel 1
93155 Hohenschambach
Telefon 09491 95225-0
mail@gabler-allfinanz.de

Ob Familie, Eigenheim, Pkw oder Haustier – das, was Ihnen am Herzen liegt, sollten Sie bestmöglich schützen. Genau dafür sind wir da. Persönlich, kompetent und ganz in Ihrer Nähe.

Sprechen Sie uns einfach an und lassen Sie sich individuell beraten. Wir freuen uns auf Sie.



ZURICH VERSICHERUNG.
FÜR ALLE, DIE WIRKLICH LIEBEN.



Malerbetrieb Gleisl

Ausführungen sämtlicher
Malerarbeiten wie z.B.

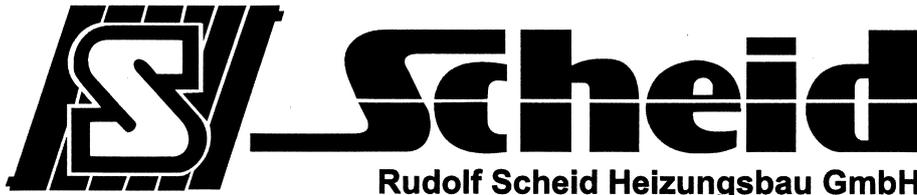
- moderne Wischtechniken
- Vollwärmeschutz
- Rustikalputze
- Tapezierarbeiten
- Fassadenanstriche
- Lackierarbeiten
- Holzanstriche



Josef Gleisl, Reiserweg 20, 93164 Laaber/Hinterzhof

Telefon: 0 94 98 / 81 15, Mobil: 01 71 / 2 88 64 08
email: gleisl_malerfachbetrieb@web.de

Ihr kompetenter Partner für Wasser-Wärme-Luft



Rudolf Scheid Heizungsbau GmbH

- Heizungsbau
- Sanitär
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Kundendienst

Auweg 2
93164 Brunn

Tel. 09498 / 1063
Fax: 09498 / 2842

E-Mail: heizung-scheid@t-online.de · Internet: www.heizung-scheid.de

Kälte- und Klimatechnik Martin Ferstl

Kälte- und Elektro-Meisterbetrieb



- * Kühlanlagen
- * Wärmerückgewinnung
- * Klimatechnik
- * Elektrotechnik
- * Kühlzellen/Kühlmöbel
- * Sonnenstrom/Photo-voltaikanlagen

Seibertshofen 2
92331 Lupburg

Telefon (09492) 7360
Telefax (09492)9079330



Mathias Stephan
staatl. gepr. Bautechniker

Tel.: 0170 / 8700249

Langenthonhausen 45
92363 Breitenbrunn

bau-stephan.de

- ▲ Umbau-/Sanierung
- ▲ Mauer-/Betonarbeiten
- ▲ Garten-/Außenanlagen
- ▲ Pflasterarbeiten
- ▲ Erdarbeiten
- ▲ Minibaggerarbeiten



Fachbetrieb
der
SHK-Innung

Heizung Sanitär Elektro Wärmetechnik Wagner



Fachbetrieb
der
Elektroinnung

Meisterbetrieb

- Heizungsmodernisierung
- Brennwerttechnik
- Solarthermie
- Wärmepumpen
- Regenerative Energien
- Montage - Wartung - Kundendienst aller Fabrikate
- Öl- und Gasfeuerung
- Badrenovierung
- Wasseraufbereitung
- Kanalreinigung / KanalTV
- Regenwassernutzung
- Elektroinstallation
- KNX/Smart Home
- Hausgeräte-Reparatur
- Sat/TV/Tel/EDV
- E-Check



Wärmetechnik Wagner GmbH

Rieder Str. 4
93164 Laaber-Endorf
Tel. 09498 / 3312
Fax: 09498 / 8366

www.waewa.de

Email: wagner@waewa.de

Einladung zum



TSG - Ball 2020

Der TSG Laaber

am Samstag, dem 8. Februar 2020
um 20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle Laaber,

mit der Liveband



PFENNINGFUXER



Bewirtung Familie Tischler
Hohenschambach

Eintrittspreis 8 Euro

Einlass für Jugendliche erst ab 16 Jahren

Kartenvorverkauf ab 30. Januar 2020
im Büro der Brauerei Plank ab 9:00 Uhr

Happy Hour bis 21.00 Uhr
(halber Preis auf offene Getränke)